

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt

3. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU für die Periode vom 1. Juni 2002 - 31. Dezember 2006

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Bundesamt für Migration (BFM)
Bundesamt für Statistik (BFS)

29. Mai 2007

Inhaltsverzeichnis

0	Management Summary.....	3
1	Einleitung.....	11
2	Einfluss des FZA auf die Migrationsströme sowie den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung.....	12
2.1	Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen.....	12
2.2	Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung.....	14
2.2.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	14
2.2.2	Wanderung der Schweizerischen Bevölkerung.....	20
2.2.3	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	21
2.2.4	Grenzgänger.....	24
2.2.5	Einwanderungsgründe und Merkmale der zugewanderten Bevölkerung.....	25
2.2.6	Gesamter Wanderungssaldo.....	26
2.3	Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen der Schweiz.....	29
2.3.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	29
2.3.2	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	35
2.3.3	Grenzgängerbeschäftigung.....	36
2.3.4	Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung.....	38
3	Auswirkungen des FZA auf den Schweizer Arbeitsmarkt.....	40
3.1	Einfluss des FZA auf die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit.....	40
3.1.1	Konjunkturelles Umfeld und Arbeitsmarktentwicklung.....	40
3.1.2	Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Branchen.....	47
3.1.3	Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Regionen.....	53
3.1.4	Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit.....	55
3.2	Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung in der Schweiz.....	57
3.2.1	Allgemeine Lohnentwicklung.....	58
3.2.2	Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen.....	61
4	Die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU-10).....	67
4.1	Einführung.....	67
4.2	Einwanderung der EU-10-Staatsangehörigen in die Schweiz.....	67
4.2.1	Ausschöpfung der Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen.....	68
4.2.2	Ausschöpfung der Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen.....	68
4.2.3	Verteilung nach Branchen.....	69
4.3	Schlussbemerkungen.....	70
5	Exkurs: Entwicklung des Personalverleihs im Zuge der Personenfreizügigkeit CH-EU.....	71
5.1	Fragestellung.....	71
5.2	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	71
5.3	Die Beschäftigungsentwicklung im Personalverleih.....	72
5.4	Fazit.....	75
6	Anhang.....	76
6.1	Mandat des Observatoriums zum FZA.....	76
6.2	Daten zu den regionalen Wanderungsbewegungen.....	77
6.3	Daten zur Lohnentwicklung nach Branchen.....	79
6.4	Aufenthaltsbewilligungen nach Inkrafttreten des FZA.....	80

0 Management Summary

Vor fünf Jahren, am 1. Juni 2002 traten, sind das Abkommen zur Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU15 sowie das revidierte EFTA-Übereinkommen in Kraft getreten. Diese regeln die schrittweise und kontrollierte Einführung des freien Personenverkehrs. Der vorliegende Bericht fasst die Erfahrungen mit der Zuwanderung in der Periode vom 1. Juni 2002 bis am 31. Dezember 2006 zusammen und legt die bisherigen Auswirkungen des Abkommens auf den Schweizer Arbeitsmarkt dar.

Die Zuwanderung entwickelte sich erwartungsgemäss und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft. Zusammenfassend die wichtigsten Ergebnisse:

1. Die *Nettozuwanderung* (Wanderungssaldo) ging seit 2002 konstant zurück und nahm ab Juni 2005 konjunkturbedingt wieder etwas zu. Dabei hat eine deutliche Verlagerung der Zuwanderung von den Drittstaatenangehörigen zu den EU-BürgerInnen stattgefunden. Erste Erfahrungen mit den neuen, 2004 beigetretenen *osteuropäischen EU-Staaten* zeigen, dass die Zuwanderung aus diesen Ländern moderat ausfällt: Die Kontingente wurden bisher¹ erst rund zur Hälfte ausgeschöpft.
2. Berufsgruppen und Branchen in denen die Erwerbstätigkeit zunahm, wiesen auch eine erhöhte Zuwanderung von ausländischen Arbeitkräften auf. Dies weist auf die *Wichtigkeit der Freizügigkeit für die Wirtschaftsentwicklung* hin. Hoch ist die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften namentlich in den mittleren und hohen Qualifikationsniveaus.
3. Umgekehrt gibt es keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Freizügigkeit auf die schweizerische *Erwerbstätigkeit*. In den Wirtschaftssektoren mit hoher Zuwanderung stieg auch die Erwerbstätigkeit von Schweizern. Eine Verdrängung schweizerischer Arbeitnehmer konnte nicht festgestellt werden.
4. Die *Arbeitslosigkeitsquote* entwickelte sich konjunkturbedingt und fiel im letzten Jahr um über 10% auf 3,3% (2006). Dabei blieb die Arbeitslosenquote von SchweizerInnen deutlich unter derjenigen der AusländerInnen. In Branchen mit hoher Zuwanderung war keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen - auch dies spricht gegen eine Verdrängung von Schweizer Erwerbstätigen.
5. Auf die *Lohnentwicklung* lassen sich ebenfalls keine Auswirkungen feststellen. Bei Branchen mit erhöhter Zuwanderung gab es sowohl überdurchschnittliche (z.B. sonstige Dienstleistungen, Gastgewerbe) wie auch unterdurchschnittliche Lohnentwicklungen (bspw. das Baugewerbe oder das Unterrichtswesen). Auch die neusten Erfahrungen mit den Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen bestätigen, dass die üblichen Lohnbedingungen in der Schweiz überwiegend eingehalten werden.

¹ In der Periode von Juni 2006 bis März 2007

Wanderungsbewegungen

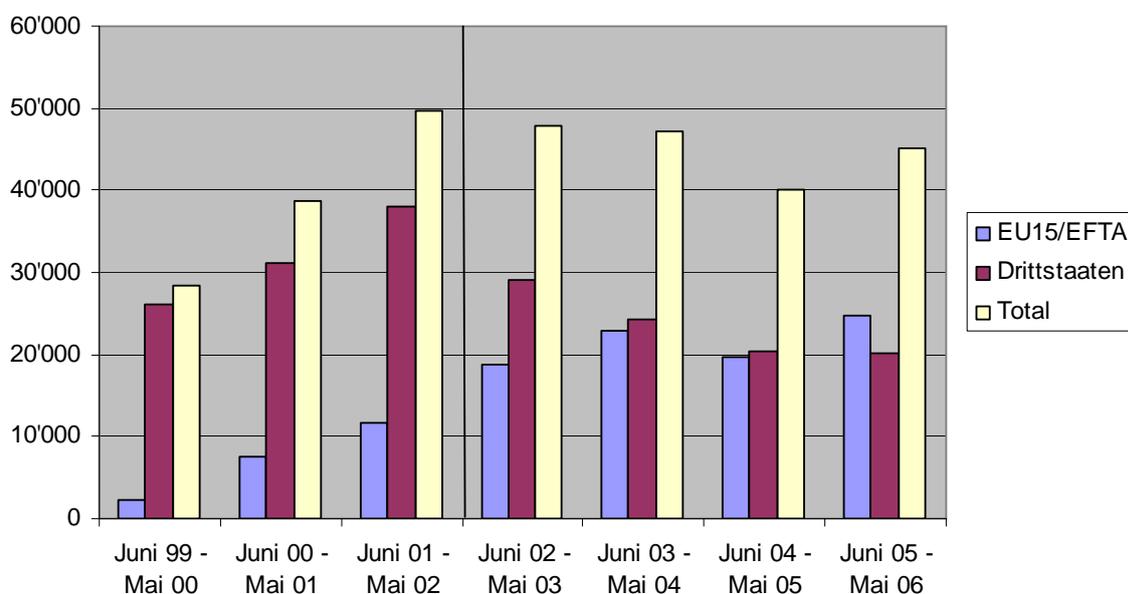
Gesamteinschätzung

In den ersten Jahren seit Inkrafttreten des FZA verringerte sich die Netto-Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger insgesamt, wie dies für Perioden schwacher Arbeitsmarktentwicklung typisch ist. Erst ab Mai 2005 nahm die Nettowanderung konjunkturbedingt wieder etwas zu. Über die gesamte Beobachtungsperiode fand gleichzeitig eine deutliche Verlagerung der Zuwanderung hin zu Bürger/innen aus dem EU15/EFTA-Raum statt. Diese Verlagerung sowie die Tatsache, dass der Rückgang der Zuwanderung in der konjunkturschwachen Zeit geringer ausfiel als erwartet, weisen darauf hin, dass Unternehmen in der Schweiz ihren Arbeitskräftebedarf mit Hilfe des FZA besser befriedigen konnten als zuvor. Nachfrage bestand namentlich für das Segment mittlerer und hoher Qualifikationsniveaus: Von den erwerbstätigen Ausländer/innen, welche zwischen Juni 2004 und Mai 2005 in die Schweiz eingewandert waren², verfügten 54% über einen tertiären (höhere Berufsausbildung oder Hochschule) und 81% mindestens über einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe II (Matura oder Berufsbildung).

Ständige Wohnbevölkerung³

Die Analyse der Wanderungsbewegungen der letzten rund sieben Jahre zeigt, dass das FZA und das revidierte EFTA-Übereinkommen die Zuwanderung von Personen aus dem Raum der EU15 und der EFTA in die Schweiz begünstigte. Die positive Wanderungsbilanz von Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU15/EFTA-Raum stieg nach Inkrafttreten des FZA an, während sich jener von Drittstaatenangehörigen schrittweise verringerte. Die Nettozuwanderung bewegte sich insgesamt in der Grössenordnung der beiden Jahre vor Inkrafttreten.

Abbildung 1: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)



Quelle: BFM (ZAR)

² Aktuellste verfügbare Daten zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (alle Nationalitäten)

³ Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen Ausländer/innen mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen (B und C), sowie Kurzaufenthalter (L) welche seit länger als 12 Monaten in der Schweiz weilen.

Im Jahr vor Inkrafttreten des FZA wanderten knapp 12'000 EU15/EFTA-Bürgerinnen mehr in die Schweiz ein als wieder auswanderten. Nach Inkrafttreten des FZA stieg der positive Wanderungssaldo von EU15/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern an und bewegte sich zwischen rund 18'000 im ersten und 25'000 im vierten Jahr. Gerade spiegelbildlich entwickelte sich die Zuwanderung aus Drittstaaten. Im Jahr vor Inkrafttreten des FZA lag der Wanderungssaldo bei rund 38'000 und verringerte sich in den Folgejahren auf rund 20'000 im vierten Jahr des FZA. Die Einführung des FZA führte also zu einer deutlichen Verschiebung der Zuwanderung weg von Drittstaatenangehörigen hin zu Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU15/EFTA-Raum. Insbesondere deutsche und portugiesische Staatsangehörige nutzten das FZA vermehrt zur Zuwanderung in die Schweiz: 50% des positiven Wanderungssaldos der ersten vier Jahre nach Inkrafttreten des FZA entfiel auf deutsche, 36% auf portugiesische Staatsangehörige. Im Falle Deutschlands nahm der Wanderungssaldo von rund 8'000 im ersten Jahr des FZA auf knapp 14'000 im vierten Jahr stetig zu. Umgekehrt ist der Wanderungssaldo bei Ländern wie Italien und Spanien klar negativ, d.h. es wandern mehr Personen aus als ein.

Kurzaufenthalter/innen, Meldepflichtige und Grenzgänger/innen

Die Zahl der erwerbstätigen Kurzaufenthalter/innen (< 12 Monate) stieg in den ersten vier Jahren der Personenfreizügigkeit durchschnittlich um knapp 10% bzw. rund 5'400 pro Jahr an.⁴ Diese Zunahme war zum Teil eine Folge der vollständigen Ausschöpfung von EU15/EFTA-Daueraufenthaltsbewilligungen in den ersten vier Jahren des FZA. Denn Kurzaufenthaltsbewilligungen (für Aufenthalte zwischen 4 und 12 Monaten) wurden zunehmend als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen herangezogen. Als Folge davon stieg der Ausschöpfungsgrad der 115'700 Kontingente für EU15/EFTA-Kurzaufenthaltsbewilligungen von 58% im ersten auf 83% im vierten Jahr nach Inkrafttreten des FZA an. Allerdings dürfte das Kontingent auch im fünften Jahr nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Bestandeszunahme bei unterjährigen Kurzaufenthaltern ist u.a. auch Folge der Abschaffung der Bewilligungspflicht und dem Übergang zu einem einfachen Meldeverfahren für Kurzaufenthalter bis 90 Tage. Zwischen Juni 2005 und Mai 2006 leisteten meldepflichtige Kurzaufenthalter ein Arbeitsvolumen von schätzungsweise 13'300 Vollzeitbeschäftigten, was gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr ein Plus von 3'900 Arbeitskräften bedeutete.

In den beiden Jahren vor Inkrafttreten des FZA stieg die Grenzgängererwerbstätigkeit um durchschnittlich 7.5% p.a. (+ 10'800 p.a.). Ab Einführung des FZA wurde diese Wachstumsrate mehr als halbiert und blieb während rund 4 Jahren stabil auf durchschnittlich 2.8% (+ 4'700 p.a.). Mit dem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2006 stieg die Grenzgängerbeschäftigung - ähnlich wie in den Jahren 2000 und 2001 - wieder markant an.

Regionale Entwicklungen

Das FZA wirkte sich auf die Wanderungsbewegungen regional unterschiedlich aus. Bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum hatten in den ersten vier Jahren die Ostschweiz, das Tessin und die Région Lémanique überdurchschnittliche Zuwanderungsraten zu verzeichnen. In der Région Lémanique sowie im Tessin war daneben auch eine bedeutende Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung zu verzeichnen. Nachdem

⁴ In diesen Zahlen sind auch Drittstaatenangehörige enthalten. Ihr Anteil am Total der Kurzaufenthalter war relativ gering, doch verzeichneten sie in der Periode Juni 2002 bis Juni 2006 eine durchschnittlich jährliche Zunahme von 1'160

sich im Jahr 2005 die Dynamik der Zuwanderung in praktisch allen Regionen vorübergehend leicht abgeschwächt hatte, war im Jahr 2006, als Folge der erstarkenden Arbeitskräftenachfrage, wieder in allen Regionen eine deutliche Beschleunigung der Zuwanderung zu verzeichnen.

Wirkung auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Konjunkturelles Umfeld

Bei Einführung des FZA Mitte 2002 befand sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Phase schwacher Konjunktur, und die Arbeitskräftenachfrage stagnierte. Der konjunkturelle Aufschwung begann im zweiten Quartal 2003, setzte sich aber über eine relativ lange Zeit nur wenig in eine Zunahme der Beschäftigung um. Offenbar waren Unternehmen in der Lage, die erste Phase des Aufschwungs mit dem bestehenden Personalbestand zu bewältigen. Zudem war das Wirtschaftswachstum stark auf Branchen abgestützt, welche hohe Produktivitätsfortschritte erzielten (u.a. Industrie und Finanzdienstleistungen). Ein Impuls auf dem Arbeitsmarkt war in der zweiten Hälfte 2005 zu erkennen, als die Erwerbstätigkeit zu expandieren begann. Im Herbst 2005 setzte denn auch ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit ein, nachdem sie zuvor während rund zwei Jahren auf beinahe unverändertem Niveau verharrte. Zwischen 2005 und 2006 verringerte sich die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3.8% auf 3.3%.

Beschäftigung

Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) stieg die Erwerbstätigkeit zwischen dem zweiten Quartal 2003 und dem zweiten Quartal 2006 insgesamt um 2.2% (+88'000). Während Schweizer/innen eine Zunahme der Erwerbstätigkeit von 1.7% (+53'000) verzeichnen konnten, stieg sie bei Drittstaatenangehörigen mit +2.8% (+9'000) und insbesondere bei Bürger/innen von EU15/EFTA-Staaten mit +5.3% (+26'000) deutlich überdurchschnittlich.

Eine Verdrängung schweizerischer Arbeitnehmer fand aber nicht statt: Eine Differenzierung der Entwicklung nach Berufsgruppen zeigt, dass Ausländer/innen aus dem EU15/EFTA-Raum insbesondere in Bereichen zusätzlich Erwerbstätigkeit fanden, in denen auch Schweizer/innen die Erwerbstätigkeit ausbauen konnten. Quantitativ am bedeutendsten war die Zunahme der Erwerbstätigkeit von EU15/EFTA-Bürger/innen zwischen 2003 und 2006 bei sog. Akademischen Berufen (+16'000), bei Führungskräften (+5'000) sowie bei Technikern und gleichrangigen Berufen (+5'000). In allen drei Kategorien war die Erwerbstätigenentwicklung insgesamt stark überdurchschnittlich, und die Erwerbslosenquoten lagen deutlich unter dem Durchschnitt aller Berufsgruppen. Keine nennenswerten Zunahmen von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA waren dagegen bei Berufsgruppen zu erkennen, die sich insgesamt schwach oder rückläufig entwickelten, wie bspw. bei den kaufmännischen Angestellten (-4'000), bei Maschinen- und Anlagenbedienern (0, nicht signifikant) oder bei Hilfsarbeitskräften (+2'000, nicht signifikant).

Tabelle 1: Erwerbstätigkeit ständige Wohnbevölkerung, nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Nationalitätengruppen, Veränderungen 2003-2006, jeweils 2. Quartal

	absolute Veränderungen in 1'000			relative Veränderung	Erwerbslosenquote 2006
	CH/ Drittstaaten	EU15/ EFTA	Total	Total	Total
Führungskräfte	3	5	9	3.5%	2.6%
Akademische Berufe	48	16	64	9.6%	1.9%
Techniker u. gleichrangige Berufe	35	5	40	5.0%	2.4%
Bürokräfte, kfm. Angestellte	-43	-4	-47	-8.7%	4.8%
Dienstl.- und Verkaufsberufe	15	3	18	3.3%	5.7%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	-13	3	-10	-5.6%	(1.7%)
Handwerks- u. verwandte Berufe	18	-5	13	2.2%	3.1%
Anlagen- u. Maschinenbediener	(1)	(0)	(2)	0.8%	5.0%
Hilfsarbeitskräfte	-5	(2)	-3	-1.4%	4.6%
Total Erwerbstätige*	62	26	88	2.2%	4.0%

* Inkl. Erwerbstätige ohne Angabe zum Beruf. Werte in Klammern sind statistisch nicht gesichert.

Quelle: BFS (SAKE)

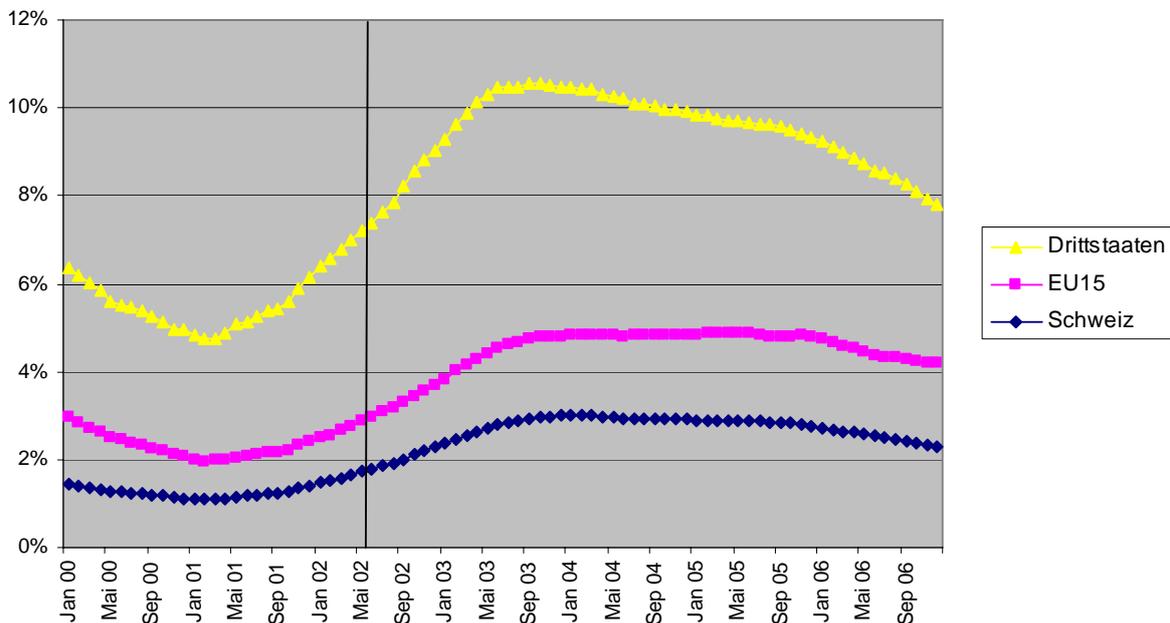
Der Sachverhalt zeigt, dass der überwiegende Teil der zusätzlichen Erwerbstätigen aus EU15/EFTA-Staaten in Bereichen beschäftigt wurde, in denen auch die Beschäftigung von Schweizer/innen zunahm, weist darauf hin, dass für diese Stellen nicht genügend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Das spricht gegen die Befürchtung, einheimische Arbeitskräfte würden vom Arbeitsmarkt verdrängt. Bestätigt wird dagegen die Vermutung, dass die Arbeitskräfte aus der EU15/EFTA mithelfen, den chronischen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu mindern. Dies dürfte den wirtschaftlichen Aufschwung in der Schweiz in den letzten Jahren begünstigt haben. Die starke Zuwanderung von gut qualifizierten Arbeitskräften dürfte zudem auch hinsichtlich des zukünftigen Wachstumspotentials der Schweizer Volkswirtschaft positiv zu werten sein.

Arbeitslosigkeit

Bei der Arbeitslosigkeit waren seit Inkrafttreten des FZA keine eindeutigen Hinweise festzustellen, die auf einen negativen Einfluss des FZA schliessen liessen. Die Arbeitslosenquoten von Schweizer/innen, Drittstaatenangehörigen und Angehörigen der EU15 entwickelten sich weitgehend proportional zueinander. Dies zeigt sich insbesondere auch im laufenden Aufschwung: Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 verringerte sich die Arbeitslosenquote von Schweizer/innen (-17%), Drittstaatenangehörigen (-16%), und Angehörigen der EU15 (-13%) in ähnlichem Ausmass.⁵ Über den Zeitraum von 2000 – 2006 lag die Arbeitslosenquote von EU15-Staatsangehörigen um den Faktor 1.7, diejenige von Drittstaatenangehörigen um den Faktor 3.7 über derjenigen von Schweizer/innen. Diese Verhältniszahlen variierten mit der konjunkturellen Entwicklung leicht, veränderten sich aber seit Inkrafttreten des FZA nicht grundlegend. Die Relationen verdeutlichen zum einen, dass Schweizer/innen ein systematisch geringeres Arbeitslosenrisiko tragen als Ausländer/innen und dass zum anderen Angehörige von EU15-Staaten deutlich besser in den Arbeitsmarkt integriert sind als Ausländer/innen aus Drittstaaten.

⁵ Der Rückgang bei EU15-Ausländern wird durch die offizielle Arbeitslosenquote etwas unterschätzt, da der Zuwachs bei der Erwerbsbevölkerung (=Basis der Arbeitslosenquote) nicht berücksichtigt wird.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Nationalitätengruppen, Jan. 2000 – Dez. 2006, saison- und zufallsbereinigte Werte



Quellen: SECO, BFS (VZ 2000)

Keine Auffälligkeiten zeigten sich auch in der Arbeitslosenentwicklung derjenigen Branchen, welche nach Inkrafttreten eine vermehrte Zuwanderung verzeichneten.⁶ Zu den Branchen mit tendenziell erhöhter Zuwanderung gehörten die Landwirtschaft, das Baugewerbe, das Gastgewerbe, der Bereich Immobilien, Beratung, Informatik, F&E (Forschung und Entwicklung), das Unterrichtswesen sowie die Restkategorie sonstiger Dienstleistungen. Von den genannten Branchen stieg einzig die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe im zweiten und dritten Jahr des FZA etwas stärker an als die Gesamtarbeitslosigkeit. Im Zeitraum von Juni 2002 bis Dezember 2006 lag die Quote im Gastgewerbe im Durchschnitt um den Faktor 2.6 über der Gesamtarbeitslosigkeit und damit leicht höher als unmittelbar vor Inkrafttreten des FZA, im Mai 2002. Verglichen mit einem langjährigen Durchschnitt vor Inkrafttreten des FZA ist die relative Höhe der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe aber nicht als aussergewöhnlich zu taxieren. Im Durchschnitt der Jahre 1992-2001 lag die Arbeitslosenquote um den Faktor 2.7 über dem Branchendurchschnitt. Gegenwärtig bildet sich die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe im Gleichschritt mit der Gesamtarbeitslosigkeit zurück: Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 verringerte sie sich um je 15%.

Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich in den letzten Jahren regional leicht unterschiedlich. Während die Arbeitslosenquote in den meisten Kantonen der Deutschschweiz ab Herbst 2003 zunächst leicht und ab 2006 beschleunigt zurückbildete, setzte sich der Anstieg in der Région Lémanique bis Mitte 2005 und im Tessin bis Ende 2005 fort. Im Durchschnitt der Phase von Juni 2002 bis Dezember 2006 lag die Arbeitslosenquote in der Région Lémanique um 46% und im Tessin um 27% über dem Schweizer Durchschnitt. Insbesondere die Région Lémanique gehörte auch zu den Regionen mit der am stärksten erhöhten Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum, womit ein Zusammenhang beider Phänomene nicht völlig auszuschliessen ist. Andererseits lag die Arbeitslosigkeit in der Région Lémanique sowie im

⁶ In dieser Analyse wurden Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen mit berücksichtigt

Tessin bereits vor Inkrafttreten des FZA deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Verglichen mit früheren Phasen war denn die relative Höhe der Arbeitslosenquoten in den viereinhalb Jahren nach Inkrafttreten des FZA in beiden Regionen nicht aussergewöhnlich hoch. Im Durchschnitt der 90er Jahre bspw. lag die Arbeitslosenquote im Tessin um 58% und in der Région Lémanique um 55% über der Gesamtarbeitslosenquote.

Keine Anzeichen lassen sich auch dafür finden, dass sich das Niveau der strukturellen Arbeitslosigkeit in der Phase nach Inkrafttreten des FZA erhöht hätte. Gemäss einer Expertise zu Handen der Arbeitslosenversicherung soll die sog. konjunkturneutrale Arbeitslosigkeit in der Periode 2000-2005 gegenüber der Periode 1997-1999 sogar gesunken sein. Allerdings dürfte dieser Rückgang weniger mit dem FZA, als vielmehr mit den letzten Revisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowie den damit verbundenen Optimierungen bei der Stellenvermittlung in Zusammenhang stehen.

Wirkung auf die Löhne

Allgemeine Lohnentwicklung

Aus der allgemeinen Lohnentwicklung der ersten vier Jahre mit Personenfreizügigkeit lassen sich keine Rückschlüsse auf allfällige Effekte des FZA ziehen. Zwar war die Lohnentwicklung in den Jahren 2003 bis 2006 mit nominalen Zuwachsraten zwischen 0.9% bis 1.4% moderat. Andererseits war die Entwicklung gemessen an der schwachen Arbeitsmarktentwicklung auch nicht untypisch. Zudem lässt sich kein systematischer Zusammenhang zwischen der branchenmässigen Lohnentwicklung im Zeitraum 2002-2006 und der Zuwanderung herstellen: Bei den Branchen mit tendenziell erhöhter Zuwanderung gab es solche mit überdurchschnittlicher (z.B. sonstige Dienstleistungen, Gastgewerbe), als auch solche mit unterdurchschnittlicher Lohnentwicklung (bspw. das Baugewerbe oder das Unterrichtswesen).

Gleichwohl ist mit den gegebenen Daten auch nicht auszuschliessen, dass das dank FZA erweiterte Arbeitsangebot die Arbeitskräfteknappheit in gewissen Bereichen gemindert hat und damit den Lohnanstieg im gegenwärtigen Aufschwung insgesamt etwas dämpft oder hinauszögert.

Entwicklung der tiefen Löhne

Keine neuen Informationen liefert der vorliegende gegenüber dem letzten Bericht bezüglich der Lohnentwicklung am unteren Ende der Lohnverteilung. Neue Daten dazu werden erst mit der Lohnstrukturerhebung 2006 verfügbar sein. Die Daten aus dem Jahr 2004 liessen gegenüber 2002 - auch in Branchen mit erhöhter Zuwanderung - bislang keine Entwicklungen erkennen, welche auf eine Erosion im Bereich tiefer Löhne hindeuten würden.

Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen

Auch aus der Tätigkeit der tripartiten Kommissionen lassen sich gewisse Rückschlüsse auf die Lohnentwicklung im Zusammenhang mit dem FZA ziehen. Wie bereits der letzte Bericht gezeigt hatte, ist mit der Verschärfung und Fokussierung der Kontrollen im Jahr 2005 auch die Anzahl der Verstösse gegenüber dem Jahr 2004 gestiegen. Von rund 31'000 kontrollierten Personen wurden bei rund 5'000 bzw. 16% Verstösse oder Missbräuche vermutet, wobei 14% Unregelmässigkeiten bei Lohnzahlungen zum Inhalt hatten (8% GAV-Mindestlöhne, 6% übliche Löhne). Da die Kontrollen auf besonders sensible Branchen fokussiert wurden, überzeichnen die Anteile der Verstösse die tatsächliche Situation. Insofern durfte man im Jahr 2005 feststellen, dass die üblichen Lohnbedingungen in der Schweiz - auch durch entsandte Arbeitskräfte und andere Kurzaufenthalter - überwiegend eingehalten wurden.

Am 1. April 2006 traten die revidierten flankierenden Massnahmen in Kraft. Ein Element der revidierten Massnahmen bestand darin, die Kontrollen weiter zu intensivieren. Dazu hat der Bund mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, wobei der Bund den Einsatz der notwendigen Inspektoren zu 50% finanziert. Die ersten Berichte der kantonalen Vollzugsorgane über die Periode vom 1. Januar 2006 bis zum 30. Juni 2007 (= Ende der ersten Periode der Leistungsvereinbarung) werden im Herbst ausgewertet und veröffentlicht. Zum heutigen Zeitpunkt liegen für 15 Kantone (BE, BS, FR, LU, NE, SG, SH, SO, SZ, TI, UR/OW/NW, VD, ZH) Zwischenergebnisse vor, welche die Kontrollorgane den kantonalen Regierungen in Form von Jahresberichten abliefern mussten. Insgesamt zeigen die bisher verfügbaren Berichte, dass die Kontrollen gegenüber 2005 nochmals erhöht wurden, womit insbesondere auch dem Anstieg der Anzahl entsandter Arbeitskräfte sowie dem Zuwachs bei den Kurzaufenthaltern entsprochen werden konnte. Für die Mehrzahl der Kantone gilt die Feststellung, dass die üblichen Lohnbedingungen auch im Jahr 2006 grossmehrheitlich eingehalten wurden. Dort, wo Kontrollen durchgeführt und Missbräuche aufgedeckt wurden, konnten meistens Einigungen mit den Unternehmen erzielt werden. Entsprechend war es in keinem der genannten Kantone notwendig, einen GAV erleichtert allgemeinverbindlich zu erklären oder einen Normalarbeitsvertrag in Kraft zu setzen. Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass die verfügbaren Zwischenberichte kein umfassendes Bild ergeben, da insbesondere auch viele Grenzkantone noch keinen Bericht verfasst haben (AG, BL, GE, GR, JU, TG, VS). Eine fundierte Aussage für die gesamte Schweiz wird deshalb erst anhand des im Herbst vorliegenden Vollzugsberichtes möglich sein.

Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU10)

Am 1. April 2006 ist das FZA auf die zehn EU-Mitgliedstaaten, welche am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, ausgedehnt worden (EU10). In Bezug auf acht der zehn Länder wurden spezielle Übergangsfristen vereinbart: Bis längstens im Jahr 2011 gelten Höchstzahlen und Inländervorrang und die Einhaltung der üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wird vorgängig von den Behörden überprüft. Die Kleinstaaten Malta und Zypern wurden bzgl. der Übergangsregelungen der EU15 zugerechnet. Auch für die EU10 gilt zudem die Ventilklausel, welche es ermöglicht, bei einer überdurchschnittlichen Zuwanderung bis längstens 2014 vorübergehend wieder Höchstzahlen einzuführen.

Die Ausdehnung des FZA zeigte bzgl. der Zuwanderung aus den Ländern Osteuropas in die Schweiz eine gewisse Wirkung. So wurden insbesondere Kurzaufenthaltsbewilligungen nach der Ausdehnung des Abkommens rege nachgefragt: Zwischen Juni 2006 und März 2007 wurden 56% der 15'800 verfügbaren Kontingente vergeben, wobei für die Monate April und Mai aus saisonalen Gründen eine weiterhin hohe Nachfrage erwartet wird. Etwas schwächer war demgegenüber bislang die Nachfrage nach Daueraufenthaltsbewilligungen: Die 1'700 verfügbaren Kontingente wurden zwischen Juni 2006 und März 2007 lediglich zu 45% beansprucht. Damit bestätigten sich die Erwartungen, wonach mit dem FZA eine gewisse Zunahme der Zuwanderung aus den Ländern Osteuropas erfolgen, es aber andererseits nicht zu einer übermässigen und unkontrollierten Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte kommen würde.

1 Einleitung

Am 1. Juni 2002 sind das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sowie das Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA in Kraft getreten. Die Abkommen sehen eine schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs vor, wie er innerhalb der EU bereits zum Tragen kommt. Die Freizügigkeit Schweiz-EU wird indes erst 2014 nach einer Übergangsfrist von zwölf Jahren voll verwirklicht.

Während der Übergangszeit zwischen 1. Juni 2002 und 31. Mai 2004 fanden weiterhin vorgängige Kontrollen in Bezug auf den Vorrang der inländischen Arbeitskräfte sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen statt. Bis 31. Mai 2007 bleiben die Kontingente für EU15-Staatsangehörige (Kurzaufenthaltsbewilligung L-EG/EFTA, bzw. Daueraufenthaltsbewilligung B-EG/EFTA) sowie Grenzzonen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bestehen. Nach Ablauf dieser Frist können EU15-Staatsangehörige (inkl. Malta und Zypern) – immer auf der Basis des Gegenrechts in die Schweiz einreisen und hier Wohnsitz nehmen; sie haben, als Arbeitnehmende oder Selbständigerwerbende, freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt und können unter erleichterten Bedingungen bis zu 90 Tagen pro Jahr in der Schweiz Dienstleistungen erbringen; Nichterwerbstätige können unter Vorbehalt der allgemeinen Voraussetzungen (ausreichende finanzielle Mittel und Krankenversicherungsschutz) einreisen und in der Schweiz Wohnsitz nehmen. Bis zum 31. Mai 2014 kann die Schweiz allerdings bei einer allfälligen übermässigen Einwanderung noch einseitig den Zugang zum Arbeitsmarkt befristet beschränken. Die Einzelheiten dazu sind im Abkommen (Art. 10 Abs. 4 FZA) geregelt.

Mit der auf den 1. Mai 2004 erfolgten EU-Erweiterung auf acht mitteleuropäische Länder⁷ sowie Malta und Zypern wurde das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit einem Protokoll ergänzt, das die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit für die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten vorsieht. Das Protokoll ist am 1. April 2006 in Kraft getreten.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, Informationen über die Auswirkungen des FZA auf die Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie den Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt zusammenzutragen und auszuwerten. Er fokussiert dabei auf die Bedeutung der Wanderungsströme gegenüber der EU15/EFTA. In Kapitel 3 findet sich eine Übersicht über die ersten Auswirkungen der auf den 1. April 2006 erfolgten Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Staaten, die der EU 2004 beigetreten sind. Verfasst wurde der Bericht vom „Observatorium zum Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU“, welches sich aus Vertretern des SECO, des BFM und des BFS zusammensetzt.

⁷ Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

2 Einfluss des FZA auf die Migrationsströme sowie den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die Migrationsströme in die bzw. aus der Schweiz der letzten Jahre sowie deren Einfluss auf den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung analysiert. Durch Vergleich der Entwicklungen vor und nach Inkrafttreten des FZA sowie deren strukturellen Merkmale hinsichtlich Herkunftsländern, Aufenthaltsstatus und regionaler Verteilung etc. sollen während der Übergangsphase Rückschlüsse auf die Auswirkungen des FZA gezogen werden.

Die folgenden Analysen zur Zu- und Abwanderung basieren schwergewichtig auf Spezialauswertungen des Zentralen Ausländerregisters (ZAR).⁸ Die aktuellsten ZAR-Daten dieses Berichts beziehen sich auf Dezember 2006. In Ergänzung zu den Auswertungen des ZAR werden für gewisse Fragestellungen die Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), sowie der Grenzgängerstatistik des BFS herangezogen.

2.1 Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Freizügigkeitsabkommen, in Kraft seit dem 1. Juni 2002, führt zur Priorität für die Zulassung von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA gegenüber Arbeitskräften aus Drittstaaten. Mit Inkrafttreten des FZA wurde Staatangehörigen der EU15/EFTA – unter Vorbehalt der Zulassungsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt während der Übergangsfrist eine Aufenthaltsbewilligung (L- oder B-EG/EFTA) erteilt. Seit Juni 2002 bestehen zwei getrennte Kontingente für EU15/EFTA-Staaten und für Drittstaaten (vgl. Tabelle 2.1). In den beiden ersten Jahren seit dem Inkrafttreten galten der Inländervorrang, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Kontingentierung weiterhin.

Am 1. Juni 2004 – 2. Phase der Übergangsperiode – wurde der Inländervorrang und die Lohnkontrolle und damit die Arbeitsmarktprüfung abgeschafft. Für Kurzaufenthalter bis 90 Tage gibt es seit 1. Juni 2004 nur noch eine Meldepflicht; es braucht keine Bewilligung mehr. Vom 1. Juni 2004 bis zum 31. Mai 2007 wird die Zuwanderung nur noch durch Kontingente für Aufenthalter bis 5 Jahre und Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten begrenzt; danach wird der freie Personenverkehr für Staatsangehörige der EU15 und der EFTA erstmals vollumfänglich eingeführt. Ab dem 1. Juni 2007 besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung. Eine Wiedereinführung der Höchstzahlen ist bis im Jahre 2014 nur unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der speziellen Schutzklausel (Ventilklausel) möglich.

Auch der Status der Grenzgänger wurde durch das Freizügigkeitsabkommen liberalisiert. Alle EU15/EFTA-Staatsangehörigen können sich seit 1. Juni 2002 in der Grenzzone eines Nachbarstaates niederlassen, eine Erwerbstätigkeit in der ganzen Grenzzone der Schweiz aufnehmen und müssen sich nur noch wöchentlich an ihren Wohnort im Ausland begeben. Der Grenzgängerstatus hat damit an Attraktivität gewonnen.

Im Hinblick auf die Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, die 2004 beigetreten sind (EU-10), wurde ein separates

⁸ Die Führung des ZAR ist dem Bundesamt für Migration (BFM) übertragen. Das ZAR wurde 1972 errichtet, um eine zuverlässige Datenbasis für die schweizerische Ausländerpolitik zu schaffen.

Übergangsregime beschlossen. Bis spätestens 30. April 2011 gelten für Staatsangehörige aus der EU-10 (ausgenommen Malta und Zypern, die Staatsangehörigen der EU-15/EFTA gleichgestellt sind) arbeitsmarktliche Beschränkungen in Bezug auf den Inländervorrang, die vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die aufsteigenden jährlichen Kontingente. Für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer gewisser Branchen (Baugewerbe, Reinigungsgewerbe, Schutz- und Sicherheitsgewerbe, Gartenbau) sowie Kurzaufenthalter bis 4 Monate gelten im Falle der Ausübung einer Tätigkeit ebenfalls arbeitsmarktliche Beschränkungen (Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, gute berufliche Qualifikation).

Tabelle 2.1: Entwicklung der Kontingente für erstmalige Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige, 1992-2006 (in 1'000)

		Nov. 1996 – Okt. 1997	Nov. 1997 – Okt. 1998	Nov. 1998 – Okt. 1999	Nov. 1999 – Okt. 2000	Nov. 2000 – Okt. 2001	Nov. 2001 – Mai 2002*	Jun. 2002 – Mai 2003	Jun. 2003 – Mai 2004	Jun. 2004 – Mai 2005	Jun. 2005 – Mai 2006
Aufenthalter	Kontingente	-	-	-	-	-	-	15.3	15.3	15.3	15.3
EU15/EFTA	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	100%	100%	100%	100%
Jahresaufenthalter (BVO)*	Kontingente	-	-	-	-	-	-	4.3	4.0	4.4	4.7
	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	60%	55%	57%	61%
Total (Jahres-)aufenthalter	Kontingente	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0	22.0	19.6	19.3	19.7	20.0
	Ausschöpfung	71%	50%	79%	106% ⁹	91%	62%	91%	91%	90%	91%
Kurzaufenthalter	Kontingente	-	-	-	-	-	-	115.7	115.7	115.7	115.7
EU15/EFTA	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	58%	61%	68%	83%
Kurzaufenthalter (BVO)*	Kontingente	-	-	-	-	-	-	4.3	4.0	4.4	7.3
	Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	57%	66%	87%	98%
Total Kurzaufenthalter	Kontingente	131.0	117.0	106.0	106.0	112.0	112.0	121.1	120.7	122.2	123.2
	Ausschöpfung	44%	46%	58%	66%	72%	59%	58%	61%	69%	84%

Anmerkung: Vor Inkrafttreten des FZA bezogen sich die Kontingentsperioden auf den Zeitraum 1. November - 31. Oktober des Folgejahres. Die Kontingentsperiode beginnend am 1. Nov. 2001 endete für Bürger der EU15/EFTA bereits Ende Mai 2002. Seit 1. Juni 2002 erstreckt sich eine Kontingentsperiode für EU15/EFTA Aufenthaltsbewilligungen von 1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres und folgt damit der zeitlichen Logik des FZA. Bei den Kontingenten für Bewilligungen an Arbeitskräfte aus Drittstaaten gemäss BVO wurde in der obigen Tabelle eine Aufteilung „pro rata temporis“ vorgenommen. Vor Inkrafttreten des FZA wurden Kurzaufenthalter über 4 Monate aus dem EU15/EFTA-Raum als Saisoniers bezeichnet.

* Ab November 2004 waren in den BVO Kontingenten auch Spezialkontingente für Angehörige der zehn neuen EU-Staaten enthalten. Diese zusätzlichen Kontingente (2500 Ausweise L, 700 Ausweise B) für die EU-10 haben die Schweiz und die EU im Anschluss an die Verhandlungen zum Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die EU-10 in einer gemeinsamen Erklärung beschlossen. Die Kontingente gelten in der Zeitperiode ab Unterzeichnung des Protokolls bis zu dessen Inkrafttreten.

Quellen: BFM, eigene Berechnungen

⁹ Inkl. nicht ausgeschöpfter übertragbarer Kontingentsreserven des Vorjahres

2.2 Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung

Mit Inkrafttreten des FZA ist ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU angebrochen. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung des Verlaufs der Wanderungsbewegungen zwischen der Schweiz und den EU15/EFTA-Ländern von grossem Interesse. Konkret soll im folgenden Abschnitt darauf eingegangen werden, wie sich die Migration zwischen der Schweiz und den Vertragsstaaten seit Inkrafttreten des FZA entwickelte, wie sie sich auf den Ausländerbestand auswirkte und inwieweit die beobachtete Entwicklung auf das FZA zurückgeführt werden kann.

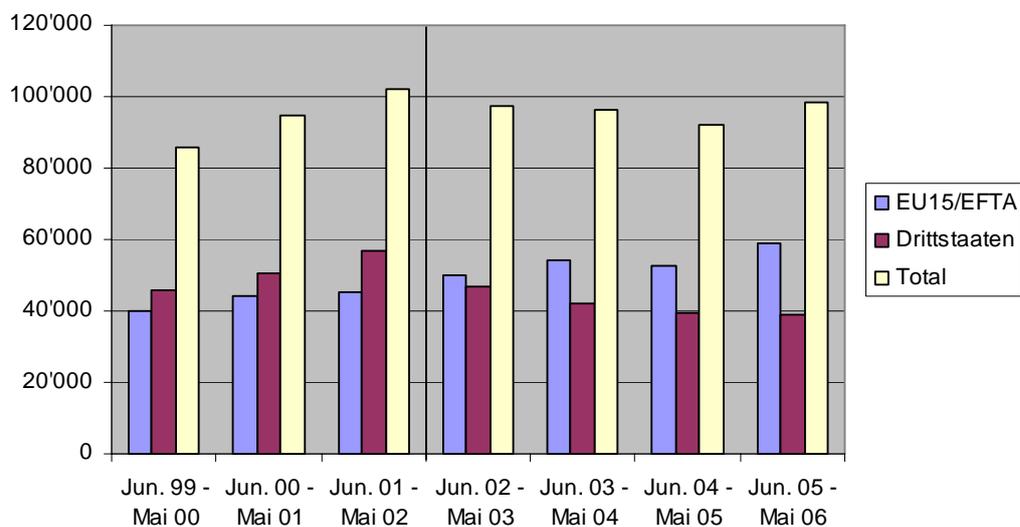
2.2.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Einwanderung

Aus der Abbildung 2.1. sowie aus Tabelle 2.2. ist zu entnehmen, dass mit Ausnahme eines temporären Einbruchs im dritten Jahr in den ersten vier Jahren nach Inkraftsetzung des FZA mit den EU15 Staaten eine verstärkte Einwanderung von EU15/EFTA-Bürgern zu verzeichnen war. Die jährlich 15'300 Kontingente für Ersteinreisen von erwerbstätigen EU15/EFTA-Bürgern im Daueraufenthalt wurden vollständig ausgeschöpft. Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zählen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, Jahresaufenthalts- bzw. EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen (Ausweise C und B). Zusätzlich werden auch Personen zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, welche mehrere Kurzaufenthaltsbewilligungen hintereinander in Anspruch nehmen und damit länger als 12 Monate in der Schweiz verweilen.

Während die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum mit Ausnahme des Knicks im dritten Jahr nach Inkraftsetzung des FZA zunahm, wies die Zuwanderung der Drittstaatsangehörigen eine gegenläufige Tendenz auf. Im gesamten Beobachtungszeitraum nach Inkraftsetzung des FZA nahm die Einwanderung aus Drittstaaten kontinuierlich ab. Die Kontingente wurden nicht vollständig genutzt. In der Summe nahm die Zuwanderung von Daueraufenthaltern in den ersten drei Jahren der Personenfreizügigkeit leicht ab und im letzten Beobachtungsjahr wieder zu.

Abbildung 2.1: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)



Quelle: BFM (ZAR)

Tabelle 2.2: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)

	vor FZA	FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Jun. 06 - Nov. 06
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
EU15/EFTA	44'213	45'350	50'036	53'985	52'525	59'189	33'423
Veränderung in %	9.8%	2.6%	10.3%	7.9%	-2.7%	12.7%	-
Drittstaaten	50'480	56'875	47'080	42'242	39'521	39'076	23'199
Veränderung in %	10.3%	12.7%	-17.2%	-10.3%	-6.4%	-1.1%	-
Total	94'693	102'225	97'116	96'227	92'046	98'265	56'622
Veränderung in %	10.1%	8.0%	-5.0%	-0.9%	-4.3%	6.8%	-

Quelle: BFM (ZAR)

Auswanderung

In Tabelle 2.3. ist das Auswanderungsverhalten der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der letzten Jahre festgehalten. Bereits vor Inkrafttreten des FZA war bei EU15/EFTA-Bürgern eine kontinuierliche Abnahme der Auswanderung festzustellen. Die Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nahm im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA ab und stabilisierte sich im zweiten Jahr sowohl bei EU15/EFTA-Bürgern als auch bei Drittstaatsangehörigen. Im dritten Jahr stiegen die Auswanderungszahlen beider Ausländergruppen wieder an und im Falle der EU15/EFTA-Bürger setzte sich dieser Trend auch im vierten Jahr fort.

Tabelle 2.3: Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)

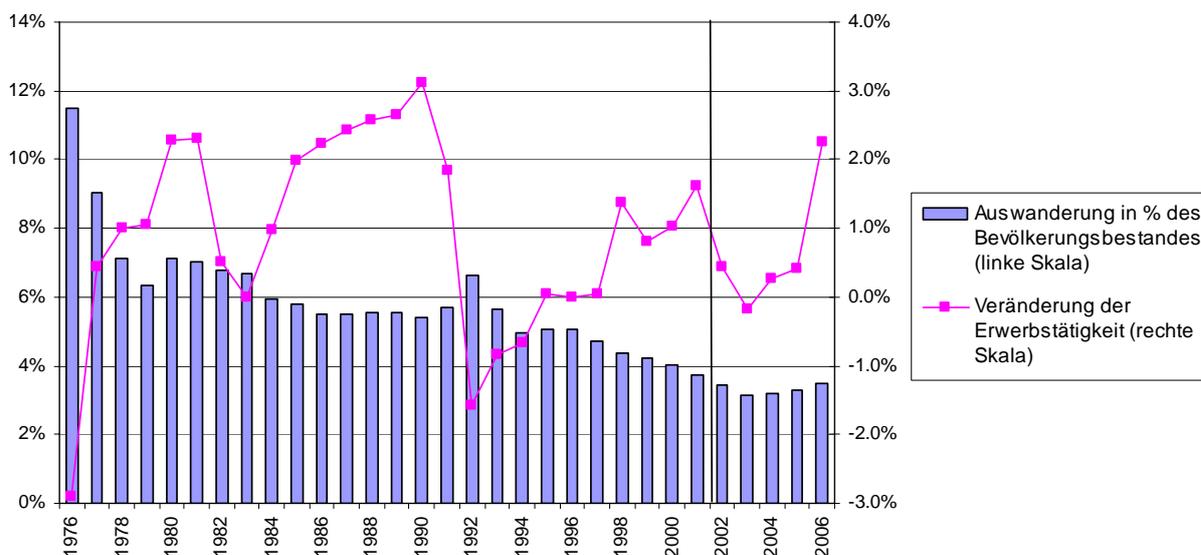
	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Nov. 06
EU15/EFTA	36'575	33'721	30'302	30'250	31'865	33'284	19'976
<i>Veränderung in %</i>	-3.4%	-7.8%	-10.1%	-0.2%	5.3%	4.5%	-
Drittstaaten	19'368	18'756	16'263	16'317	17'330	17'220	9'899
<i>Veränderung in %</i>	-1.8%	-3.2%	-13.3%	0.3%	6.2%	-0.6%	-
Total	55'943	52'477	46'565	46'567	49'195	50'504	29'875
<i>Veränderung in %</i>	-2.9%	-6.2%	-11.3%	0.0%	5.6%	2.7%	-

Quelle: BFM (ZAR)

Abbildung 2.2 veranschaulicht, dass die Ausreiseneigung langfristig tendenziell rückläufig ist. Diese Tendenz wurde nur vorübergehend durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst. Deutlich erhöht war die Auswanderung in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, als sich die Erwerbstätigkeit in Folge des Ölpreisschocks stark zurückbildete. Auch zu Beginn der 90er Jahre stieg die Auswanderung vorübergehend an, als sich die Erwerbstätigkeit 1991 schwächer entwickelte und in den Jahren 1992 bis 1994 deutlich zurück ging. Deutlich schwächer war die Reaktion in den Jahren 2002 bis 2005, als sich die Erwerbstätigkeit sehr schwach entwickelte und zeitweise stagnierte. Nur schwach und ganz allmählich stieg die Rückwanderungsneigung an, so dass ein eindeutiger Zusammenhang mit der konjunkturellen Situation kaum mehr herzustellen ist. Etwas stärker war die Auswanderungsneigung im Jahr 2006, als die Arbeitsmarktlage bereits besser war. ¹⁰

¹⁰ Da die Kenntnisse der Bestimmungsgründe der Auswanderung generell noch weniger bekannt sind als jene der Zuwanderung, wäre mittelfristig eine eingehendere Analyse dieses Phänomens von Interesse. Besondere Beachtung ist dabei der Wechselwirkung mit der Entwicklung bei den Kurzaufenthalten zu schenken. In statistischer Hinsicht ist zu beachten, dass das ZAR bei der Erfassung der Auswanderung weniger genau ist als bei der Zuwanderung, da Abmeldungen weniger zuverlässig erfolgen. Diese Problematik könnte sich mit dem Inkrafttreten des FZA zusätzlich verschärft haben, da Aufenthaltsbewilligungen nur mehr alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Somit werden unterlassene Abmeldungen u. U. erst nach mehreren Jahren bemerkt. Eine Abschätzung darüber, wie stark der Ausländerbestand durch diesen Effekt überschätzt wird, ist heute leider nicht möglich.

Abbildung 2.2: Auswanderung in Prozent des Bestandes der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und Arbeitsmarktentwicklung



Quelle: BFM (ZAR), BFS

Hauptgrund für die langfristig tendenziell sinkende Ausreiseneigung dürfte der zunehmende Integrationsgrad der ausländischen Wohnbevölkerung sein. Der grösste Teil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung besitzt heute eine Niederlassungsbewilligung. Viele von ihnen haben zudem durch ihren langjährigen Aufenthalt einen Anspruch auf Leistungen des Sozialsystems erworben, womit sich eine Ausreise bspw. im Falle von Arbeitslosigkeit oder bei Erreichen des Rentenalters heute weniger aufdrängt. Weiter dürfte für die abnehmende Ausreiseneigung in den letzten Jahren die seit geraumer Zeit ungünstige Arbeitsmarktlage in Europa sein. Sie machte die Rückreise vergleichsweise wenig attraktiv. Umgekehrt könnte gegenwärtig die verbesserte Arbeitsmarktsituation in einigen europäischen Ländern die Rückkehr von Ausländerinnen und Ausländern in ihre Herkunftsländer begünstigen.

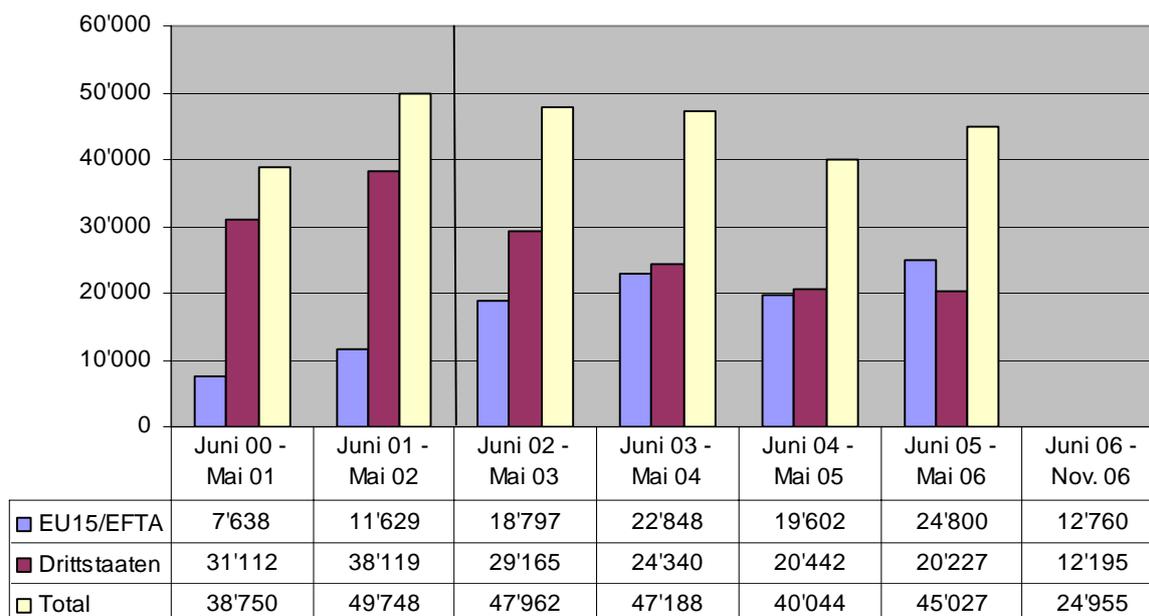
Solange die Zuwanderung kontingentiert ist, ist für Niedergelassene und Aufenthaltler aus den EU15/EFTA-Staaten nicht garantiert, dass sie nach Verlassen des Landes bei einer Rückkehr in die Schweiz erneut eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Mit der Aufhebung der Kontingente per 1. Juni 2007 dürfte dieses Argument im Verlauf der letzten Jahre an Bedeutung verloren haben. Die Zunahme der Auswanderungszahlen von EU15/EFTA-Bürgern im dritten und vierten Jahr nach Inkrafttreten des FZA könnte somit durchaus auch mit diesem Phänomen zusammenhängen.

Wanderungssaldo

Der *Wanderungssaldo* ist die Differenz aus Ein- und Auswanderung. Auf Abbildung 2.3 ist der Wanderungssaldo differenziert nach EU15/EFTA-Bürgern und Drittstaatsangehörigen von Juni 1999 bis und mit November 2006 festgehalten. Dabei erkennt man, dass sich die Wanderungssaldi vor Inkrafttreten des FZA weitgehend parallel entwickelten und danach auseinander bewegten. Im Unterschied zum Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen, welcher sich ab Inkraftsetzung des FZA bis Mitte 2005 kontinuierlich verringerte, setzte sich

der Anstieg der Netto-Zuwanderung¹¹ bei Personen aus dem EU15/EFTA-Raum bis Mitte 2004 fort. Im dritten Jahr des FZA war bei EU15/EFTA-Bürgern und Drittstaatsangehörigen eine leichte Abwärtsbewegung der Wanderungssaldi zu verzeichnen, wobei sich der Gesamtwanderungssaldo um rund 7'000 Personen verringerte. Im vierten Jahr des FZA stieg der Wanderungssaldo von EU15/EFTA-Staatsangehörigen wieder um rund 5'000 Personen an.

Abbildung 2.3: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)



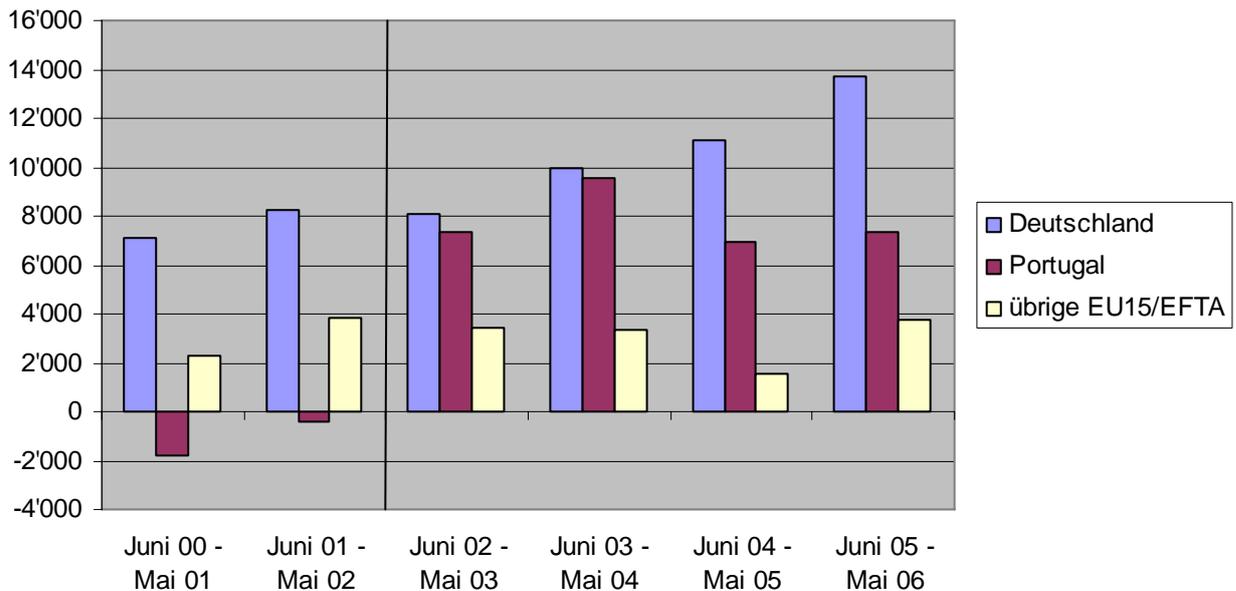
Quelle: BFM (ZAR)

Wie in Abbildung 2.4 zu erkennen ist, erfolgte die Netto-Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum nach Inkraftsetzung des FZA in den ersten drei Jahren hauptsächlich aus Deutschland und Portugal. Im Falle Deutschlands nahm der Wanderungssaldo in den vier Jahren stetig zu. Im vierten Jahr des FZA erreichte der positive Saldo knapp 14'000 Personen. Der seit mehreren Jahren positive und wachsende Wanderungssaldo mit Deutschland hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist er Ausdruck für die zunehmende Verflechtung insbesondere der Wirtschaftsräume der Nord-Ostschweiz und Süddeutschland. Zum zweiten dürfte die Deutschschweiz für deutsche Arbeitskräfte mit der schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Deutschland an Anziehungskraft gewonnen haben. Ausserdem ist die Deutschschweiz für viele Deutsche attraktiv, weil es keine sprachlichen Barrieren gibt. Auch aufgrund der ähnlichen Bildungssysteme entsprechen viele deutsche Staatsangehörige der Nachfrage nach gut und hoch qualifizierten Arbeitskräften. Für die Zeit nach Inkrafttreten des FZA ist zudem festzustellen, dass relativ viele ehemalige Grenzgänger ihren Wohnort in die Schweiz verlegt haben, was in den Grenzregionen teilweise ebenfalls zu einer erhöhten Nachfrage nach Aufenthaltsbewilligungen geführt hat.

¹¹ Von Netto-Zuwanderung spricht man, wenn die Zuwanderungen die Auswanderungen in der Wanderungsbilanz übertreffen. Im umgekehrten Fall spricht man von Netto-Auswanderung.

Während der Wanderungssaldo der Staatsangehörigen aus Deutschland in allen vier Jahren deutlich zunahm, schwächte sich die Netto-Zuwanderung aus Portugal im dritten und vierten Jahr der Personenfreizügigkeit etwas ab. Trotzdem blieb die Netto-Zuwanderung aus Portugal im vierten Jahr mit 7'300 Personen hinter derjenigen aus Deutschland am bedeutendsten.

Abbildung 2.4: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder der EU15/EFTA)



Quelle: BFM (ZAR)

Im Vergleich mit Deutschland und Portugal fiel die Netto-Zuwanderung aus Frankreich und Österreich in den letzten Jahren quantitativ weniger ins Gewicht, wie man in Tabelle 2.4 erkennen kann. Ausserdem führte die Einführung des FZA zu keinen markanten Veränderungen der entsprechenden Wanderungssaldi. Ähnlich verhielt es sich mit der Nettozuwanderung aus Italien nach Inkraftsetzung des FZA. Der Wanderungssaldo von italienischen Staatsbürgern erreichte im ersten Jahr des FZA knapp einen positiven Wert, nachdem sie jahrelang negativ gewesen war. In den folgenden Jahren war bereits wieder eine Netto-Auswanderung zu verzeichnen. Der Wanderungssaldo mit Spanien blieb in allen vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA deutlich im negativen Bereich.

Tabelle 2.4: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder der EU15/EFTA)

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Juni 00 - Mai 01	Juni 01 - Mai 02	Juni 02 - Mai 03	Juni 03 - Mai 04	Juni 04 - Mai 05	Juni 05 - Mai 06	Juni 06 - Nov. 06
Deutschland	7'108	8'218	8'058	9'961	11'065	13'730	8'806
Frankreich	2'764	2'881	2'302	2'704	1'994	3'118	1'776
Italien	-2'297	-924	510	-191	-415	-344	-314
Österreich	1'273	1'309	965	1'066	648	538	112
Portugal	-1'790	-385	7'350	9'546	6'975	7'327	2'324
Spanien	-2'891	-2'117	-1'818	-1'909	-2'353	-2'090	-1'393
übrige EU15/EFTA	3'471	2'647	1'430	1'671	1'688	2'521	1'449
EU15/EFTA	7'638	11'629	18'797	22'848	19'602	24'800	12'760

Quelle: BFM (ZAR)

Aus Tabelle 2.5 geht hervor, wie stark sich der Wanderungssaldo auf den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung niederschlug.¹² Während sich das auf die Nettozuwanderung zurückzuführende Bevölkerungswachstum bei den Drittstaatsangehörigen im Zeitraum von 2001 bis 2006 von 6.4% auf 3.2% halbierte, verdoppelte es sich bei den Daueraufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum von 1.4% auf 2.9%.

Tabelle 2.5: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und wanderungsbedingte Veränderung in % (EU15/EFTA vs. Drittstaaten, jeweils 31. Dezember)

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05	Dez. 06
Bestand EU15/EFTA	799'650	805'903	816'152	830'486	849'914	867'678	885'748
<i>rel. Veränderung</i>	-0.1%	0.8%	1.3%	1.8%	2.3%	2.1%	2.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	0.7%	1.4%	2.1%	2.4%	2.8%	2.6%	2.9%
Drittstaaten	584'732	613'192	631'160	640'547	645'094	644'259	637'838
<i>rel. Veränderung</i>	2.9%	4.9%	2.9%	1.5%	0.7%	-0.1%	-1.0%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	4.5%	6.4%	5.5%	4.1%	3.5%	3.1%	3.2%
Total	1'384'382	1'419'095	1'447'312	1'471'033	1'495'008	1'511'937	1'523'586
<i>rel. Veränderung</i>	1.1%	2.5%	2.0%	1.6%	1.6%	1.1%	0.8%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.3%	3.5%	3.6%	3.1%	3.1%	2.8%	3.1%

* *Wanderungssaldo relativ zum Bestand der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung im Vorjahr.*

Quelle: BFM (ZAR)

2.2.2 Wanderung der Schweizerischen Bevölkerung

In den 1990er Jahren verliessen jährlich rund 30'000 Schweizerinnen und Schweizer das Land. Die Zahl der jährlichen Auswanderungen hat sich seit 2001 auf einem um rund 5000

¹² Neben der Ein- und Auswanderung wird der Bestand der ständigen Ausländischen Wohnbevölkerung durch den sog. Geburtenüberschuss (positiv) und durch Einbürgerungen (negativ) beeinflusst. Zwischen 1999 und 2004 stieg der Ausländerbestand durch den Geburtenüberschuss um durchschnittlich 1% pro Jahr. Einbürgerungen führten demgegenüber zu einer Verringerung des Ausländerbestands um durchschnittlich 1.2% bei EU15/EFTA-Staatsbürgern und 3.4% bei Drittstaatenangehörigen. Bei letzteren war seit 1999 eine Zunahme zu verzeichnen: Zwischen 2002 und 2004 lag ihre Einbürgerungsquote bei rund 4%.

Personen tieferen Niveau etabliert. Im Jahr 2004 wurden 26'800 Emigranten gezählt, 4% oder 1'100 Personen mehr als im Vorjahr.

Jährlich verlassen mehr Schweizerinnen und Schweizer das Land als wieder in die Schweiz zurückkehren. Der internationale Wanderungssaldo ist seit mehr als 10 Jahren negativ. In den Jahren nach Inkrafttreten des FZA beschleunigte sich die Netto-Abwanderung stetig.

Tabelle 2.6: Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Dez. 99 - Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01- Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez.03 - Dez. 04	Dez. 04 – Dez. 05	Dez.05 - Dez. 06*
Auswanderung	30'800	25'800	24'900	25'700	26'800	27'700	
Rückwanderung	26'100	24'300	22'300	21'000	19'400	19'200	
Wanderungssaldo	-4'700	-1'500	-2'600	-4'700	-7'400	-8'500	-8'700

* Provisorischer Wert

Quelle: BFS / ESPOP

Zur Frage, inwieweit diese Entwicklung mit dem FZA in Zusammenhang steht, sind keine fundierten Aussagen möglich, da das Zielland der Auswanderer nicht bekannt ist. Gleichwohl ist zu vermuten, dass das FZA die Auswanderung von Schweizerinnen und Schweizern in den EU15/EFTA grundsätzlich erleichtert hat und damit auch positiv beeinflusst haben dürfte.¹³

2.2.3 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Kurzaufenthalter

Im Bereich der Kurzaufenthalter sind verschiedene Regelungen zu unterscheiden. Zum einen gibt es Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer Aufenthaltsdauer von 4-12 Monaten. Sie sind für EU15/EFTA-Bürger in der Übergangsfrist sowie für Drittstaaten generell kontingentiert. Kurzaufenthaltsbewilligungen bis 4 Monate sind kontingentsfrei. Für Erwerbstätige aus der EU15/EFTA ist ab dem 1. Juni 2004 die Bewilligungspflicht für Aufenthalte bis maximal 90 Tage pro Jahr durch eine (bewilligungsfreie) Meldepflicht ersetzt worden.

Aus den Tabellen 2.7 und 2.8 ist zu ersehen, dass die Zuwanderung von Erwerbstätigen mit unterjährigen Aufenthaltsbewilligungen ein Jahr nach Inkrafttreten des FZA aus dem EU15/EFTA-Raum zunahm und sich im zweiten Jahr verringerte. Besonders ausgeprägt war der Rückgang bei den Kurzaufenthaltern zwischen 4 und 12 Monaten, welche die typische Saisonbeschäftigung repräsentieren.

Eine deutliche Zunahme war unmittelbar nach Inkrafttreten des FZA bei der Einwanderung von Kurzaufenthaltern aus Drittstaaten zu verzeichnen. Es handelte sich dabei in erster Linie um Praktikanten aus Osteuropa, welche in der Schweiz z.B. als Erntearbeiter eingesetzt wurden und denen im Vorgang zur Ausdehnung des FZA auf die neuen EU-Staaten sog.

¹³ Informationen zum Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland liefert auch die sog. Auslandschweizerstatistik. Allerdings ist ihre Aussagekraft im vorliegenden Zusammenhang aus verschiedenen Gründen begrenzt. Insbesondere ist es nicht möglich, von Veränderungen in den Beständen von Auslandschweizern auf Migrationsbewegungen aus der Schweiz ins Ausland zu schliessen, da ein grosser Teil der Bestandeszuwächse auf Geburten im Ausland sowie den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Doppelbürger zurückzuführen ist.

Sonderkontingente zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt blieb die relative Bedeutung der Kurzaufenthalter aus Drittstaaten allerdings gering.

Im dritten und vierten Jahr der Personenfreizügigkeit waren bei den Kurzaufenthaltern ab 4 Monaten sowohl aus der EU15/EFTA als auch aus Drittstaaten wieder Zunahmen zu verzeichnen, was vor allem mit der sich allmählich verbessernden Beschäftigungslage im Jahr 2005 zusammenhängen dürfte. Nur bedingt interpretierbar sind ab dem dritten Jahr die Zahlen zur Einreise von Kurzaufenthaltern bis 4 Monaten, da in diesen Zahlen die meldepflichtigen Kurzaufenthalter bis 90 Tage nicht enthalten sind. Bei den Drittstaatenangehörigen wurden die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen in den letzten Jahren zunehmend ausgeschöpft, was den Bundesrat – angesichts der weiterhin positiven Arbeitsmarktaussichten sowie der grossen Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen durch grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer - veranlasste, die Zahl der Kontingente für die Periode vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 von 5'000 auf 7'000 zu erhöhen.

Tabelle 2.7: Einreise von Kurzaufenthaltern (bis 4 Monate, ab Juni 2004 ohne Meldepflichtige)

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Jun. 06 - Nov. 06
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
EU15/EFTA	45'204	48'006	50'827	47'460	20'608*	20'473*	9'564*
<i>Veränderung in %</i>	13.4%	6.2%	5.9%	-6.6%	-56.6%	-0.7%	-
Drittstaaten	3'213	3'316	4'553	4'893	5'106	5'059	2'635
<i>Veränderung in %</i>	21.7%	3.2%	37.3%	7.5%	4.4%	-0.9%	-
Total	48'417	51'322	55'380	52'353	25'714*	25'532*	12'199*
<i>Veränderung in %</i>	13.9%	6.0%	7.9%	-5.5%	-50.9%	-0.7%	-

* Meldepflichtige Kurzaufenthalter sind nicht enthalten

Quelle: BFM (ZAR)

Tabelle 2.8: Einreise von Kurzaufenthaltern (4-12 Monate)

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Jun. 06 - Nov. 06
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
EU15/EFTA	60'921	64'768	68'118	56'262	62'705	72'744	41'363
<i>Veränderung in %</i>	18.6%	6.3%	5.2%	-17.4%	11.5%	16.0%	-
Drittstaaten	6'921	7'586	9'181	8'619	10'279	12'935	10'130
<i>Veränderung in %</i>	9.0%	9.6%	21.0%	-6.1%	19.3%	25.8%	-
Total	67'842	72'354	77'299	64'881	72'984	85'679	51'493
<i>Veränderung in %</i>	17.6%	6.7%	6.8%	-16.1%	12.5%	17.4%	-

Quelle: BFM (ZAR)

Im Falle von Kurzaufenthaltern ist es nicht möglich, von den neu erteilten Kurzaufenthaltsbewilligungen direkt auf den Bevölkerungsbestand zu schliessen, da die Aufenthaltsdauer weniger als ein Jahr beträgt und von Fall zu Fall erheblich variiert.¹⁴ In Tabelle 2.9 ist daher eine spezielle Auswertung des durchschnittlichen Bestandes von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern wiedergegeben.¹⁵

¹⁴ Beispiel: Vier Kurzaufenthalter mit einer Aufenthaltsdauer von je drei Monaten leisten ein Arbeitsvolumen von einer Ganzjahresarbeitskraft.

¹⁵ Eine Differenzierung nach Herkunft ist hier nicht möglich.

Dabei ist zu erkennen, dass sich der Kurzaufenthalterbestand vor Inkrafttreten des FZA stetig erhöhte. Der Anstieg setzte sich auch im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA fort, wobei er im Verlauf des zweiten Jahres der Personenfreizügigkeit abflachte. Im dritten und vierten Jahr waren dann wieder verstärkte Zunahmen festzustellen, was vor allem mit der Erholung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu tun gehabt haben dürfte.

Auch der Übergang von der Bewilligungspflicht zu einem reinen Meldeverfahren für Kurzaufenthalter bis 90 Tage (im Folgenden „Meldepflichtige“ genannt) seit dem 1. Juni 2004 dürfte den Bestand an erwerbstätigen Kurzaufenthaltern in der Tendenz positiv beeinflusst haben. Die Meldepflicht besteht für selbständige Dienstleistungserbringer, entsandte Arbeitnehmer und Personen mit kurzfristigem Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber in der Schweiz. Alle drei Kategorien sind in den Meldepflichtigen mit enthalten. Die Einführung des Meldeverfahrens hat die Anstellung und die Erbringung einer Dienstleistung in der Schweiz vereinfacht. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich von kurzen Arbeitseinsätzen eine beträchtliche Zahl von früher illegal Erwerbstätigen dank der vereinfachten Handhabung den legalen Weg wählen, womit die hier dargestellten Schätzungen die tatsächliche Entwicklung eher etwas überzeichnen dürften.

Tabelle 2.9: Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Jun. 06 - Dez. 06
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
Kurzaufenthalter ZAR *	38'594	44'741	49'256	55'711	56'930	53'269	57'775	66'426
Meldepflichtige (Schätzung) ¹⁶	-	-	-	-	-	9'368	13'272	16'402
Total	38'594	44'741	49'256	55'711	56'930	62'637	71'047	82'828
Veränderung in %	6.6%	15.9%	10.1%	13.1%	2.2%	10.0%	13.4%	13.5%

* Kurzaufenthalter bis 4 Monate (ohne Meldepflichtige) und 4-12 Monate

Quellen: BFM (ZAR), vor Juni 2002, Auswertung des ZAR durch BFS, Meldeverfahren eigene Schätzung

In Tabelle 2.10 ist die Bestandesentwicklung der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von 4-12 Monaten ab Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens für ausgewählte Herkunftsländer wiedergegeben.¹⁷ Wie man erkennen kann, nahm in den vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA der Kurzaufenthalterbestand aus Drittstaaten und Deutschland am stärksten zu. In geringerem Ausmass stieg auch der Kurzaufenthalterbestand aus Frankreich, Österreich sowie übrigen EU15/EFTA-Staaten. Abnehmend war dagegen der Bestand von Kurzaufenthaltern aus Portugal, Italien und Spanien. Offenbar führte - insbesondere bei Personen aus Portugal - auch der Zuwachs von Daueraufenthaltern zu einem verringerten Bedarf an Kurzaufenthalterbewilligungen. Im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit war dieses Phänomen im ganzen EU15/EFTA Raum fest-

¹⁶ Zur Schätzung des durchschnittlichen jährlichen Bestandes an meldepflichtigen Kurzaufenthaltern wurde die gemeldete Anzahl geleisteter Arbeitstage bei selbständigen Dienstleistern und entsandten Arbeitskräften durch die Anzahl Werkzeuge (Montag bis Freitag) der entsprechenden Periode dividiert. Bei den Kurzaufenthaltern bei Schweizer Arbeitgebern wurden die Arbeitstage durch alle Wochentage der Periode dividiert, da diese ihre Anwesenheit meist durch Angabe einer Zeitspanne und nicht durch Meldung einzelner Arbeitstage melden.

¹⁷ Diese Auswertung erfolgt erst seit diesem Zeitpunkt standardmässig. Der Bestand weicht von der obigen Auswertung des BFS aus auswertungsmethodischen Gründen geringfügig ab. Die Analyse beschränkt sich auf die Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten, da ab Juni 2004 für Aufenthalter bis 90 Tage das Meldeverfahren eingeführt wurde. Dieses lässt eine Analyse nach Herkunftsländern in der gewünschten Form nicht zu.

stellbar: Der Bestand an erwerbstätigen Kurzaufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum verringerte sich zwischen Juni 2003 und Juni 2004 um knapp 10%. Aus Deutschland war auch im zweiten Jahr ein Zuwachs von Kurzaufenthaltern zu verzeichnen, wobei sich auch hier die Zuwachsrate abschwächte. Im dritten und vierten Jahr der Personenfreizügigkeit nahm der Bestand an Kurzaufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum insgesamt wie auch aus Drittstaaten wieder zu, wobei am meisten Personen aus Deutschland zusätzlich in die Schweiz kamen.

Tabelle 2.10: Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 4-12 Monate, nach ausgewählten Herkunftsländern (jeweils im Juni)

	Anzahl Personen					durchschnittliche jährliche Veränderung	
						absolut	relativ
	Jun. 02	Jun. 03	Jun. 04	Jun. 05	Jun. 06	Jun. 02 - Jun. 06	Jun. 02 - Jun. 06
Deutschland	4'079	7'472	8'740	12'332	16'767	3'172	42%
Frankreich	2'067	3'059	2'780	3'336	3'842	444	17%
Italien	4'471	4'236	2'990	3'089	3'089	-346	-9%
Österreich	1'314	1'693	1'585	1'524	1'571	64	5%
Portugal	19'519	16'880	14'136	13'514	12'794	-1'681	-10%
Spanien	1'696	1'233	902	815	779	-229	-18%
übrige EU15/EFTA	1'119	2'068	1'992	2'489	2'895	444	27%
EU15/EFTA	34'265	36'641	33'125	37'099	41'737	1'868	5%
Drittstaaten	1'471	2'519	2'451	4'003	6'112	1'160	43%
Total	35'736	39'160	35'576	41'102	47'849	3'028	8%

Quellen: BFM (ZAR)

2.2.4 Grenzgänger

Grenzgänger gehören nicht zur Wohnbevölkerung der Schweiz und stellen damit eine spezielle Gruppe dar. Dennoch hat das FZA für die Beschäftigung von Grenzgängern verschiedene Änderungen gebracht, womit grundsätzlich mit einem Einfluss auf den Grenzgängerbestand zu rechnen ist (vgl. 2.1). Insbesondere bei einer Analyse des Arbeitsmarktes darf die Grenzgängerbeschäftigung nicht ausser Acht gelassen werden.

Tabelle 2.11: Bestand der Grenzgängerbeschäftigten und Veränderung geg. dem Vorjahr¹⁸

	vor FZA		FZA (Phase 1)				FZA (Phase 2)		
	Mrz 99	Mrz 00	Mrz 01	Mrz 02	Mrz 03	Mrz 04	Mrz 05	Mrz 06	Dez 06
Grenzgänger	134'940	139'053	151'133	160'725	166'022	170'959	176'949	179'440	189'543
rel. Veränderung	0.3%	3.0%	8.7%	6.3%	3.3%	3.0%	3.5%	1.4%	6.6%

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

Gemäss der Grenzgängerstatistik des BFS hat der Grenzgängerbestand in den beiden Jahren vor Inkrafttreten des FZA um 8.7% respektive 6.3% zugenommen. In den drei Jahren danach war der Zuwachs mit 3.3% bis 3.5% noch rund halb so hoch. Mit dem Beginn der

¹⁸ Die Daten entstammen der Grenzgängerstatistik des BFS (Erhebungsmethode: Hochrechnung auf Basis ZAR/BFM, BESTA und BZ). Sie weist Werte der Grenzgängerbeschäftigung im jeweils für das Ende des letzten Monats jedes Quartals aus. Um die Phasen vor und nach Inkrafttreten sauber zu trennen, werden hier Werte für Ende März ausgewiesen (Ende Juni 2002 war das FZA bereits in Kraft).

zweiten Umsetzungsphase des FZA am 1. Juni 2004, in der für Grenzgänger die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Inländervorrang wegfielen, war gegenüber dem Vorjahr zunächst eine leichte Beschleunigung der Zunahme von 3.0% auf 3.5% und danach eine Abflachung auf 1.4% zu verzeichnen. Von Dezember 2005 bis Dezember 2006 wiederum beschleunigte sich die Zunahme deutlich und erreichte mit +6.6% eine Zuwachsrate, die mit den Jahren unmittelbar vor Inkrafttreten des FZA vergleichbar ist. Die sehr gute Arbeitsmarktentwicklung in der zweiten Hälfte 2006 schlug sich somit, ähnlich wie in der Hochkonjunkturphase 2000 und 2001 in einem starken Anstieg der Grenzgängerbeschäftigung nieder.

2.2.5 Einwanderungsgründe und Merkmale der zugewanderten Bevölkerung

Bei den Einwanderungsgründen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung hat es nur geringfügige Verschiebungen gegeben (vgl. Tabelle 2.12). Eine Tendenz ist darin zu erkennen, dass die Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit mit Inkrafttreten des FZA bei EU/EFTA-Bürgern leicht zugenommen hat. Bei Drittstaatsangehörigen hingegen war im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA eine Abnahme der Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. In den Folgejahren gewann dieser Einwanderungsgrund wieder an Bedeutung. Im Vergleich zu Personen aus dem EU/EFTA-Raum, von denen über 50% zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisten, spielte dieser Zuwanderungsgrund lediglich bei rund 10% der Drittstaatenangehörigen eine Rolle. Der grösste Teil der Zuwanderung entfiel hier mit rund 55% auf den Familiennachzug.

Tabelle 2.12: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund und Bewilligungsart, Anteile in %

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)	
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06
Bewilligungen EU/EFTA*							
Familiennachzug	34%	32%	31%	32%	31%	31%	29%
Erwerbstätigkeit	47%	50%	50%	51%	52%	52%	55%
Aus- und Weiterbildung	11%	10%	11%	9%	9%	9%	9%
Übrige	8%	8%	8%	7%	7%	7%	7%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bewilligungen BVO							
Familiennachzug	56%	52%	51%	55%	55%	55%	53%
Erwerbstätigkeit	12%	13%	11%	7%	8%	10%	12%
Aus- und Weiterbildung	16%	15%	16%	19%	20%	20%	21%
Übrige	16%	20%	22%	18%	17%	15%	15%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* bis Mai 2002 gemäss Staatsangehörigkeit EU/EFTA

Quelle: BFM (ZAR)

Aufgeteilt nach Einwanderungszeitpunkt der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung in der Schweiz des Jahres 2006, zeigt sich, dass die in den vergangenen Jahren zugewanderte ausländische Wohnbevölkerung mehrheitlich über ein mittleres bis hohes Ausbildungsniveau verfügt. Von den erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern, welche zwischen Juni 1997 und Mai 2005 in die Schweiz einwanderten verfügten durchschnittlich 76% mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Matura oder Berufsausbil-

dung) und 48% sogar über einen tertiären Bildungsabschluss (höhere Berufsausbildung, Fachhochschule oder Universität) (vgl. Tabelle 2.13). Von denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, welche vor Juni 1997 in die Schweiz eingewandert waren, verfügten erst 54% über eine Ausbildung der Sekundarstufe II (Matura, Lehre) oder höher und 21% über eine tertiäre Ausbildung.

Gemäss dieser Auswertung der SAKE 2006 scheint die Personenfreizügigkeit mit der EU15/EFTA bislang keinen starken Einfluss auf die Qualifikationsstruktur der zuwandernden ständigen, ausländischen Erwerbsbevölkerung gehabt zu haben. Während im ersten Jahr der Anteil an Erwerbstätigen mit mittlerem bis hohem Bildungsabschluss gegenüber den Vorjahren leicht abnahm, erreichte er im zweiten Jahr in etwa die Werte des Jahres vor Inkrafttreten des FZA. Bestätigt wurde damit insgesamt die Vermutung, wonach der freie Personenverkehr den Trend zu einer vermehrten Zuwanderung von höher qualifizierten Arbeitskräften nicht umkehren und potentiell sogar fördern würde.¹⁹

Tabelle 2.13: Bildungsstand der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung im 2. Quartal 2006, nach Einwanderungszeitpunkt²⁰

	Zeitpunkt der Einwanderung								
	vor FZA					Phase 1		Phase 2	
Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung	Jun. 97 - Mai 98	Jun. 98 - Mai 99	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	
Sekundarstufe II und höher	69%	78%	78%	79%	76%	70%	75%	81%	
davon Tertiärstufe	35%	48%	50%	54%	47%	42%	50%	54%	

Quelle: BFS (SAKE)

2.2.6 Gesamter Wanderungssaldo

In diesem Abschnitt wird der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung mit den jährlichen Bestandesveränderungen der nicht ständigen ausländischen Erwerbsbevölkerung (Kurzaufenthalter und Grenzgänger) summiert. Auf diese Weise erhält man einen Überblick, wie sich der Bevölkerungsbestand (inkl. Grenzgänger) in der Schweiz insgesamt auf Grund von Migrationsphänomenen nach Inkrafttreten des FZA verändert hat.

Wie dieser erweiterte Wanderungssaldo zeigt, war der Rückgang der Netto-Zuwanderung aus dem Ausland besonders in den beiden ersten Jahren der Personenfreizügigkeit deutlich. Der Wanderungssaldo verringerte sich von 61'804 auf 56'064 im ersten Jahr, auf 47'295 im zweiten Jahr und auf 44'340 im dritten Jahr. Im vierten Jahr der Personenfreizügigkeit stieg der Wanderungssaldo deutlich auf 56'536 an und erreichte in etwa den Wert des ersten Jahres des FZA. Schliesst man die Grenzgänger aus der Analyse aus (sie gehören nicht zur Wohnbevölkerung der Schweiz), fällt der Saldo insgesamt etwas geringer aus. Auch hier ist in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA eine Verringerung des Saldos zu ver-

¹⁹ Die Ergebnisse der SAKE beruhen auf einer Hochrechnung auf die ausländische Gesamtbevölkerung und sind damit mit statistischen Unsicherheiten behaftet. Die Ergebnisse für die zwischen Juni 2004 und Mai 2005 neu eingewanderten Ausländer basieren auf 628 Beobachtungen, was für die hier gemachten Aussagen eine hinreichende Anzahl darstellt.

²⁰ Berücksichtigt wurden nur Ausländerinnen und Ausländer, welche als Erwachsene (18+ Jahre) in die Schweiz immigrierten und im Jahr 2005 erwerbstätig waren (d.h. ohne in der Schweiz geborene Ausländer bzw. als Kind eingewanderte).

zeichnen, wobei der Rückgang im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit relativ am stärksten ausfällt. Im vierten Jahr ist ebenfalls eine markante Zunahme der Zuwanderung feststellbar, wobei der Saldo denjenigen aus dem Jahr unmittelbar vor Inkrafttreten des FZA noch übertraf.

Tabelle 2.14: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung und Bestandesveränderungen bei der nicht-ständigen ausländischen Bevölkerung und Grenzgängern

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)	
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06
Ständige Wohnbevölkerung EU15/EFTA	2'379	7'638	11'629	18'797	22'848	19'602	24'800
Ständige Wohnbevölkerung Drittstaaten	26'039	31'112	38'119	29'165	24'340	20'442	20'227
Schweizer/-innen*	-4'700	-3'100	-2'050	-3'650	-6'050	-7'950	-8'600
Erwerbstätige Kurzaufenthalter (< 12 Monate)**	2'379	6'147	4'515	6'455	1'219	5'707	9'017
Grenzgänger**	4'113	12'080	9'591	5'297	4'938	5'989	2'492
Total	30'210	53'878	61'804	56'064	47'295	43'790	56'536
Total ohne Grenzgänger	26'097	41'797	52'213	50'767	42'357	37'801	54'044

* Zur zeitlichen Umrechnung wurden je zwei Jahreswerte gemittelt.

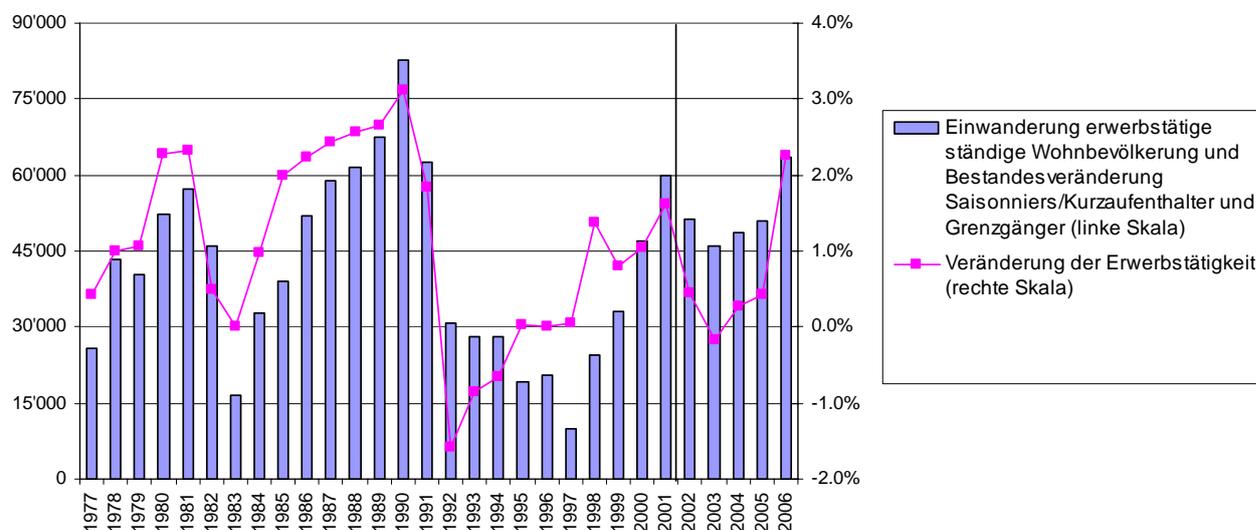
** An Stelle der Wanderungssaldi sind bei Kurzaufenthaltern die Bestandesveränderungen im Jahresdurchschnitt (Tabelle 2.9) und bei Grenzgängern jene von März bis März (Tabelle 2.11) wiedergegeben.

Quellen: BFM (ZAR), BFS (ESPOP, ETS)

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen in die bzw. aus der Schweiz hängen neben der Ausländerpolitik von verschiedenen weiteren Faktoren ab. Einer der wichtigsten davon ist die Konjunktur, bzw. die Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz. Abbildung 2.5 zeigt, dass zwischen der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Schweiz und der Zuwanderung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern in der Vergangenheit stets ein enger Zusammenhang bestand.²¹ Die Zuwanderung verstärkte sich bei positiver Beschäftigungsentwicklung und schwächte sich in Phasen schwacher Arbeitsmarktverfassung ab. Die Phase nach Inkrafttreten des FZA unterscheidet sich diesbezüglich nicht grundlegend von früheren Phasen schwacher Konjunktur. Auch nach Inkrafttreten des FZA verringerte sich die Zuwanderung der erwerbstätigen ausländischen Bevölkerung in die Schweiz. In den Jahren 2004 bis 2006 wiederum stieg die Zuwanderung mit der Erholung der Arbeitsnachfrage wieder an. Neben der Konjunktur dürfte jedoch auch das Inkrafttreten der zweiten Phase des FZA (insbes. bei Kurzaufenthaltern) eine Rolle gespielt haben.

²¹ Im Prinzip besteht der Zusammenhang nur zwischen den erwerbstätigen Zuwanderern und der Arbeitsmarktlage. Leider ist eine Wanderungsbilanz für die erwerbstätige, ständige Wohnbevölkerung auf der heutigen Datengrundlage nicht mehr zu erstellen (wegen der geografischen und beruflichen Mobilität sowie wegen fehlenden Angaben des Erwerbsstatus bei Auswanderungen).

Abbildung 2.5: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Bestandesveränderungen saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger und Arbeitsmarktentwicklung²²



Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik, Erwerbstätigenstatistik)

Mit Inkrafttreten des FZA manifestierte sich ein Nachholbedarf der Wirtschaft bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte aus dem EU15/EFTA Raum: Die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum nahm in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA trotz schwacher allgemeiner Beschäftigungsentwicklung zu. Eine gewisse Begrenzung erfuhr die Zuwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum durch die Kontingentierung auf 15'300 Ersteinreisen von Erwerbstätigen. Allerdings dienten Kontingente für EU15/EFTA-Kurzaufenthalterbewilligungen zum Teil als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen.²³ Im vierten Jahr der Personenfreizügigkeit stieg die Ausschöpfung des Kontingents für EU15/EFTA-Kurzaufenthalter von 68% auf 83%. Voll ausgeschöpft wurde das Kurzaufenthalterkontingent bis dato in keinem Jahr. Die Kontingente für Nicht-EU15/EFTA-Bürger, welche in dringenden und wichtigen Fällen ebenfalls für EU15/EFTA-Bürger verwendet werden können, wurden nur in geringer Zahl beansprucht. In dieser Entwicklung bestätigt sich somit die Erwartung, dass in Folge der Personenfreizügigkeit nicht mit einer übermässigen Einwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in die Schweiz zu rechnen sei. Diese Erfahrung hat man auch beim Beitritt von neuen Mitgliedern zur Europäischen Union gemacht, namentlich von Ländern wie Spanien und Portugal. Eine grössere Wanderungsbewegung vom Süden nach dem Norden ist innerhalb der EU ausgeblieben, die Mobilität innerhalb der EU ist relativ gering.

Bestätigt wurde allerdings auch die Vermutung, dass sich mit dem Übergang zum freien Personenverkehr die Zuwanderung kurzfristig erhöhen könnte, womit sich die schrittweise Einführung des FZA grundsätzlich als sinnvoll erwiesen hat.

²² Saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger: Veränderung der Jahresdurchschnitte.

²³ Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung, welche länger als ein Jahr in der Schweiz weilen werden in den obigen Analysen bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung erfasst.

2.3 Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen der Schweiz

2.3.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ein- und Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in den sieben sog. Grossregionen²⁴ der Schweiz vor und nach Inkrafttreten des FZA beschrieben.

Einwanderung

Wie in Tabelle 2.15 zu erkennen ist, war in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des FZA in der Région Lémanique, im Espace Mittelland sowie in der Ostschweizeine Zunahme der Einwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU15/EFTA-Raum zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung wird im dritten Jahr gebremst. Allerdings nimmt im letzten Jahr die Einwanderung in allen Grossregionen wieder zu.

Die Betrachtung der relativen Entwicklung der Zuwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in den ersten vier Jahren nach Inkraftsetzung des FZA im Verhältnis zu den drei Jahren davor vermittelt ein differenziertes Bild. Am geringsten fiel die relative Zunahme der Zuwanderung mit 5% im Kanton Zürich aus, wobei sich diese erst im vierten Jahr des FZA manifestierte. Leicht unterdurchschnittlich fiel die Zunahme der Einwanderung in der Nordwestschweiz (+23%), in der Zentralschweiz (+25%) sowie im Espace Mittelland (+27%) aus. Zum Teil deutlich überdurchschnittliche Anstiege wurden demgegenüber in der Région Lémanique (+39%), im Tessin (+47%) sowie in der Ostschweiz (+71%) registriert.

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung ist im vierten Jahr des FZA in allen Regionen eine Zunahme festzustellen, was mit der anziehenden allgemeinen Beschäftigungsentwicklung im Zusammenhang stehen dürfte.

²⁴ Auf Basis der Kantone wurden die 7 Grossregionen geschaffen, die für regionale und internationale Vergleiche dienen. Die 7 Grossregionen sind die Région Lémanique (Waadt, Genf und Wallis), das Espace Mittelland (Bern, Fribourg, Jura, Neuenburg und Solothurn), die Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt), Zürich (Zürich), die Ostschweiz (Appenzell I.R., Appenzell A.R., Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau), die Zentralschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug) sowie das Tessin (Tessin).

Tabelle 2.15: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung mit EU15/EFTA-Bewilligungen²⁵, nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Jun. 02 – Mai 06 vs. Jun. 99 – Mai 02
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Nov. 06	
Région Lémanique	12'490	12'633	12'788	15'600	18'864	16'502	19'480	10'900	39%
<i>rel. Veränderung</i>		1.1%	1.2%	22.0%	20.9%	-12.5%	18.0%	-	
Espace Mittelland	5'923	6'877	7'139	7'650	8'064	8'621	9'393	5'281	27%
<i>rel. Veränderung</i>		16.1%	3.8%	7.2%	5.4%	6.9%	9.0%	-	
Nordwestschweiz	4'061	5'027	5'296	5'810	5'317	5'828	6'610	4'499	23%
<i>rel. Veränderung</i>		23.8%	5.4%	9.7%	-8.5%	9.6%	13.4%	-	
Zürich	8'395	9'856	9'735	9'127	9'468	9'723	10'987	6'514	5%
<i>rel. Veränderung</i>		17.4%	-1.2%	-6.2%	3.7%	2.7%	13.0%	-	
Ostschweiz	4'076	4'553	4'962	7'316	8'140	7'402	8'209	4'823	71%
<i>rel. Veränderung</i>		11.7%	9.0%	47.4%	11.3%	-9.1%	10.9%	-	
Zentralschweiz	3'114	3'154	3'297	3'928	3'572	4'129	4'363	2'660	25%
<i>rel. Veränderung</i>		1.3%	4.5%	19.1%	-9.1%	15.6%	5.7%	-	
Tessin	2'033	1'968	1'953	2'902	2'883	2'813	3'081	1'903	47%
<i>rel. Veränderung</i>		-3.2%	-0.8%	48.6%	-0.7%	-2.4%	9.5%	-	
Schweiz	40'092	44'068	45'170	52'333	56'308	55'018	62'123	36'580	31%
<i>rel. Veränderung</i>		9.9%	2.5%	15.9%	7.6%	-2.3%	12.9%	-	

Quelle: BFM (ZAR)

Gegenläufig verlief die Zuwanderungsdynamik von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, wie Tabelle 2.16 zeigt. In den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA verringerte sich hier die Zuwanderung in allen Regionen der Schweiz deutlich. Überdurchschnittlich fiel der Rückgang in der Ostschweiz (-32%), in der Zentralschweiz (-30%), in Zürich (-29%) sowie im Espace Mittelland aus. Deutlich unterdurchschnittlich war der Rückgang mit -12% einzig in der Région Lémanique. aus.

Im Gegensatz zur Einwanderung aus der EU15/EFTA war im vierten Jahr nach Inkrafttreten des FZA keine Zunahme der Zuwanderung zu verzeichnen. Dies dürfte ein weiteres Indiz dafür sein, dass die Schweizer Unternehmen ihre Rekrutierungsbemühungen stärker auf den EU15/EFTA Raum fokussieren, denn die Kontingente für Jahresaufenthaltsbewilligungen aus Drittstaaten wurden auch in der letzten Kontingentsperiode nicht ausgeschöpft (vgl. Tabelle 2.1).

²⁵ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Tabelle 2.16: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten (BVO-Bewilligungen²⁶), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Jun. 02 – Mai 06 vs. Jun. 99 – Mai 02
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Nov. 06	
Région Lémanique	12'727	14'370	16'243	13'095	13'174	12'123	12'349	7'039	-12%
<i>rel. Veränderung</i>		12.9%	13.0%	-19.4%	0.6%	-8.0%	1.9%	-	
Espace Mittelland	7'992	8'905	10'289	8'001	6'755	6'141	6'007	3'199	-26%
<i>rel. Veränderung</i>		11.4%	15.5%	-22.2%	-15.6%	-9.1%	-2.2%	-	
Nordwestschweiz	5'317	6'206	6'654	5'575	4'806	4'605	4'125	2'314	-21%
<i>rel. Veränderung</i>		16.7%	7.2%	-16.2%	-13.8%	-4.2%	-10.4%	-	
Zürich	9'884	10'286	11'898	8'749	7'674	7'079	6'845	3'583	-29%
<i>rel. Veränderung</i>		4.1%	15.7%	-26.5%	-12.3%	-7.8%	-3.3%	-	
Ostschweiz	4'407	4'890	5'277	4'257	3'317	2'831	2'879	1'474	-32%
<i>rel. Veränderung</i>		11.0%	7.9%	-19.3%	-22.1%	-14.7%	1.7%	-	
Zentralschweiz	3'742	4'485	5'061	3'736	2'965	3'003	2'701	1'558	-30%
<i>rel. Veränderung</i>		19.9%	12.8%	-26.2%	-20.6%	1.3%	-10.1%	-	
Tessin	1'851	1'483	1'633	1'370	1'228	1'246	1236	875	-23%
<i>rel. Veränderung</i>		-19.9%	10.1%	-16.1%	-10.4%	1.5%	-0.8%	-	
Schweiz	45'920	50'625	57'055	44'783	39'919	37'028	36'142	20'042	-23%
<i>rel. Veränderung</i>		10.2%	12.7%	-21.5%	-10.9%	-7.2%	-2.4%	-	

Quelle: BFM (ZAR)

Insgesamt resultierten aus diesen gegenläufigen Entwicklungen im Kanton Zürich, in der Zentralschweiz, im Espace Mittelland sowie in der Nordwestschweiz nach Inkrafttreten des FZA leichte Abnahmen der Zuwanderung gegenüber den drei Jahren davor, wohingegen die Zuwanderung in der Ostschweiz, im Tessin und in der Région Lémanique nach Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit an Dynamik gewann.

²⁶ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Tabelle 2.17: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Vergleich Jahresdurch- schnitte
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Nov. 06	
Région Lémanique	25'217	27'003	29'031	28'695	32'038	28'625	31'829	17'939	12%
<i>rel. Veränderung</i>		7.1%	7.5%	-1.2%	11.7%	-10.7%	11.2%	-	
Espace Mittelland	13'915	15'782	17'428	15'651	14'819	14'762	15'400	8'480	-4%
<i>rel. Veränderung</i>		13.4%	10.4%	-10.2%	-5.3%	-0.4%	4.3%	-	
Nordwestschweiz	9'378	11'233	11'950	11'385	10'123	10'433	10'735	6'813	-2%
<i>rel. Veränderung</i>		19.8%	6.4%	-4.7%	-11.1%	3.1%	2.9%	-	
Zürich	18'279	20'142	21'633	17'876	17'142	16'802	17'832	10'097	-13%
<i>rel. Veränderung</i>		10.2%	7.4%	-17.4%	-4.1%	-2.0%	6.1%	-	
Ostschweiz	8'483	9'443	10'239	11'573	11'457	10'233	11'088	6'297	18%
<i>rel. Veränderung</i>		11.3%	8.4%	13.0%	-1.0%	-10.7%	8.4%	-	
Zentralschweiz	6'856	7'639	8'358	7'664	6'537	7'132	7'064	4'218	-7%
<i>rel. Veränderung</i>		11.4%	9.4%	-8.3%	-14.7%	9.1%	-1.0%	-	
Tessin	3'884	3'451	3'586	4'272	4'111	4'059	4'317	2'778	15%
<i>rel. Veränderung</i>		-11.1%	3.9%	19.1%	-3.8%	-1.3%	6.4%	-	
Schweiz	86'012	94'693	102'225	97'116	96'227	92'046	98'265	56'622	2%
<i>rel. Veränderung</i>		10.1%	8.0%	-5.0%	-0.9%	-4.3%	6.8%	-	

Quelle: BFM (ZAR)

Auswanderung

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA ist mit Ausnahme der Zentralschweiz in allen Grossregionen ein leichter Rückgang der Auswanderung von EU15/EFTA-Bürgern festzustellen. Insgesamt kam dieser Rückgang im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit zu einem Ende. In der Nordwestschweiz, in der Ostschweiz, in der Région Lémanique und im Tessin nahm die Anzahl der Auswanderungen wieder leicht zu.

Insgesamt ähnlich entwickelte sich die Auswanderungsdynamik von Ausländern aus Drittstaaten. Auch hier war im Jahr nach Inkrafttreten des FZA ein leichter Rückgang der Auswanderungen festzustellen, der sich im zweiten Jahr wieder umkehrte. Da eine Interpretation der Auswanderung schwierig ist und im Vergleich zur Zuwanderung ein weniger deutlicher Zusammenhang zum FZA besteht, wird hier auf eine eingehendere Auswertung verzichtet. Für detaillierte Zahlen sei auf den Anhang in Tabelle 6.1 verwiesen.

Wanderungssaldo

Als Folge der Zunahme bei der Einwanderung und/oder der Abnahme bei den Auswanderungen, lag der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA in allen Grossregionen der Schweiz deutlich über dem Durchschnittswert der drei Jahre vor Inkrafttreten (vgl. Tabelle 2.18). Nachdem sich der Wanderungssaldo im dritten Jahr in gewissen Regionen (und damit

auch insgesamt in der Schweiz) leicht verringerte war im vierten Jahr der Personenfreizügigkeit in allen Grossregionen wieder ein spürbarer Anstieg im Wanderungssaldo zu beobachten. Dieser erneute Anstieg war vorwiegend auf eine erhöhte Zuwanderung zurückzuführen, da auch die Zahl der Auswanderungen in allen Grossregionen leicht anstieg.

Tabelle 2.18: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung mit EU15/EFTA-Bewilligungen²⁷, nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Jun. 06 - Nov. 06
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06		
Région Lémanique	873	1'169	1'814	5'780	8'471	5'873	8'510	3'980	
Espace Mittelland	-777	668	1'762	2'487	3'260	3'341	3'971	1'979	
Nordwestschweiz	51	1'461	2'035	2'616	1'790	2'138	2'487	2'135	
Zürich	777	2'642	2'751	3'046	3'903	3'825	4'712	2'561	
Ostschweiz	111	694	1'527	3'932	4'384	3'062	3'581	2'075	
Zentralschweiz	700	782	1'162	1'655	1'503	1'964	2'052	1'135	
Tessin	620	220	508	1'571	1'404	1'236	1'417	888	

Quelle: BFM (ZAR)

Während der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum zunahm, verringerte sich der Wanderungssaldo gegenüber Drittstaatenangehörigen im Durchschnitt der ersten vier Jahren nach Inkraftsetzung des FZA in allen Grossregionen. Ein erneuter Anstieg des Wanderungssaldos war im vierten Jahr des FZA in der Région Lémanique sowie in der Ostschweiz zu verzeichnen. Allerdings verharrten die Saldi deutlich unter den Werten der drei Jahre vor Inkrafttreten des FZA. .

Tabelle 2.19: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten (BVO-Bewilligungen²⁸), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Jun. 06 - Nov. 06
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06		
Région Lémanique	6'177	8'046	9'427	6'504	6'517	4'914	5'727	2'891	
Espace Mittelland	5'367	6'343	7'875	5'585	4'459	3'731	3'688	2'078	
Nordwestschweiz	3'188	4'106	4'951	3'932	3'064	2'777	2'113	1'219	
Zürich	5'729	6'341	8'250	5'546	4'767	3'975	3'895	2'110	
Ostschweiz	2'460	2'896	3'591	2'789	1'890	1'310	1'375	736	
Zentralschweiz	1'886	2'654	3'062	1'795	1'146	1'200	936	731	
Tessin	1'256	728	1'033	724	630	698	563	437	

Quelle: BFM (ZAR)

In der Summe resultierte während der ersten beiden Jahre des FZA in der Région Lémanique, in der Ostschweiz sowie im Tessin eine deutliche Zunahme des Wanderungssaldos. Im dritten Jahr verringerte sich der positive Wanderungssaldo in fünf der sieben Grossregionen (Ausnahmen Zentralschweiz und Nordwestschweiz). Gerade umgekehrt verhielt es sich im vierten Jahr, als fünf der sieben Grossregionen wieder eine Zunahme der Netto-Zuwanderung verzeichneten und sie in der Zentral- und der Nordwestschweiz leicht abnahm.

²⁷ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

²⁸ Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Tabelle 2.20: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Nov. 06
Région Lémanique	7'050	9'215	11'241	12'284	14'988	10'787	14'237	6'871
Espace Mittelland	4'590	7'011	9'637	8'072	7'719	7'072	7'659	4'057
Nordwestschweiz	3'239	5'567	6'986	6'548	4'854	4'915	4'600	3'354
Zürich	6'506	8'983	11'001	8'592	8'670	7'800	8'607	4'671
Ostschweiz	2'571	3'590	5'118	6'721	6'274	4'372	4'956	2'811
Zentralschweiz	2'586	3'436	4'224	3'450	2'649	3'164	2'988	1'866
Tessin	1'876	948	1'541	2'295	2'034	1'934	1'980	1'325

Quelle: BFM (ZAR)

Eine Bewertung der regionalen Entwicklung ist alleine auf der Grundlage der Wanderungsbilanz der ständigen Wohnbevölkerung nur sehr bedingt möglich, da die Regionen unterschiedliche Bevölkerungszahlen und Ausländeranteile aufweisen. Um einen besseren Eindruck von der regionalen Bedeutung der dargestellten Wanderungssaldi zu erhalten, werden diese im Folgenden zur ausländischen Bevölkerung in der betreffenden Region ins Verhältnis gesetzt. Dabei wird, um die Analyse zu vereinfachen, auf eine Unterscheidung zwischen Ausländern aus Drittstaaten und solchen aus dem EU15/EFTA-Raum verzichtet. Die Fragestellung lautet damit, inwieweit das FZA regional zu einer Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt beigetragen hat.²⁹

Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

Die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum wirkte sich auch auf die regionale Entwicklung des Bestandes der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unterschiedlich aus. In der Région Lémanique, in der Ostschweiz und im Tessin beschleunigte sich das Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Inkrafttreten des FZA als Folge der stärkeren Netto-Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum bis und mit 2004. In den Jahren 2005 und 2006 war mit Ausnahme des Tessin ein etwas geringeres Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung festzustellen. In allen anderen Regionen verringerte sich der Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung nach Inkrafttreten des FZA tendenziell.

²⁹ Wie die obige Analyse gezeigt hat, war in allen Regionen eine zunehmende Zuwanderungsdynamik aus dem EU15/EFTA-Raum und eine abnehmende aus Drittstaaten zu verzeichnen. Zunahmen in der Wanderungsdynamik können damit in aller Regel auf eine vermehrte Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zurückgeführt werden.

Tabelle 2.21: Bestand und relative Veränderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

				FZA (Phase 1)			FZA (Phase 2)		
	Dez. 99	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05	Dez. 06	
Région Lémanique	337'103	340'327	345'718	352'718	362'305	371'798	378'107	382'754	
<i>rel. Veränderung</i>	1.4%	1.0%	1.6%	2.0%	2.7%	2.6%	1.7%	1.2%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.9%	2.5%	2.8%	3.5%	4.0%	3.8%	3.3%	3.6%	
Espace Mittelland	222'830	225'816	233'289	237'433	240'747	244'378	246'786	247'793	
<i>rel. Veränderung</i>	1.6%	1.3%	3.3%	1.8%	1.4%	1.5%	1.0%	0.4%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.0%	2.5%	4.3%	3.8%	3.0%	3.3%	3.0%	3.1%	
Nordwestschweiz	192'095	195'020	201'657	206'833	210'439	213'176	215'416	217'317	
<i>rel. Veränderung</i>	1.8%	1.5%	3.4%	2.6%	1.7%	1.3%	1.1%	0.9%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.8%	2.1%	3.7%	3.5%	2.6%	2.5%	2.0%	2.6%	
Zürich	254'993	260'215	268'884	274'995	277'072	281'418	284'447	284'449	
<i>rel. Veränderung</i>	2.3%	2.0%	3.3%	2.3%	0.8%	1.6%	1.1%	0.0%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.6%	2.9%	4.3%	3.8%	2.7%	3.3%	2.9%	3.0%	
Ostschweiz	184'278	185'150	187'856	191'479	194'991	196'493	196'940	198'609	
<i>rel. Veränderung</i>	0.8%	0.5%	1.5%	1.9%	1.8%	0.8%	0.2%	0.8%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.6%	1.5%	2.8%	3.3%	3.4%	2.6%	2.4%	2.6%	
Zentralschweiz	98'268	99'676	103'291	105'328	106'530	108'248	109'710	111'461	
<i>rel. Veränderung</i>	2.0%	1.4%	3.6%	2.0%	1.1%	1.6%	1.4%	1.6%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.4%	2.7%	4.5%	3.7%	2.4%	2.8%	2.9%	3.1%	
Tessin	79'103	78'178	78'400	78'526	78'949	79'497	80'531	81'203	
<i>rel. Veränderung</i>	-0.1%	-1.2%	0.3%	0.2%	0.5%	0.7%	1.3%	0.8%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.1%	1.3%	1.8%	2.8%	2.5%	2.5%	2.6%	2.6%	
Schweiz	1'368'670	1'384'382	1'419'095	1'447'312	1'471'033	1'495'008	1'511'937	1'523'586	
<i>rel. Veränderung</i>	1.5%	1.1%	2.5%	2.0%	1.6%	1.6%	1.1%	0.8%	
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.1%	2.3%	3.5%	3.6%	3.1%	3.1%	2.8%	3.1%	

* Wanderungssaldo relativ zum Bestand der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung im Vorjahr.

Quelle: BFM (ZAR)

2.3.2 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Wie die Analyse für die Schweiz insgesamt gezeigt hat, besteht nicht nur zwischen den Wanderungsbewegungen aus dem EU15/EFTA-Raum und Drittstaaten sondern auch zwischen den Kategorien der Dauer- und der Kurzaufenthalter eine substitutive Beziehung.³⁰ Um die regionale Entwicklung insgesamt einschätzen zu können, ist daher auch die regionale Entwicklung von Kurzaufenthaltern zu berücksichtigen. In Tabelle 2.22 sind die Bestände von Kurzaufenthaltern nach Grossregionen jeweils für den Monat Dezember wiedergegeben.³¹ Ebenfalls mit berücksichtigt ist dabei die geschätzte Anzahl an Meldepflichtigen Kurzaufenthaltern bis 90 Tage, welche in Tabelle 2.23 separat wiedergegeben ist.

Wie die Zahlen zeigen, hat der Bestand an Kurzaufenthaltern mit Inkrafttreten des FZA insgesamt in allen Regionen zugenommen. Diese Zunahme dürfte u.a. auch damit zusammenhängen, dass in Kurzaufenthaltsbewilligungen teilweise auch als Ersatz für das ausgeschöpf-

³⁰ Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden teilweise als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen genutzt.

³¹ Nicht ersichtlich ist in diesen Zahlen die Entwicklung der typischen Sommer-Saisonbeschäftigung. Wie in Tabelle 2.9 zeigt sich in den jährlichen Juni Werten im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit ein Rückgang der Kurzaufenthalter.

te Kontingent an Daueraufenthaltsbewilligungen gedient haben. Seit Juni 2004 haben die meldepflichtigen Kurzaufenthalter bis 90 Tage zu einer Zunahme beigetragen.

Tabelle 2.22: Bestand der nicht ständigen, erwerbstätigen ausländischen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten, inkl. meldepflichtige), nach Grossregionen, jeweils Ende Jahr

	vor FZA			FZA (Phase 1)			FZA (Phase 2)	
	Dez 99	Dez 00	Dez 01	Dez 02	Dez 03	Dez 04	Dez 05	Dez 06
Région Lémanique	6'378	6'520	7'404	9'469	11'987	15'848	17'014	17'352
Espace Mittelland	3'992	3'655	4'207	4'958	6'663	7'716	7'944	9'953
Nordwestschweiz	3'209	4'157	4'094	4'453	4'831	6'103	7'046	7'864
Zürich	3'128	4'547	5'179	6'658	8'763	9'399	11'255	16'014
Ostschweiz	6'874	10'399	10'281	12'458	13'396	14'729	15'255	16'653
Zentralschweiz	1'478	1'807	1'857	2'618	3'142	4'001	5'290	5'761
Tessin	553	1'209	1'650	2'117	2'584	3'511	3'376	3'624
Schweiz	25'612	32'294	34'672	42'731	51'366	61'307	67'179	77'222

Quelle: BFM (ZAR), eigene Berechnungen (vgl. Fussnote zu Tabelle 2.9)

Tabelle 2.23: Meldepflichtige Kurzaufenthalter bis max. 90 Tage, nach Grossregionen, jeweils im Dezember (Schätzung)

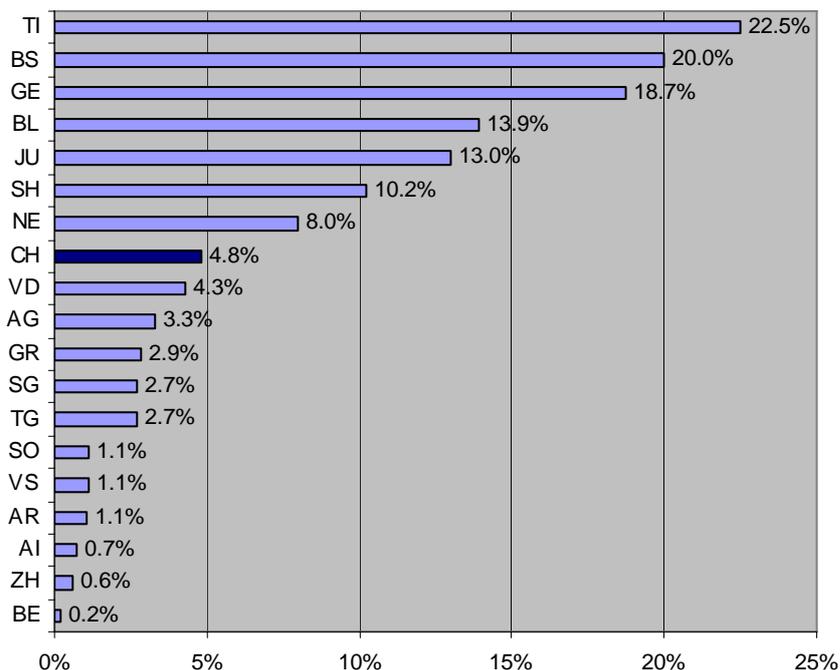
	FZA (Phase 2)		
	Dez 04	Dez 05	Dez. 06
Région Lémanique	2'400	2'842	3'412
Espace Mittelland	1'357	1'477	2'175
Nordwestschweiz	1'387	1'751	1'474
Zürich	1'362	1'173	1'899
Ostschweiz	1'704	1'982	2'197
Zentralschweiz	516	706	696
Tessin	866	965	1'077
Schweiz	9'592	10'895	12'931

Quelle: BFM (ZAR), eigene Berechnungen (vgl. Fussnote zu Tabelle 2.9)

2.3.3 Grenzgängerbeschäftigung

Naturgemäss hat die Grenzgängerbeschäftigung regional sehr unterschiedliche Bedeutung. Gemessen an den jüngsten Zahlen der Grenzgängerstatistik für Dezember 2006 und den Beschäftigungszahlen gemäss Betriebszählung 2005, variierte der Anteil an Grenzgängern an der Gesamtbeschäftigung je nach Kanton zwischen 0% und 22.5%. Die höchsten Anteile an Grenzgängern beschäftigten die Kantone Tessin, Basel-Stadt, Genf, Basel-Landschaft, Jura, Schaffhausen und Neuenburg.

Abbildung 2.6: Anteil Grenzgänger am Total der Beschäftigung, nach Kanton, Dezember 2006



Quellen: BFS (Grenzgängerstatistik, Beschäftigung gemäss Betriebszählung 2005).

Tabelle 2.24: Veränderungen im Bestand der Grenzgänger nach Grossregionen, (abs. und in %)

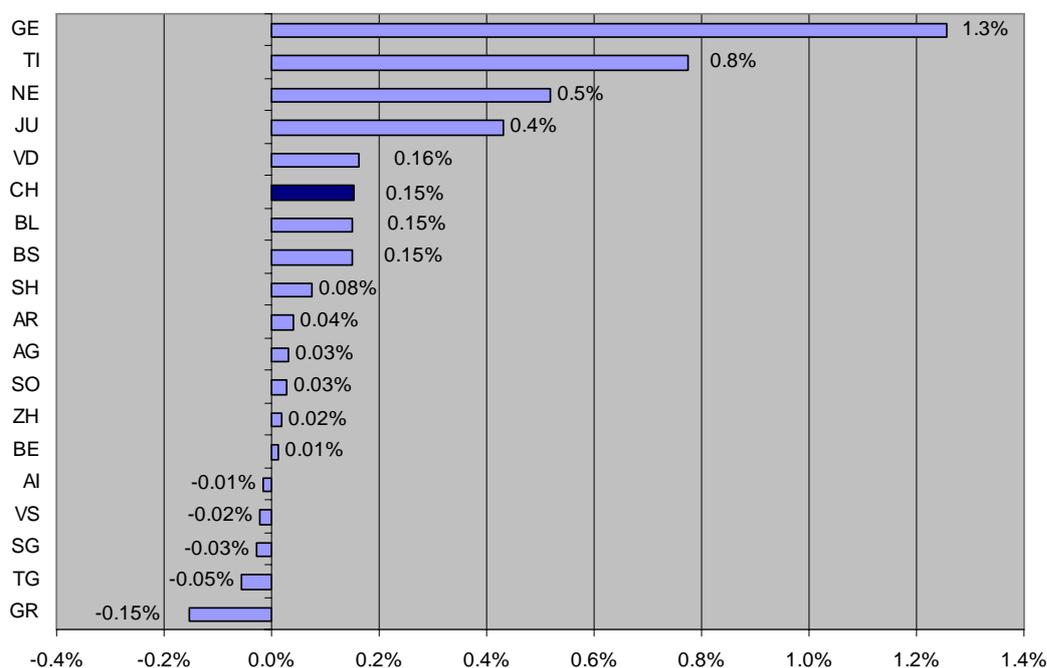
	vor FZA		FZA (Phase 1)				FZA (Phase 2)	
	Dez. 98 - Dez. 99	Dez. 99- Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01 - Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez. 03 - Dez. 04	Dez. 04 - Dez. 05	Dez. 05- Dez. 06
Région Lémanique	1'027	2'888	4'158	2'661	4'321	3'911	2'781	4'532
Espace Mittelland	89	1'439	830	225	41	534	793	1'644
Nordwestschweiz	820	2'758	2'805	774	557	98	-741	1'998
Zürich	68	305	463	116	-47	74	233	311
Ostschweiz	124	892	1'086	-611	-668	-590	-98	946
Zentralschweiz	-	-	-	-	-	-	-	-
Tessin	48	2'280	2'125	1'689	1'047	1'395	78	2'351
Schweiz	2'176	10'563	11'467	4'854	5'251	5'421	3'046	11'782
Région Lémanique	2.9%	8.0%	10.6%	6.1%	9.4%	7.8%	5.1%	8.0%
Espace Mittelland	1.1%	17.7%	8.7%	2.2%	0.4%	5.0%	7.1%	13.7%
Nordwestschweiz	1.7%	5.8%	5.6%	1.5%	1.0%	0.2%	-1.4%	3.7%
Zürich	2.3%	10.0%	13.7%	3.0%	-1.2%	1.9%	5.9%	7.4%
Ostschweiz	0.8%	5.8%	6.7%	-3.5%	-4.0%	-3.7%	-0.6%	6.2%
Zentralschweiz	-	-	-	-	-	-	-	-
Tessin	0.2%	8.6%	7.4%	5.4%	3.2%	4.1%	0.2%	6.7%
Schweiz	1.6%	7.7%	7.8%	3.0%	3.2%	3.2%	1.7%	6.6%

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

In Abbildung 2.7 ist dargestellt, wie die durchschnittliche jährliche Veränderung der Grenzgängerbeschäftigung zwischen März 2002 (letzter Wert vor Inkrafttreten des FZA) und Dezember 2006 in den Kantonen im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung steht. Der grösste Beschäftigungszuwachs war im Kanton Genf zu verzeichnen: Allein die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung führte zu einem jährlichen Beschäftigungswachstum von durch-

schnittlich 1.3%. Dahinter folgt der Kanton Tessin mit einem Grenzgängerbeschäftigungseffekt von 0.8% pro Jahr. Weniger bedeutend aber immer noch überdurchschnittlich war die jährliche Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung in den Kantonen Neuenburg (+0.5%) und Jura (+0.4%). Durchschnittlich war das durch Grenzgänger implizierte Beschäftigungswachstum in den Kantonen Waadt (+0.16%), sowie in den beiden Basel (+0.15%). Gemessen an den relativ hohen Anteil an Grenzgängern in den beiden Basel war die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung gering. Rückläufig war die Grenzgängerbeschäftigung in den drei Ostschweizer Kantonen Graubünden, Thurgau, St. Gallen und Appenzell Innerrhoden, was in der Ostschweiz insgesamt zu einem Rückgang der Grenzgängerbeschäftigung führte (vgl. Tabelle 2.24).

Abbildung 2.7: Durchschnittliche jährliche Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung März 2002 - Dez. 2006, in % der Beschäftigung (2005), nach Kantonen.



Quellen: BFS (Grenzgängerstatistik, BZ 2005)

Mit dem Beginn der zweiten Phase des FZA im Juni 2004 entfiel bei der Aufnahme einer Grenzgängerbeschäftigung die präventive Lohnkontrolle sowie die Einhaltung des sog. Inländervorrangs. Inwieweit das Inkrafttreten der zweiten Phase des FZA die Dynamik der Grenzgängerbeschäftigung erhöht hat, lässt sich aus den Daten nicht folgern. In der Phase unmittelbar nach Inkrafttreten der zweiten Phase schwächte sich die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung in den meisten Regionen etwas ab. Erst mit der dynamischeren Arbeitsmarktentwicklung im Verlauf des Jahres 2006 beschleunigte sich das Wachstum der Grenzgängerbeschäftigung. Diese Daten sprechen dafür, dass die konjunkturelle Entwicklung für die in der letzten Zeit wieder recht dynamische Entwicklung der Grenzgängerbeschäftigung wichtiger sind als die Liberalisierungen im Rahmen des FZA.

2.3.4 Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung

In diesem Abschnitt werden alle regionalen Informationen über die Wanderungsbewegungen zusammengefasst. Demnach hatte nach Inkrafttreten des FZA - gemessen an der Entwick-

lung der ausländischen Wohnbevölkerung und der Grenzgänger - insbesondere die Région Lémanique einen überdurchschnittlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Während sich die ausländische Bevölkerung vor Inkrafttreten noch leicht unter dem Schweizer Durchschnitt entwickelte, wuchs sie nach Inkrafttreten des FZA stark überdurchschnittlich. Im zeitlichen Vergleich (vor- vs. nach Inkrafttreten des FZA) war zudem in der Ostschweiz sowie im Tessin vorübergehend ein leicht verstärkter Zuwachs bei der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. In allen anderen Regionen schwächte sich die Zunahme des Bestandes in den Jahren 2002 bis 2003 leicht ab. Die wanderungsbedingte Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung unterschritt 2005 in allen Regionen Wert des Jahres 2002, als das FZA in Kraft trat. Im Jahr 2006 beschleunigte sich die Zuwanderung wieder, was in erster Linie auf die in allen Regionen spürbare Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zurückzuführen ist. Inwieweit sich die regional unterschiedlichen Entwicklungen bei der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben könnten, wird in Abschnitt 3.1.3 erörtert.

Tabelle 2.25: Wanderungsbedingte Veränderungen im Bestand der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sowie der Grenzgänger nach Grossregionen, (abs. und in %)

				FZA (Phase 1)			FZA (Phase 2)	
	Dez. 98 - Dez. 99	Dez. 99- Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01 - Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez. 03 - Dez. 04	Dez. 04 - Dez. 05	Dez. 05- Dez. 06
Région Lémanique	8'681	11'341	14'670	16'802	20'978	21'393	16'211	18'463
Espace Mittelland	5'660	6'602	11'038	9'940	8'914	9'617	8'299	11'301
Nordwestschweiz	4'430	7'729	9'963	8'203	6'336	6'538	4'518	8'512
Zürich	6'541	9'093	12'197	11'831	9'606	9'770	10'269	13'607
Ostschweiz	3'502	7'187	6'068	7'833	6'688	5'850	5'057	7'537
Zentralschweiz	2'566	3'015	4'578	4'600	3'062	3'818	4'435	3'844
Tessin	812	3'955	3'971	4'353	3'483	4'335	1'985	4'732
Schweiz	32'192	48'923	62'485	63'562	59'067	61'319	50'773	67'997
Région Lémanique	2.3%	3.0%	3.8%	4.2%	5.1%	5.0%	3.7%	4.1%
Espace Mittelland	2.5%	2.8%	4.6%	4.0%	3.5%	3.7%	3.2%	4.2%
Nordwestschweiz	1.9%	3.2%	4.0%	3.2%	2.4%	2.4%	1.6%	3.1%
Zürich	2.6%	3.5%	4.5%	4.3%	3.4%	3.4%	3.5%	4.5%
Ostschweiz	1.7%	3.5%	2.9%	3.6%	3.0%	2.6%	2.2%	3.3%
Zentralschweiz	2.6%	3.0%	4.5%	4.4%	2.8%	3.5%	4.0%	3.3%
Tessin	0.8%	3.7%	3.7%	3.9%	3.1%	3.8%	1.7%	4.0%
Schweiz	2.1%	3.2%	4.0%	3.9%	3.6%	3.6%	2.9%	3.9%

Quelle: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik)

3 Auswirkungen des FZA auf den Schweizer Arbeitsmarkt

3.1 Einfluss des FZA auf die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit

Der nachfolgende Abschnitt befasst sich mit der Frage, inwieweit die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit durch das FZA beeinflusst wurde. Zunächst wird dazu das konjunkturelle Umfeld sowie die Arbeitsmarktentwicklung seit Inkrafttreten des FZA beschrieben. Danach wird die Zuwanderung von Erwerbstätigen differenziert nach Branchen analysiert. Durch Analyse der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung in einzelnen Branchen soll festgestellt werden, ob die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte allenfalls zu Ungleichgewichten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt geführt hat. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, inwieweit die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum die Beschäftigung befördert hat und inwiefern inländische Arbeitskräfte durch Zuwanderer vom Arbeitsmarkt konkurrenziert wurden. Mittel- und langfristig stellt sich zudem die Frage, ob das FZA das Niveau der strukturellen Arbeitslosigkeit in der Schweiz beeinflusst.

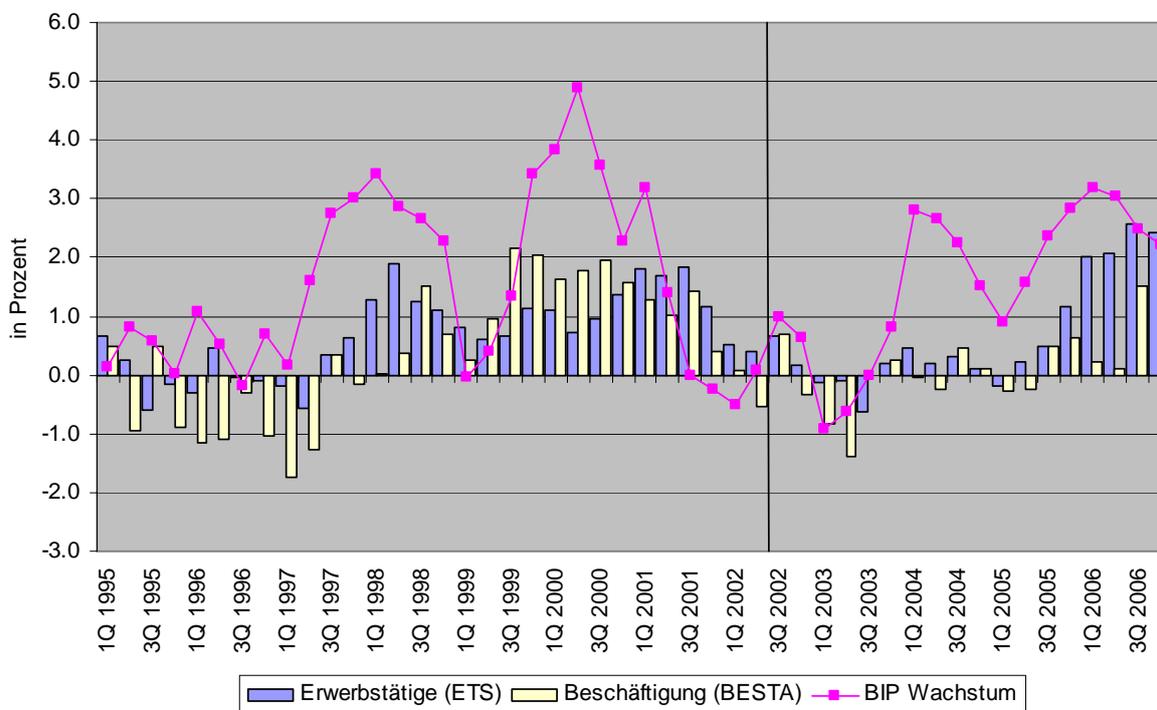
3.1.1 Konjunkturelles Umfeld und Arbeitsmarktentwicklung

BIP-Wachstum und Erwerbstätigkeit

Das Inkrafttreten des FZA mit der EU15 am 1. Juni 2002 erfolgte in einer Phase, welche durch eine schwache und zuweilen rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigkeit gekennzeichnet war (vgl. Abbildung 3.1). Die Ursachen der Beschäftigungsschwäche lagen zunächst im schwachen Konjunkturverlauf. Im Verlauf 2004 setzte ein konjunktureller Aufschwung ein. Allerdings waren die Folgen des besseren Wirtschaftsverlaufs bis Ende 2005 auf dem Arbeitsmarkt erst ansatzweise sichtbar. Offensichtlich waren in dieser Phase viele Unternehmen in der Lage, ihre Produktion ohne zusätzliche Arbeitskräfte auszuweiten.³² Zudem war das Wirtschaftswachstum in den letzten drei Jahren relativ stark auf Branchen abgestützt, welche hohe Produktivitätsfortschritte erzielten (u.a. Industrie und Finanzdienstleistungen). Im Jahr 2006 griff das Wirtschaftswachstum auf den Arbeitsmarkt über. Gemäss Erwerbstätigenstatistik des BFS stieg die Zahl der erwerbstätigen Personen 2006 gegenüber dem Vorjahr um 95'000 oder 2.3%. Etwas geringer war der Beschäftigungszuwachs gemäss Beschäftigungsstatistik des BFS: Das Total der Voll- und Teilzeitstellen im 2. und 3. Sektor stieg 2006 gegenüber dem Vorjahr um 37'400 oder 1.0%. Das BIP wuchs 2006 real um 2.7%.

³² Für eine Diskussion möglicher Gründe für die relativ schwache Beschäftigungsentwicklung siehe SECO: Konjunkturtendenzen, Herbst 2004.

Abbildung 3.1: Entwicklung BIP, Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %



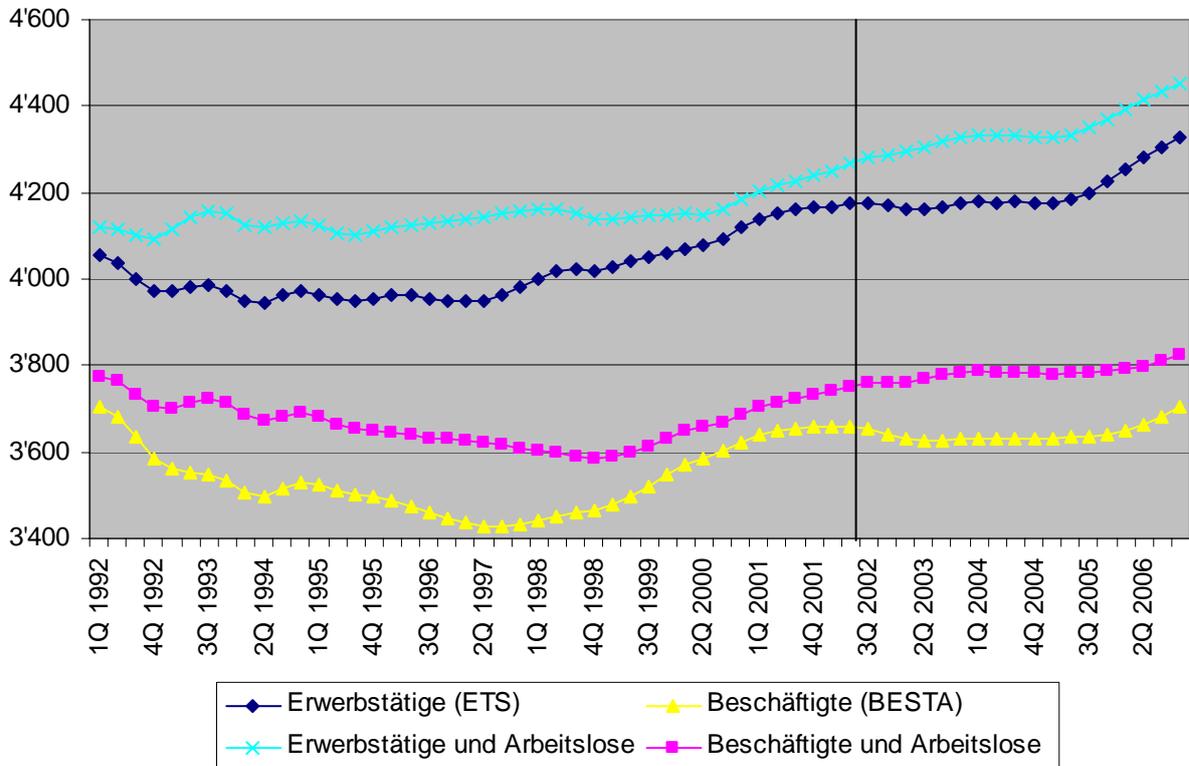
Quellen: BFS, SECO

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Abbildung 3.2 veranschaulicht die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit vor und nach Inkrafttreten des FZA. Nach einer längeren Phase negativer oder stagnierender Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den 90er Jahren, stieg die Erwerbstätigkeit ab Mitte 1997 deutlich an. Die positive Entwicklung hielt bis ins Jahr 2001 an. Die in den 90er Jahren stark angestiegene Arbeitslosigkeit wurde rasch abgebaut. Die Arbeitslosenquote sank von 5,2% im Jahr 1997 auf 1,7% im Jahr 2001. Im Verlauf 2002 begann dann wiederum eine mehrjährige Phase mit stagnierender Erwerbstätigkeit, welche zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Zwischen dem dritten Quartal 2003 und dem dritten Quartal 2004 verharrte die Arbeitslosenquote bei 3,9% und bildete sich bis Ende 2005 erst leicht auf 3,7% zurück. Ein beschleunigter Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte 2006 ein, als die Beschäftigung deutlich anzuziehen begann. Gemessen an den Zahlen der Erwerbstätigenstatistik fiel der Anstieg der Erwerbstätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 deutlich höher aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Dies erklärt sich damit, dass sich das Arbeitsangebot auf Grund einer erhöhten Arbeitsmarktbeteiligung und/oder auf Grund der Zuwanderung relativ stark erhöht hat. Etwas geringer fällt die Differenz zwischen Beschäftigungszunahme und Abnahme der Arbeitslosigkeit gemäss Beschäftigungsstatistik aus: Gemäss BESTA stieg die Beschäftigung erst im 3. und 4. Quartal 2006 deutlich an. Für das Jahr 2005 weist sie eine stagnierende Beschäftigung aus. Für die Unterschiede der beiden Statistiken gibt es verschiedene mögliche Ursachen. Ein Unterschied besteht darin, dass die Erwerbstätigenstatistik (ETS) atypische Arbeitsformen – bspw. geringfügige Arbeitspensen oder Arbeitsverhält-

nisse ausserhalb von Betrieben – besser erfasst als die BESTA. Andererseits weist die ETS tendenziell die grössere statistische Unsicherheit auf.³³

Abbildung 3.2: Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, saison- und zufallsbereinigte Werte, in 1'000



Quellen: BFS (Erwerbstätigkeit und Beschäftigung), SECO (Arbeitslosigkeit)

Betrachtet man die Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen als das verfügbare Arbeitsangebot, so stellt man fest, dass sich dieses in den Zeiträumen von 2000-2003 sowie 2005 und 2006 relativ deutlich ausdehnte. Hinter dieser Entwicklung standen verschiedene Faktoren. Zum einen nahm die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus demografischen Gründen zu. Zweitens war weiterhin eine Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation der Frauen zu verzeichnen. Dritter Faktor war die Netto-Zuwanderung aus dem Ausland, welche ihrerseits zwei Triebkräfte hatte.

Einerseits führte die gute Konjunktur in der Periode 1997 bis 2001 zu einer wachsenden Arbeitskräftenachfrage und einer zunehmenden Verknappung des Arbeitskräfteangebots, womit Unternehmen in der Schweiz vermehrt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen waren. Andererseits führte die schwächere Beschäftigungsentwicklung ab Mitte 2001 nicht sofort zu einer Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte, wie dies in früheren Jahren noch stärker der Fall war. Im Unterschied zu früher geniesst heute der grösste Teil der Ausländerinnen und Ausländer ein dauerndes Aufenthaltsrecht.

Ab Mitte 2002 trat dann das FZA in Kraft, welches die Zuwanderung der ausländischen Bevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum liberalisiert und damit begünstigt hat (vgl. Kapitel 2). In der ersten Phase des FZA stieg das Arbeitsangebot an, während die Nachfrage nach Ar-

³³ Zu den Unterschieden zwischen ETS und BESTA vgl. SECO, Konjunkturtendenzen, Winter 2006, S. 25-29.

beitskräften insgesamt stagnierte. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit war die Folge. Ab 2004 stagnierten Arbeitsangebot und –nachfrage und die Arbeitslosigkeit verharrte während knapp 2 Jahren auf praktisch unverändertem Niveau. Die anziehende Erwerbstätigenentwicklung im Verlauf des Jahres 2005 war wiederum durch einen Anstieg des Arbeitsangebots begleitet – der Rückgang der Arbeitslosigkeit erst sehr gering. Im Verlauf des Jahres 2006 schlug sich die zunehmende Beschäftigung dann auch in einer deutlicher sinkenden Arbeitslosigkeit nieder. Die Arbeitsnachfrage stieg entsprechend deutlicher als das Angebot.

Nicht beantworten lässt sich anhand der obigen Zahlen, inwieweit zwischen der Entwicklung des Arbeitsangebots – welche u.a. durch eine relativ starke Zuwanderung geprägt war – und der Arbeitslosigkeit ein ursächlicher Zusammenhang bestand. Aus diesem Grund soll im Folgenden die Entwicklung etwas differenzierter analysiert werden.

Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit von Schweizern und Ausländern gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Mit der SAKE, welche im Jahr 2003 um eine sog. Ausländerstichprobe ergänzt wurde, lassen sich heute relativ detaillierte Aussagen zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach verschiedenen Nationalitätengruppen machen. Eingeschlossen ist dabei die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz, nicht enthalten sind Kurzaufenthalter³⁴ und Grenzgänger.

Wie in Tabelle 3.1 zu sehen ist, stieg die Erwerbstätigkeit zwischen 2003 und 2006 um 2.2%. Diese Zunahme erfolgte praktisch vollständig zwischen dem 2. Quartal 2005 und dem 2. Quartal 2006. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit war bei Ausländerinnen und Ausländern und dabei insbesondere bei den Bürgerinnen aus dem EU15/EFTA Raum (+ 5.3%) deutlich überdurchschnittlich, was hauptsächlich auf die verstärkte Zuwanderung zurückzuführen sein dürfte. Mit Abstand am wichtigsten war die Zunahme deutscher Erwerbstätiger, mit einem Plus von rund 26'000 Personen, gefolgt von portugiesischen Erwerbstätigen mit plus 20'000. Drittstaatenangehörige verzeichneten mit + 2.8% zwar einen leicht überdurchschnittlichen Erwerbstätigenzuwachs, trugen mit +0.2% jedoch rel. geringfügig zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit bei, was gut ins Bild einer sich in der Tendenz verringerten Nettozuwanderung und einer veränderten Rekrutierungspraxis der Schweizer Unternehmen passt.

Tabelle 3.1: Erwerbstätigkeit nach Nationalitätengruppen, ständige Wohnbevölkerung, 2003-2006 (absolute Werte in 1'000)

	CH	EU15/EFTA	Drittstaaten	Total
Bestand 2006	3'201	526	324	4'051
abs. Veränderung 03-06	53	26	9	88
rel. Veränderung 03-06	1.7%	5.3%	2.8%	2.2%
Veränderung 03-06 in % aller Erwerbstätigen 2003	1.3%	0.7%	0.2%	2.2%

Quelle: BFS (SAKE 2003/2006)

Natürlich stellt sich angesichts des hohen Wachstums der Erwerbstätigkeit von EU15/EFTA Staatsangehörigen die Frage, ob Schweizerinnen und Schweizer oder Niedergelassene Aus-

³⁴ Ausländische Erwerbstätige mit Kurzaufenthaltsbewilligungen, welche sich bereits länger als ein Jahr (sogenannte Verlängerung) in der Schweiz aufhalten, sind in der Analyse enthalten.

länder allenfalls durch neu zugewanderte Personen vom Arbeitsmarkt verdrängt worden seien.

Aufschluss über die Bedeutung dieser „Verdrängungsthese“ erhält man durch eine Analyse der Entwicklung der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur der verschiedenen Nationalitätengruppen. Es stellt sich dabei die Frage, ob die starke Zunahme der ausländischen Erwerbstätigen aus den EU15/EFTA Ländern in Bereichen erfolgte, wo Schweizerinnen und Schweizer sowie Drittstaatenangehörige Beschäftigungseinbussen zu verzeichnen hatten.

Wie aus Tabelle 3.2 hervorgeht, hatten EU15/EFTA Staatsangehörigen insbesondere in Berufsgruppen Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen, bei denen auch Schweizerinnen und Schweizer die Erwerbstätigkeit ausbauten. Ganz besonders trifft dies auf die akademischen Berufe zu, welche sich durchwegs positiv entwickelten. Gleiches gilt für Techniker und gleichrangige Berufe, wobei hier bei Angehörigen von Drittstaaten ein gewisser Rückgang festzustellen war.³⁵ Keine nennenswerten Zuwächse von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA waren bei Berufsgruppen zu erkennen, die sich insgesamt schwach oder rückläufig entwickelten, wie bspw. bei den kaufmännisch Angestellten, bei Anlagen- und Maschinenbedienern sowie bei Hilfsarbeitskräften. Gegenläufig zur allgemeinen Beschäftigung entwickelte sich die Erwerbstätigkeit bei den Fachkräften in der Landwirtschaft. Wahrscheinlicher als ein Verdrängungseffekt scheint hier jedoch, dass Schweizerinnen und Schweizer dieses Berufsfeld ohnehin zunehmend verlassen.

Insgesamt zeigen die Daten der SAKE, dass der überwiegende Teil der zusätzlichen Erwerbstätigen aus EU15/EFTA Staaten in Bereichen beschäftigt wurden, welche auch Schweizerinnen und Schweizern gute Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Es ist somit nicht anzunehmen, dass für diese Stellen genügend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung standen. In Berufsfeldern welche sich insgesamt schwach entwickelten oder stagnierten konnten auch Staatsangehörige aus der EU15/EFTA keine Beschäftigungszuwächse realisieren, womit die Verdrängungsthese durch die Zahlen der SAKE – zumindest was die ständige Wohnbevölkerung betrifft – kaum gestützt werden kann.

Tabelle 3.2: Erwerbstätigkeit nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Nationalitätengruppen, ständige Wohnbevölkerung, absolute Veränderung 2003-2006, in '000

	CH	EU15/EFTA	Drittstaaten	Total abs.	Total rel.
Führungskräfte	3	5	(0)	9	3.5%
Akademische Berufe	45	16	3	64	9.6%
Techniker u. gleichrangige Berufe	38	5	-4	40	5.0%
Bürokräfte, kfm. Angestellte	-41	-4	(-2)	-47	-8.7%
Dienstl.- und Verkaufsberufe	15	3	(0)	18	3.3%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	-14	3	(1)	-10	-5.6%
Handwerks- u. verwandte Berufe	12	-5	6	13	2.2%
Anlagen- u. Maschinenbediener	5	(0)	-4	(2)	0.8%
Hilfsarbeitskräfte	-13	(2)	8	-3	-1.4%
Total Erwerbstätige*	53	26	9	88	2.2%

* inkl. Erwerbstätige ohne Angaben zum Beruf, welche in der Tabelle nicht separat ausgewiesen sind. Werte in Klammern auf Grund zu geringer Fallzahlen statistisch nur bedingt zuverlässig.

Quelle: BFS (SAKE 2003/2006)

In die gleiche Richtung deutet eine Auswertung der Erwerbslosenquoten (vgl. Tabelle 3.3). Die Berufsgruppen mit den deutlichsten Zuwächsen von Erwerbstätigen aus dem EU15/EFTA Raum wiesen in der Regel unterdurchschnittliche Erwerbslosenquoten auf.

³⁵ Auf Grund der kleinen Fallzahlen sind die Entwicklungen hier auch in statistischer Hinsicht mit Vorsicht zu interpretieren.

Ganz besonders gilt dies für die akademischen Berufe, Techniker und gleichrangige Berufe sowie Führungskräfte. In diesen drei Berufsgruppen war zwischen 2003 und 2006 auch ein Rückgang der Erwerbslosenquote festzustellen.³⁶ Diese Daten sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass ein grosser Teil der Zuwanderung aus der EU15/EFTA der letzten Jahre durch einen Mangel an geeigneten Arbeitskräften in der Schweiz induziert wurde.

Tabelle 3.3: Erwerbslosenquoten nach Berufshauptgruppen, ständige Wohnbevölkerung, 2003/2006

	2003	2006
Führungskräfte	3.7%	2.6%
Akademische Berufe	2.7%	1.9%
Techniker und gleichrangige Berufe	2.6%	2.4%
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	3.8%	4.8%
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	4.9%	5.7%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	(1.5%)	(1.7%)
Handwerks- und verwandte Berufe	4.5%	3.1%
Anlagen- und Maschinenbediener	4.4%	5.0%
Hilfsarbeitskräfte	3.8%	4.6%
Total	4.1%	4.0%

Quelle: BFS (SAKE, 2006); Wert in Klammern, statistisch nur bedingt zuverlässig.

Die hier vorgelegten beschreibenden Statistiken bestätigen damit insgesamt Erkenntnisse aus früheren empirischen Studien zur Frage der Verdrängung von einheimischen durch ausländische Arbeitskräfte. Diese kamen zum Schluss dass zusätzliche ausländische Arbeitskräfte nicht zu einem Rückzug der Einheimischen vom Arbeitsmarkt führen, sondern diese auf dem Arbeitsmarkt in aller Regel ergänzen.³⁷

Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

Neben den Zahlen der SAKE liefern auch die offiziellen Arbeitslosenzahlen Informationen über die relative Situation verschiedener Nationalitätengruppen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. In Abbildung 3.3 ist zu erkennen, dass die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern weniger als halb so hoch ist wie diejenige von ausländischen Erwerbspersonen. Bei Inkrafttreten des FZA verzeichneten alle Aufenthaltskategorien (inkl. der Schweizerinnen und Schweizer) steigende Arbeitslosenquoten. Diejenige von Jahres- und Kurzaufenthaltern erreichte im Verlauf des Jahres 2003 einen Höhepunkt und bildete sich danach etwas zurück. In der zweiten Jahreshälfte 2005 beschleunigte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit aller drei Aufenthaltskategorien. Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 verringerten sich die saisonbereinigten Arbeitslosenquoten von Niedergelassenen, sowie von Jahres- und Kurzaufenthaltern um 17%, diejenige von Schweizerinnen und Schweizern um 18%.

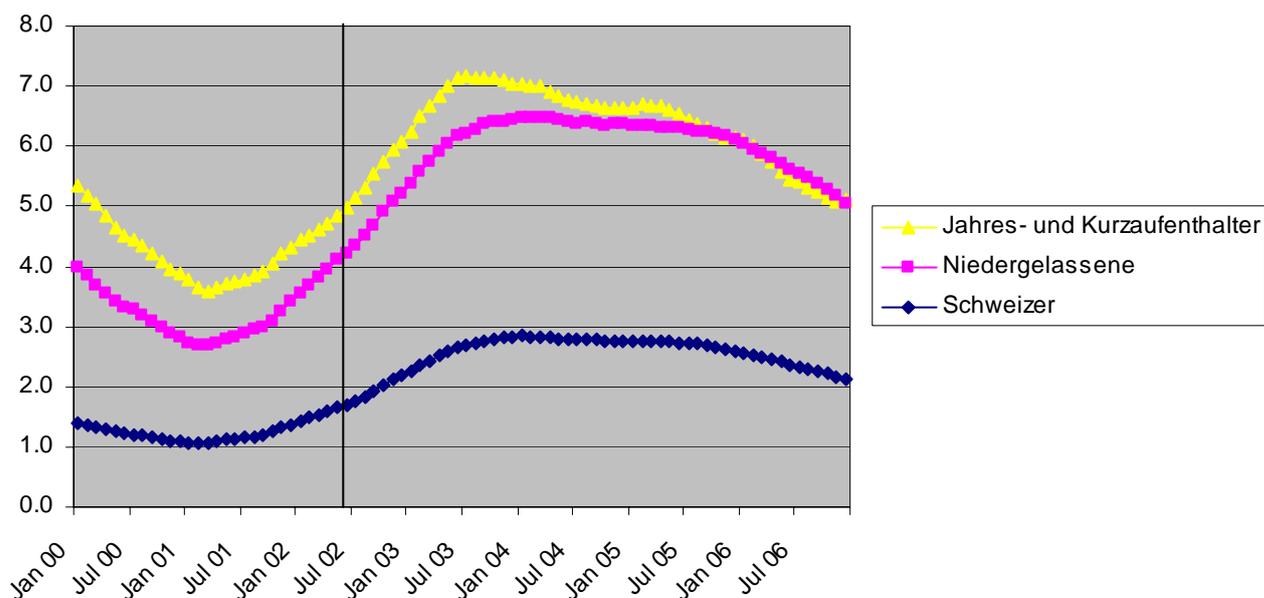
Die Arbeitslosigkeit von Kurzaufenthaltern lag im vierten Quartal 2006 saisonbereinigt bei 1'850 und mit einer geschätzten Quote von 2.7% leicht unter dem Gesamtdurchschnitt. Dass Kurzaufenthalter vermehrt in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen hängt damit zusammen, dass sie zunehmend die erforderliche Beitragszeit zum Bezug von Arbeitslosenentschädi-

³⁶ Auf Grund der relativ kleinen Fallzahlen sind Veränderungen in den Erwerbslosenquoten vorsichtig zu interpretieren.

³⁷ vgl. z.B. Flückiger, Yves (2006), „Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt“, Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration (BFM).

gung von 12 Monaten bei einem Arbeitgeber in der Schweiz erfüllen. Im Vergleich zu Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen Ausländern liegt die Arbeitslosenquote jedoch nach wie vor deutlich tiefer, was dafür spricht, dass Kurzaufenthalter beim Verlust des Arbeitsplatzes häufig in ihr Herkunftsland zurück reisen.

Abbildung 3.3: Arbeitslosenquoten³⁸ nach Aufenthaltsstatus, saisonbereinigte Werte, Jan. 2000 - Dez. 2006



Quellen: SECO, BFS (ETS)

In Abbildung 3.4 sind die Arbeitslosenquoten von EU15/EFTA-Bürgern, Drittstaatsangehörigen sowie von Schweizern dargestellt. Wie die Grafik veranschaulicht, verzeichneten zwischen Mitte 2001 und Mitte 2003 alle drei Gruppen einen Anstieg der Arbeitslosenquote. Bis 2005 verharrte die Arbeitslosenquote auf relativ hohem Niveau, wobei Drittstaatsangehörige und Schweizerinnen und Schweizer einen leichten Rückgang verzeichnen.³⁹ In der zweiten Jahreshälfte 2005 beschleunigte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit aller Nationalitätengruppen. Relativ am stärksten bildete sich zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern (-17%) sowie aus Drittstaaten (-16%) zurück. Leicht geringer war der Rückgang bei EU-15 Staatsangehörigen aus (-13%). Allerdings wird dieser Rückgang tendenziell unterschätzt, da die Zunahme der Erwerbsbevölkerung bei der Berechnung der Arbeitslosenquote vernachlässigt wird.

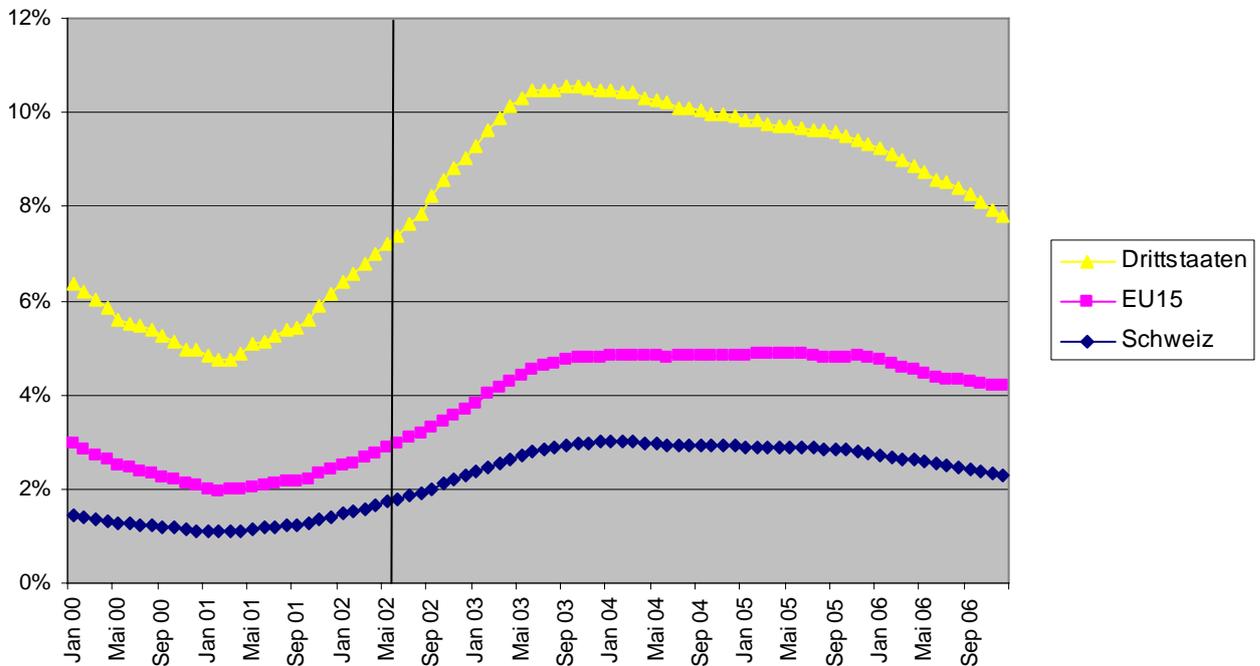
Über den gesamten Betrachtungszeitraum lag die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern sehr deutlich unter dem Niveau von Ausländerinnen und Ausländern aus der EU-15 sowie aus Drittstaaten. Verglichen mit Angehörigen aus Drittstaaten wiesen Aus-

³⁸ Als Basis der Arbeitslosenquoten wurde die Anzahl Erwerbstätiger gemäss Erwerbstätigenstatistik mit der Anzahl registrierter Arbeitsloser addiert (=Erwerbspersonen). Auf diese Weise wird den kurzfristigen Schwankungen in der ausländischen Erwerbsbevölkerung Rechnung getragen. Die Quoten weichen damit von den offiziellen Arbeitslosenquoten ab, bei welchen die Anzahl Erwerbspersonen der Volkszählung 2000 entnommen werden.

³⁹ In dieser Betrachtung wird die Basis der Arbeitslosenquote konstant gehalten. Dies führt – wegen der nicht berücksichtigten Zuwanderung - zu einer Unterschätzung des Rückgangs der Arbeitslosigkeit insbes. bei EU15-Ausländern.

länderinnen und Ausländer aus der EU-15 ihrerseits eine rund halb so hohe Arbeitslosenquote auf. Dies veranschaulicht, dass Staatsangehörige der EU15 deutlich besser in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind, als Staatsangehörige von Drittstaaten.

Abbildung 3.4 Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Nationalitätengruppen, Jan. 2000- Dez. 2006, saison- und zufallsbereinigte Werte



Quellen: SECO, BFS (VZ 2000)

3.1.2 Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Branchen

Im folgenden Abschnitt wird die Zuwanderung nach Branchen analysiert und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den entsprechenden Branchen entgegengestellt. Um die Analyse zu vereinfachen, beschränken wir uns auf die Entwicklung der gesamten Zuwanderung, ohne in nach Herkunftsstaat zu differenzieren. Zwei Überlegungen stehen dahinter: Zum einen sind letztlich Veränderungen im gesamten Arbeitsangebot, welche für die Analyse des Arbeitsmarktes von Bedeutung sind. Wir gehen damit implizit davon aus, dass allfällige Zunahmen in der Einwanderung auf die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zurückzuführen sind.

Wie in Tabelle 3.4 zu sehen ist, verlief die Einwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern in der Folge des Inkrafttretens des FZA nach Branchen sehr unterschiedlich.⁴⁰ Zuwächse bei der Zuwanderung waren in den ersten vier Jahren des FZA gegenüber den zwei Jahren vor Inkrafttreten im Bau- und Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, bei sonstigen Dienstleistungen sowie im Unterrichtswesen zu verzeichnen. Die übrigen Branchen verzeichneten in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA geringere Einwanderungszahlen als in den beiden Jahren zuvor.

⁴⁰ Im ZAR ist die Branche von Personen erfasst, welche zum Zeitpunkt der Einwanderung erwerbstätig sind. Einwanderer, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen sind nicht erfasst. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben allfällige spätere Branchenwechsel.

Tabelle 3.4: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen Wohnbevölkerung, nach Branchen

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Vergleich Jahresdurch- schnitt
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
Land- und Forstwirtschaft	902	947	1'455	1'665	1'191	1'506	530
Industrie & Energieversorgung	6'187	6'555	4'588	4'756	4'946	6'311	-1'221
Baugewerbe	2'411	2'853	4'219	4'680	4'316	4'691	1'845
Handel und Reparaturgewerbe	4'178	4'017	3'489	3'503	3'582	4'085	-433
Gastgewerbe	6'434	7'131	8'961	8'387	7'160	6'741	1'030
Transport und Kommunikation	1'332	1'067	897	767	821	1'038	-319
Banken und Versicherungen	2'124	1'723	1'121	1'143	1'401	1'793	-559
Immobilien, Informatik, F&E	5'469	5'274	3'545	4'298	5'076	7'651	-229
Öffentliche Verwaltung	184	252	223	174	179	183	-28
Unterrichtswesen	2'275	2'799	2'470	2'588	2'510	2'703	31
Gesundheit und Sozialwesen	4'456	5'521	3'568	4'359	3'722	3'444	-1'215
Sonstige Dienstleistungen	1'856	2'025	2'002	2'252	2'257	2'639	347
Private Haushalte	638	641	210	339	356	392	-315
Total	38'446	40'805	36'748	38'911	37'517	43'177	-537

Quelle: BFM (ZAR)

Deutlich anders verlief die Entwicklung der Bestände von Kurzaufenthaltern in den einzelnen Branchen (vgl. Tabelle 3.5). Gerade diametral zur ständigen Wohnbevölkerung entwickelten sich beispielsweise die Bestände von Kurzaufenthaltern im Gastgewerbe. Offenbar wurde das FZA in dieser Branche von vielen dazu genutzt, statt einer Kurz- eine Daueraufenthaltsbewilligung zu beantragen. Ähnliches war in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des FZA in der Landwirtschaft sowie im Baugewerbe festzustellen: in beiden Branchen war die Zahl der Kurzaufenthalter geringer als in den zwei Jahren vor Inkrafttreten des FZA. Im vierten Jahr des FZA war dann, insbesondere im Baugewerbe die starke Arbeitskräftenachfrage spürbar. In der Landwirtschaft dürfte der Beginn der schrittweisen Öffnung gegenüber den neuen EU-Staaten eine stimulierende Wirkung gehabt haben. Umgekehrt erhöhte sich die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen in Branchen, welche in der Vergangenheit nicht auf diese Form von Bewilligungen angewiesen waren. Quantitativ von Bedeutung waren insbesondere der Bereich Immobilien, Informatik, F&E sowie in den ersten beiden Jahren das Gesundheits- und Sozialwesen. Vermutlich dienten hier Kurzaufenthalterbewilligungen als Ersatz für die stark genutzten Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen. In der Periode von Juni 2005 bis Mai 2006 war in allen Sektoren ein markanter Anstieg der Zahl von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern festzustellen, was mit der deutlich anziehenden Arbeitskräftenachfrage in diesem Zeitraum zu erklären ist. Da die Kontingente für EU15/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen nach wie vor kontingentiert waren und die Kontingente zu 100% ausgeschöpft wurden, dürfte auch der jüngste Zuwachs von Kurzaufenthaltsbewilligungen zu einem erheblichen Teil an Erwerbstätige erteilt worden sein, welche grundsätzlich eine Daueraufenthaltsbewilligung vorziehen würden. Auch die Tatsache, dass sich die Zuwächse nicht auf die typischen Saisonbranchen konzentriert deutet auf diesen Umstand hin.

Tabelle 3.5: Jährliche Bestandesveränderungen von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern nach Branchen, ab Jun. 2004 inkl. meldepflichtige Kurzaufenthalter

	Vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Vergleich Jahresdurch- schnitte
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
Land- und Forstwirtschaft	312	231	151	-217	150	1'185	46
Industrie & Energieversorgung	689	536	743	208	1'085	2'871	614
Baugewerbe	1'548	1'407	499	-441	1'607	5'222	245
Handel und Reparaturgewerbe	620	266	456	314	234	853	21
Gastgewerbe	1'005	1'438	1'451	-1'645	-731	770	-1'260
Transport und Kommunikation	259	42	207	0	81	325	3
Banken und Versicherungen	250	-158	1	130	370	789	277
Immobilien, Informatik, F&E	1'078	289	773	1'225	2'171	4'334	1'443
Öffentliche Verwaltung	24	2	49	24	165	232	105
Unterrichtswesen	71	114	320	168	9	174	75
Gesundheit und Sozialwesen	121	192	1'059	797	-94	652	447
Sonstige Dienstleistungen	141	154	560	300	720	915	477
Private Haushalte	33	-4	271	284	-60	62	125
Total	6'148	4'509	6'538	1'146	5'707	18'385	2'615

Quelle: BFM (ZAR)

In Tabelle 3.6 sind analog zu den Kurzaufenthaltern die jährlichen Bestandesveränderungen in der Grenzgängerbeschäftigung differenziert nach Branchen dargestellt. Nach Inkrafttreten des FZA schwächte sich die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung ab, wie dies für eine Phase schwacher Konjunktur typisch ist. Besonders deutlich war dies in der Industrie und im Baugewerbe der Fall, etwas weniger ausgeprägt im Bereich Transport und Kommunikation, im Handel- und Reparaturgewerbe sowie bei Banken und Versicherungen. Im Bereich Immobilien, Informatik, F&E war nach einer Abflachung im dritten Jahr der Personenfreizügigkeit im vierten Jahr wieder eine vergleichsweise hohe Dynamik festzustellen. In den Bereichen Unterrichtswesen und sonstige Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Verwaltung reagierte die Grenzgängerbeschäftigung kaum oder gar nicht auf die schwache Konjunktur.

Tabelle 3.6: Jährliche Bestandesveränderungen von Grenzgängern nach Branchen

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Vergleich Jahresdurch- schnitte
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 02 - Mai 06 vs. Jun. 00 - Mai 02
Land- und Forstwirtschaft	63	75	68	68	61	-24	-26
Industrie & Energieversorgung	2918	2482	-302	-598	68	-1254	-3'222
Baugewerbe	783	1221	221	127	224	-229	-916
Handel und Reparaturgewerbe	1197	1697	1276	1268	1037	19	-547
Gastgewerbe	627	863	570	516	602	4	-322
Transport und Kommunikation	507	698	447	210	343	172	-309
Banken und Versicherungen	197	338	25	2	97	15	-232
Immobilien, Informatik, F&E	1873	2437	1251	1682	2368	3137	-46
Öffentliche Verwaltung	25	106	137	86	-4	-46	-23
Unterrichtswesen	116	214	232	365	495	199	157
Gesundheit und Sozialwesen	966	1219	1154	1241	584	-104	-374
Sonstige Dienstleistungen	206	318	294	537	556	233	143
Private Haushalte	89	68	98	82	19	-94	-52
Total	9568	11736	5473	5584	6450	2028	-5'768

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

Durch Summierung der Zuwanderung der erwerbstätigen Daueraufenthalter und der Bestandesveränderungen von Kurzaufenthaltern und Grenzgängern, erhält man einen Eindruck, wie sich das Arbeitsangebot nach Inkrafttreten des FZA durch Migrationsbewegungen in den einzelnen Branchen verändert hat. Nicht berücksichtigt ist dabei die Auswanderung von Erwerbstätigen, welche im zentralen Ausländerregister (ZAR) nicht erfasst ist. Wie aus Tabelle 3.7 hervorgeht, verringerte sich die Zuwanderung in der Industrie (-40%), in den Bereichen private Haushalte (-33%), Transport und Kommunikation (-32%), bei Banken und Versicherungen (-23%), im Gesundheits- und Sozialwesen (-18%) sowie im Handel und Reparaturgewerbe (-16%) stärker als im Gesamtdurchschnitt (-7%). Etwa Durchschnittlich war der Rückgang im Gastgewerbe (-6%). Höher als in den zwei Jahren vor Inkrafttreten des FZA war die Zuwanderung von erwerbstätigen Personen in den ersten vier Jahren des FZA in den Bereichen Unterrichtswesen (+9%), Immobilien, Informatik, F&E (+14%), in der öffentlichen Verwaltung (+18%), im Baugewerbe (+23%), bei sonstigen Dienstleistungen (+41%) sowie in der Land- und Forstwirtschaft (+43%). In praktisch allen Branchen ist im vierten Jahr des FZA eine markante Beschleunigung der Einwanderung festzustellen, was zweifellos auf die im Verlauf des letzten Jahres deutlich anziehende Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen ist (vgl. Abb. 3.1).

Tabelle 3.7: Einwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern und jährliche Bestandesveränderungen von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern und Grenzgängern, nach Branchen

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Vergleich Jahresdurchschnitt	
	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 02 – Mai 06 vs. Jun. 00 – Mai 02	
							abs.	rel.
Land- und Forstwirtschaft	1'277	1'252	1'673	1'516	1'402	2'667	550	43%
Industrie & Energieversorgung	9'794	9'573	5'029	4'365	6'099	7'928	-3'828	-40%
Baugewerbe	4'742	5'481	4'939	4'366	6'148	9'684	1'173	23%
Handel und Reparaturgewerbe	5'995	5'980	5'220	5'084	4'852	4'957	-959	-16%
Gastgewerbe	8'066	9'432	10'982	7'258	7'031	7'515	-552	-6%
Transport und Kommunikation	2'098	1'807	1'551	977	1'245	1'535	-625	-32%
Banken und Versicherungen	2'570	1'902	1'148	1'275	1'868	2'597	-514	-23%
Immobilien, Informatik, F&E	8'420	8'000	5'569	7'205	9'616	15'122	1'168	14%
Öffentliche Verwaltung	233	360	409	284	340	369	54	18%
Unterrichtswesen	2'462	3'127	3'022	3'121	3'013	3'076	263	9%
Gesundheit und Sozialwesen	5'543	6'932	5'781	6'397	4'212	3'992	-1'142	-18%
Sonstige Dienstleistungen	2'203	2'497	2'857	3'088	3'533	3'787	966	41%
Private Haushalte	760	706	579	705	315	361	-243	-33%
Total	54'162	57'049	48'759	45'641	49'673	63'590	-3'690	-7%

Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik)

Um Aufschluss zu erhalten, ob zwischen der Zuwanderung und der Arbeitsmarktsituation nach Branchen ein Zusammenhang besteht, werden diese Daten im Folgenden der Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Branchen wiedergegeben, wobei die Branchen bei denen die Zuwanderung in den vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA zunahm bzw. im Falle des Gastgewerbes leicht unterproportional abnahm, in fetter Schrift dargestellt sind. Dabei zeigt sich, dass zwischen der Entwicklung der Zuwanderung und derjenigen der Arbeitslosigkeit in einer Branche kein systematischer Zusammenhang gefunden werden kann. Tendenziell stärkere Zuwanderung verzeichneten sowohl Branchen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wie bspw. das Gastgewerbe, sonstige Dienstleistungen oder der Bereich Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen, als auch solche mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wie die Landwirtschaft, das Baugewerbe oder das Unterrichtswesen. Auch in der Entwicklung fallen keine systematischen Unterschiede auf. In den meisten Branchen, welche nach Inkrafttreten des FZA eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufwiesen, galt dies bereits vorher.

Tabelle 3.8: Arbeitslosenquoten nach Branchen, in Prozent (saisonbereinigte Werte)

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Mai 05	Mai 06	Dez. 06
Land- und Forstwirtschaft	0.5	0.7	1.0	1.1	1.2	1.2	0.9
Industrie, Gewerbe, Energie	1.5	2.6	4.0	4.0	3.5	3.5	2.5
Baugewerbe	1.5	2.3	3.8	3.9	3.9	3.9	3.0
Handel- und Reparaturgewerbe	1.9	2.8	4.4	4.7	4.6	4.6	3.5
Gastgewerbe	4.6	5.9	9.4	10.3	10.4	10.4	8.3
Transport und Kommunikation	1.2	2.1	3.0	3.2	3.0	3.0	2.2
Banken und Versicherungen	0.9	1.6	3.0	3.0	2.4	2.4	1.7
Immob., Beratung, Informatik, F&E	2.4	4.1	6.6	6.4	5.7	5.7	4.5
Öffentliche Verwaltung	2.4	2.6	3.2	3.6	4.1	4.1	3.6
Unterrichtswesen	0.8	1.0	1.6	1.9	1.8	1.8	1.5
Gesundheits- und Sozialwesen	1.3	1.5	2.1	2.6	2.7	2.7	2.4
sonstige Dienstleistungen	2.2	2.9	4.3	4.5	4.5	4.5	3.9
Total	1.6	2.4	3.7	3.9	3.8	3.8	3.1

Quelle: SECO

Ein Mass zur Beurteilung der relativen Arbeitsmarktentwicklung in den Branchen ist das Verhältnis der Arbeitslosenquote in einer Branche zur Gesamtarbeitslosenquote. Dieser Quotient berücksichtigt, dass verschiedene Branchen unterschiedlich sensitiv auf konjunkturelle Schwankungen reagieren.⁴¹ In der Abbildung 3.6 ist dieses Verhältnis für ausgewählte Branchen abgetragen, in denen die Arbeitslosigkeit relativ hoch war und/oder welche in den ersten Jahren der Personenfreizügigkeit eine eher hohe und quantitativ bedeutende Zuwanderung zu verzeichnen hatten.

Wie der Indikator zeigt, lag die Arbeitslosenquote des *Baugewerbes* in den vergangenen Jahren genau auf der Höhe der Gesamtarbeitslosenquote. An diesem Verhältnis hat sich auch mit Inkrafttreten des FZA bis Ende 2006 nichts verändert. Offensichtlich führte die verstärkte Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften im Baugewerbe nicht zu erhöhter Arbeitslosigkeit.

Rückläufig entwickelte sich die relative Arbeitslosenquote im Bereich *Immobilien, Beratung, Informatik, F&E* seit Inkrafttreten des FZA. Auch hier war in den ersten Jahren des FZA eine eher überdurchschnittliche Zuwanderung zu beobachten, wobei sie die Zuwanderung v.a. in der jüngsten Zeit stark beschleunigt hat. Allerdings scheint diese Zuwanderung die relative Arbeitsmarktsituation in der Branchen nicht verschlechtert zu haben.

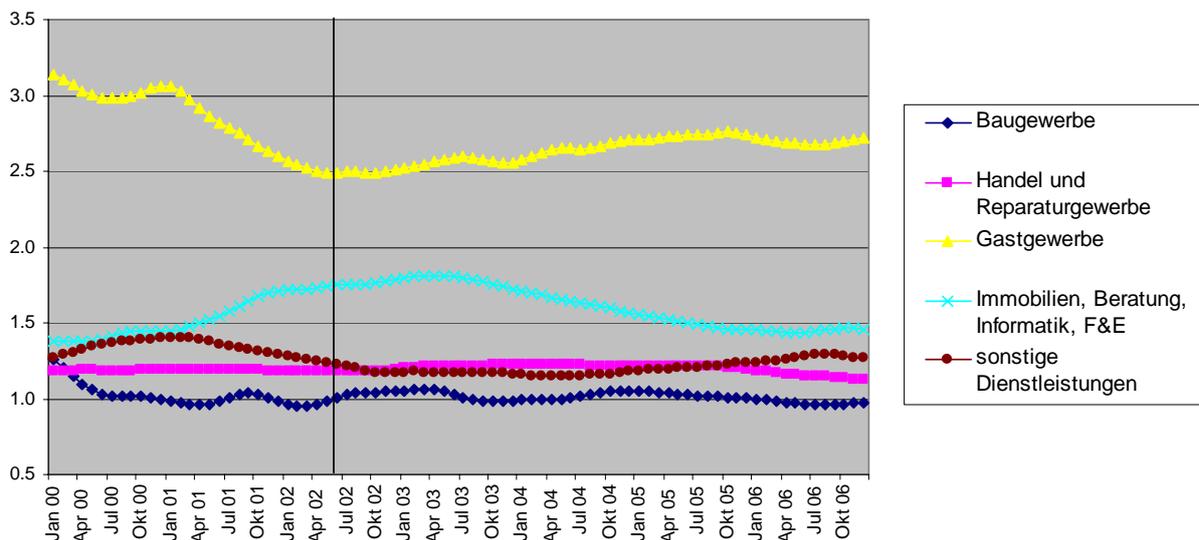
Ungefähr im Branchendurchschnitt lag die Entwicklung der Zuwanderung im *Gastgewerbe*. Angesichts der Tatsache, dass die Zuwanderung in den Jahren nach Inkrafttreten des FZA – gemessen an der schwachen Arbeitskräftenachfrage – recht hoch war, wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe genauer betrachtet. Zum einen stellt man dabei fest, dass die Arbeitslosenquote sehr deutlich, nämlich rund um den Faktor 2.5 bis 3 höher liegt als die Gesamtarbeitslosenquote. In der ersten Phase des FZA stieg die Arbeitslosigkeit im

⁴¹ Allfällige Effekte auf das allgemeine Niveau der Arbeitslosigkeit können damit nicht identifiziert werden.

Gastgewerbe zudem etwas stärker als die Gesamtarbeitslosenquote. Im Jahr 2006 entwickelte sich die Arbeitslosenquote dann im Gleichschritt mit der Gesamtarbeitslosigkeit zurück. Im Zeitraum von Juni 2002 bis Dezember 2006 lag die Quote um den Faktor 2.6 über der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Inwieweit die beobachteten Entwicklungen mit dem FZA zusammenhängen ist schwierig zu sagen. Gegen bedeutende Effekte der Personenfreizügigkeit spricht, dass die aktuelle Höhe der Arbeitslosigkeit in einem etwas längeren zeitlichen Vergleich nicht aussergewöhnlich ist. In den Jahren 1992-2001 bspw. lag die Arbeitslosenquote im Gastgewerbe bei durchschnittlich 9.7% und damit um den Faktor 2.7 über der Gesamtarbeitslosenquote.⁴²

Unauffällig war die Entwicklung in den Bereichen sonstige Dienstleistungen sowie Handel und Reparaturgewerbe. Beide Branchen weisen überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf. Allerdings verschlechterte sich deren relative Situation nach Inkrafttreten des FZA nicht.

Abbildung 3.5: Verhältnis der Arbeitslosenquote zur Gesamtarbeitslosenquote, für ausgewählte Branchen, saisonbereinigte Werte



Quelle: SECO

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass sich Unterschiede in der Zuwanderungsdynamik nach Branchen nicht merklich auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der entsprechenden Branchen niedergeschlagen haben.

3.1.3 Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Regionen

Wie die Analyse in Kapitel 2 ergeben hat, war in der Folge des FZA die Zuwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in der Région Lémanique am stärksten angestiegen. Eine zunehmende Dynamik der Zuwanderung war nach Inkrafttreten des FZA zudem im Tessin sowie in der Ostschweiz zu verzeichnen. Während im Tessin bereits im zweiten Jahr wieder eine

⁴² Für die systematisch überdurchschnittliche Höhe der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe gibt es eine Vielzahl von Gründen, wie bspw. die hohe Saison- und Wetterabhängigkeit. Eine Untersuchung zur Arbeitsmarktsituation im Gastgewerbe ist im Rahmen von AMOSA (www.amosa.net) erarbeitet und im Dezember 2005 veröffentlicht worden.

rückgängige Tendenz zu verzeichnen war, nahm die Zuwanderung in der Ostschweiz und in der Région Lémanique im dritten Jahr nach Inkraftsetzung des FZA ab.

Bei der Betrachtung der Arbeitsmärkte nach Grossregionen muss zunächst festgehalten werden, dass innerhalb einer Grossregion die Arbeitsmarktentwicklung der einzelnen Kantone unterschiedlich sein kann. Der Tabelle 3.9 kann man entnehmen, dass sich die Arbeitslosigkeit in diesen drei Regionen seit Inkrafttreten des FZA unterschiedlich entwickelt hat. In der Ostschweiz beispielsweise, welche generell eine tiefe Arbeitslosenquote aufweist, stieg die Arbeitslosenquote weniger stark als im Rest der Schweiz an. Stärker als im Schweizer Durchschnitt erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Tessin. Als die Arbeitslosigkeit zwischen Mai 2005 und Mai 2006 in der Schweiz zurück ging, stieg sie im Kanton Tessin weiter an. Erst in der zweiten Hälfte 2006 setzte auch im Tessin ein deutlicher Rückgang ein. Am stärksten fiel der absolute Anstieg der Arbeitslosenquote seit Inkrafttreten des FZA in der Région Lémanique aus.

Inwieweit hier die migrationsbedingte Zunahme des Arbeitsangebots zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen hat, lässt sich nicht eindeutig beurteilen. Ein weiterer Faktoren darf im Falle der Région Lémanique nicht ausser Acht gelassen werden. So konnten verschiedene Teilgebiete dieser Region die maximale Bezugsdauer, welche im Juli 2003 im Rahmen der AVIG-Revision für Personen unter 55 Jahren von 520 auf 400 Tage gekürzt wurde, bei 520 Tagen belassen. Allerdings gilt seit Juni 2005 die verlängerte Bezugsdauer nur noch für die über 50-Jährigen. Diese Massnahme dürfte bis zu diesem Zeitpunkt im Vergleich mit anderen Regionen tendenziell zu einer Erhöhung der Zahl registrierter Arbeitsloser geführt haben.

Generell ist zu erwähnen, dass neben der Migration verschiedene weitere Faktoren die regionale Arbeitsmarktentwicklung beeinflussen können. Zwei Studien zu den Ursachen regionaler Unterschiede in der Arbeitslosigkeit wurden von der Aufsichtskommission des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung in Auftrag gegeben und noch im Verlauf des Jahres 2007 veröffentlicht.

Tabelle 3.9: Arbeitslosenquote, nach Grossregionen, in Prozentpunkten (saisonbereinigte Werte)

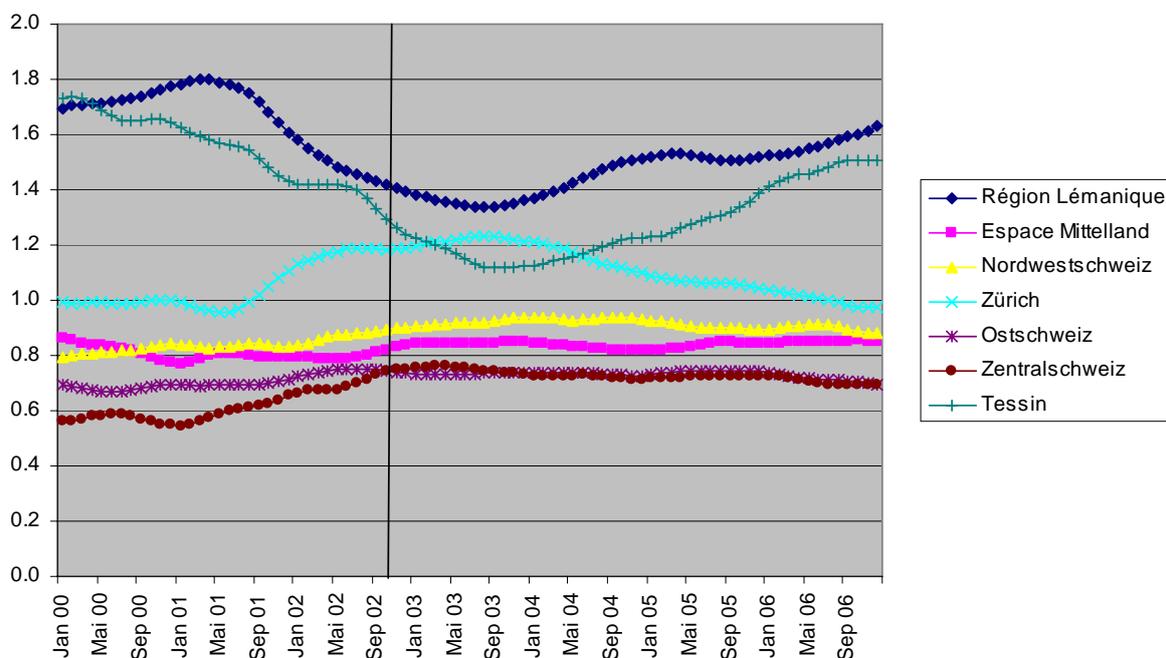
	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Mai 00	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Mai 05	Mai 06	Dez 06
Région Lémanique	3.2	2.9	3.5	5.0	5.5	5.8	5.3	5.0
Espace Mittelland	1.6	1.3	1.9	3.1	3.2	3.1	2.9	2.6
Nordwestschweiz	1.5	1.3	2.1	3.4	3.6	3.5	3.1	2.7
Zürich	1.8	1.5	2.8	4.5	4.6	4.2	3.4	3.0
Ostschweiz	1.2	1.1	1.8	2.7	2.9	2.8	2.4	2.1
Zentralschweiz	1.1	0.9	1.6	2.8	2.8	2.7	2.4	2.1
Tessin	3.1	2.5	3.4	4.3	4.5	4.7	5.0	4.6
Schweiz	1.9	1.6	2.4	3.7	3.9	3.8	3.4	3.1

Quelle: SECO

In Abbildung 3.6 sind die regionalen Arbeitslosenquoten ins Verhältnis zur Quote für die ganze Schweiz gesetzt. Auf diese Weise erkennt man, wie sensitiv die Arbeitslosenquoten in den verschiedenen Regionen auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Wie die Grafik

zeigt, entwickelten sich insbesondere die Arbeitslosenquoten der Région Lémanique sowie diejenige des Tessin relativ atypisch. Während sich die Arbeitslosenquote in beiden Regionen in einer ersten Phase relativ zum Schweizer Durchschnitt verringerte (in dieser Phase stieg die Gesamtarbeitslosigkeit an), erhöhte sich die relative Arbeitslosenquote tendenziell, als die Gesamtarbeitslosigkeit in der Schweiz stagnierte. Inwieweit diese Entwicklung mit dem FZA zusammenhängt, lässt sich auch heute nicht abschliessend beurteilen. Über die gesamte Periode seit Inkrafttreten des FZA und verglichen mit früheren Jahren lagen die Arbeitslosenquoten beider Regionen weniger stark über dem Schweizer Durchschnitt als bspw. in den drei Jahren vor Inkrafttreten des FZA. Im Durchschnitt der 90er Jahre lag die Arbeitslosenquote in der Région Lémanique um den Faktor 1.6 und im Tessin sogar um 1.8 über dem Schweizer Durchschnitt. In einer etwas längerfristigen Optik ist die Entwicklung in den beiden Regionen damit nicht aussergewöhnlich. Dass die relative Arbeitslosenquote in Zeiten sinkender Arbeitslosigkeit ansteigt ist ein bekanntes Muster, welches gegenwärtig, insbesondere in der Région Lémanique wieder beobachtet werden kann.

Abbildung 3.6 Arbeitslosenquote nach Grossregionen relativ zur Gesamtarbeitslosigkeit, Jan. 2000- Dez. 2006



Quelle : SECO

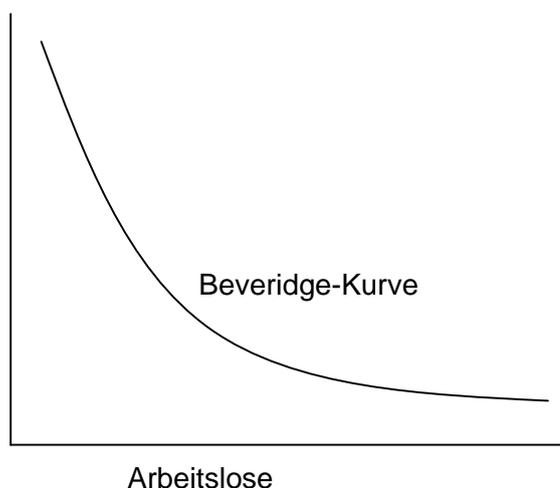
3.1.4 Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit

Mittelfristig stellt sich die Frage, inwieweit sich das FZA auf die strukturelle Arbeitslosigkeit auswirkt. Mit einem negativen Effekt (steigende strukturelle Arbeitslosigkeit) wäre theoretisch bspw. dann zu rechnen, wenn eine grosse Anzahl unqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte einwandern würde, welche ein strukturell höheres Arbeitslosenrisiko aufweisen. Umgekehrt wäre mit einem positiven Effekt bzw. einer Senkung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu rechnen, wenn die höhere Verfügbarkeit von ausländischen Arbeitskräften zu einer besseren Übereinstimmung von angebotenen und nachgefragten Qualifikationen führen würde.

Da sich Veränderungen in der strukturelle Arbeitslosigkeit nur über relativ lange Zeiträume bestimmen lassen, ist es zum heutigen Zeitpunkt erst bedingt möglich, überhaupt einen Zusammenhang zum FZA herzustellen. In Abbildung 3.7 ist eine idealtypische Beveridge Kurve dargestellt, anhand der sich die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit analysieren lässt. Die Kurve zeigt den empirisch beobachteten inversen Zusammenhang zwischen offenen Stellen und Arbeitslosigkeit. Jede gemessene Arbeitslosigkeit kann anhand der Beveridge-Kurve in eine strukturelle und eine konjunkturelle Komponente zerlegt werden. Durch konjunkturelle Faktoren kommt es entlang der Beveridge-Kurve zu positiven/negativen Abweichungen von der natürlichen Arbeitslosigkeit. Die Lage der Kurve ist ein Mass für die Effizienz des Arbeitsmarktes. Die Beveridge-Kurve liegt umso näher am Ursprung, je effizienter der Stellenvermittlungsprozess am Arbeitsmarkt organisiert ist bzw. je schneller ein Stellenantritt erfolgt. Das heisst je schneller die Arbeitslosen und die offenen Stellen zusammenkommen. Somit ist die Höhe der Gleichgewichtsarbeitslosigkeit abhängig vom Ausmass der Informations- und Mobilitätsbarrieren auf dem Arbeitsmarkt und von der Fähigkeit und Bereitschaft der Marktteilnehmer, diese Barrieren zu überwinden. Änderungen in der Struktur des Arbeitsmarktes bewirken eine Verschiebung der Beveridge-Kurve.

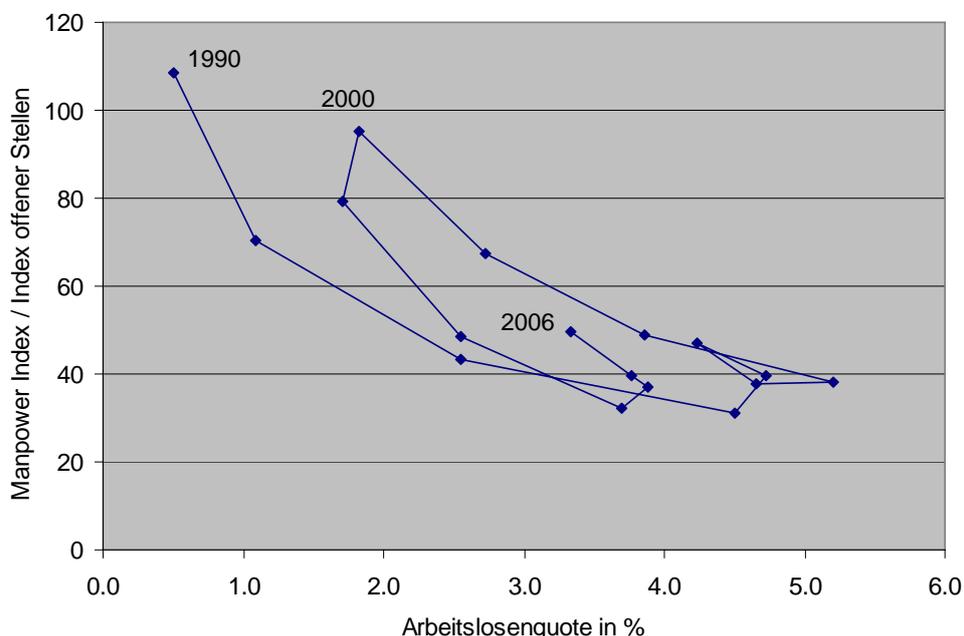
Abbildung 3.7: Beveridge-Kurve

Offene Stellen



In Abbildung 3.8 ist eine empirische Beveridge-Kurve für die Schweiz in Form des Zusammenhangs zwischen der Arbeitslosenquote und dem Manpower-Index bzw. ab 1997 dem Index der offenen Stellen des BFS dargestellt. Wie man erkennen kann, zeigt die Kurve im Zeitraum von 2001 bis 2006 keine Verschiebung weg vom Ursprung. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es damit keine Evidenz dafür, dass das FZA die strukturelle Arbeitslosigkeit in der Schweiz beeinflusst hätte.

Abbildung 3.8: Beveridge-Kurve Schweiz 1991-2006 (Arbeitslosenquote und Manpower-Index / Index offener Stellen)



Quellen: SECO, BFS, Manpower

Eine detailliertere Analyse zur Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit wurde im Zusammenhang mit den Vorbereitungen einer allfälligen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgenommen. Gemäss einem Gutachten von Prof. George Sheldon wird die strukturelle Arbeitslosigkeit für den Zeitraum 2000-2005 auf rund 123'000 Personen, bzw. 3.1% (Arbeitslosenquote) beziffert.

Im Zeitraum 2000 bis 2005 d.h. in welchem das FZA in Kraft getreten ist, wird keine Verschiebung der Beveridge Kurve, d.h. keine Erhöhung der strukturellen Arbeitslosigkeit festgestellt. Gegenüber der Periode 1997-1999 soll die konjunkturneutrale Arbeitslosenquote in der Periode 2000-2005 in der Schweiz sogar gesunken sein. Für die Periode 1997-1999 beziffert Sheldon die strukturelle Arbeitslosenzahl gemäss heutigem Informationsstand auf rund 150'000, was einer Arbeitslosenquote von 3.8% entspricht.⁴³

3.2 Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung in der Schweiz

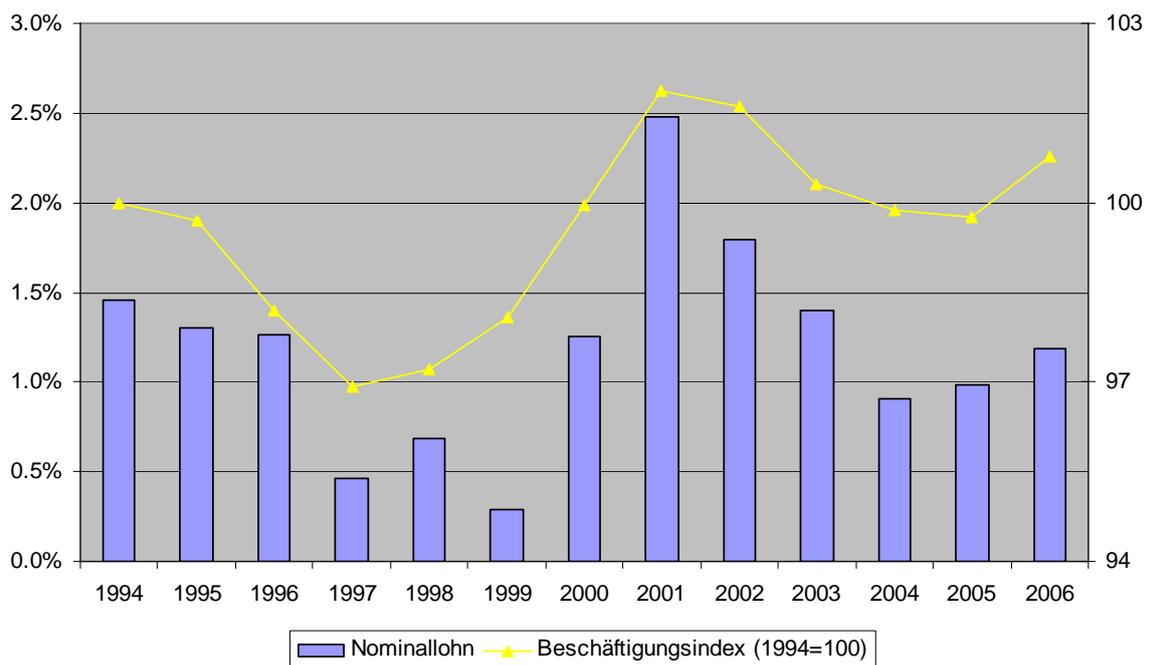
Dieser Abschnitt befasst sich mit der Frage, inwieweit die Lohnentwicklung in der Schweiz durch das FZA beeinflusst wurde. Neben der allgemeinen Lohnentwicklung interessieren vor allem auch spezielle Entwicklungen nach Branchen, sowie Lohnveränderungen am unteren Ende der Lohnverteilung, wo die flankierenden Massnahmen seit Mitte 2004 eine Erosion der Löhne verhindern sollen.

⁴³ Sheldon (2006), Die Höhe der konjunkturneutralen Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Gutachten zu Handen des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern, März 2006.

3.2.1 Allgemeine Lohnentwicklung

Gemäss Lohnindex des BFS stiegen die Nominallöhne zwischen 2003 und 2006 um durchschnittlich 1.1% pro Jahr. Das relativ geringe Lohnwachstum reflektierte die in dieser Phase schwache Arbeitsmarktentwicklung. Wie die Gegenüberstellung des Lohnindex mit dem Beschäftigungsindex in Abbildung 3.9 zeigt, folgte die Nominallohnentwicklung dem typischen konjunkturellen Muster. Ein allfälliger lohndämpfender Einfluss des FZA ist aus dieser Datenreihe insofern nicht zu identifizieren. Dass das erweiterte Arbeitsangebot von Arbeitskräften aus der EU15/EFTA die Arbeitskräfteknappheit in gewissen Bereichen mindert und damit den Lohnanstieg im gegenwärtigen Aufschwung insgesamt hinauszögert, ist auf der anderen Seite auch nicht auszuschliessen. Ein solcher Effekt wäre aus ökonomischer Sicht nicht per se unerwünscht. Im Gegenzug wären nämlich positive Beschäftigungseffekte zu erwarten, indem die Expansion der Wirtschaftstätigkeit weniger als in anderen Phasen guter Konjunktur durch einen Lohnauftrieb gedämpft wird. Über die Existenz und das Ausmass solcher Effekte bestehen allerdings bislang keine Analysen, was mit der relativ kurzen Dauer seit Einführung des FZA zu tun hat.

Abbildung 3.9: Entwicklung von Nominallöhnen und Vollzeitäquivalenter Beschäftigung im 2. und 3. Sektor



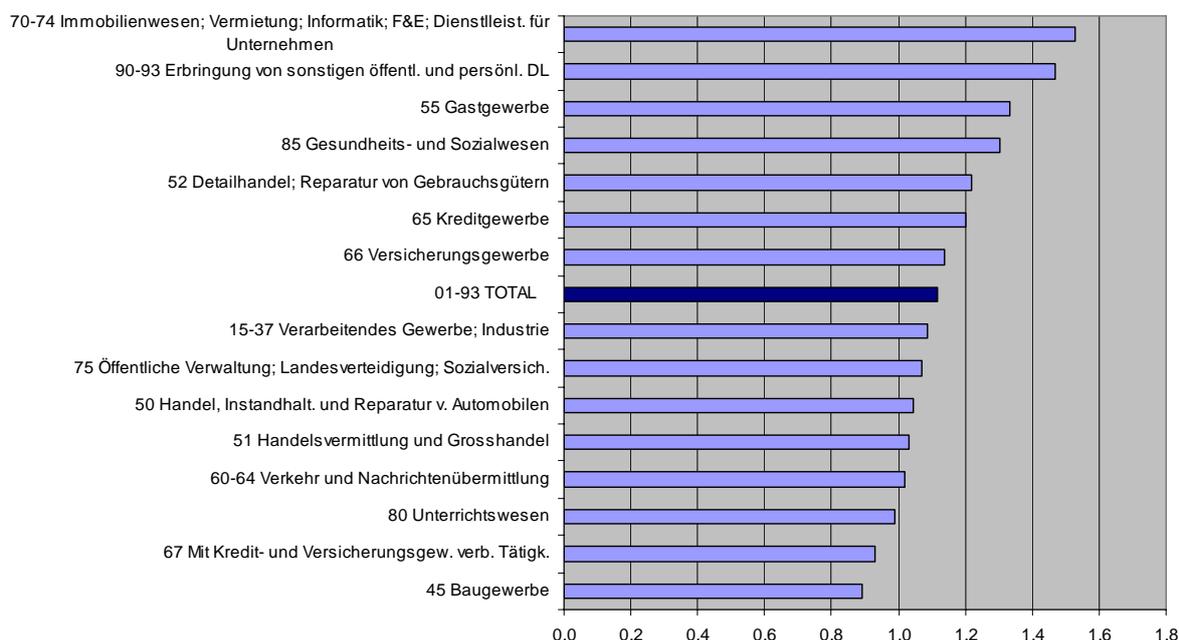
Quelle: BFS (Lohnindex, BESTA)

Eine zweite Datenquelle zur Analyse der Lohnentwicklung ist die sog. Lohnstrukturerhebung. Seit der Erhebung für das Jahr 2004 sind keine neuen Daten erschienen, womit es gegenüber dem letzten Bericht des Observatoriums keine neuen Befunde zu berichten gibt. Gemäss den Zahlen für das Jahr 2004 ist der Median oder Zentralwert des standardisierten Bruttomonatslohns über alle Branchen seit 2002 um 1,9% gewachsen. Überdurchschnittlich angestiegen sind dabei die Löhne an den äusseren Enden der Lohnverteilung (10%-Quantil: +3,1% und 90%-Quantil +3.2%). Damit hat sich die Lohnschere bei den höchsten Einkommen weiter geöffnet, während es bei den tiefsten Lohnklassen eine Annäherung zum Medianlohn gegeben hat. Diese Verschiebung innerhalb der Einkommensklassen deutet darauf

hin, dass die tieferen Einkommen unter dem FZA zumindest allgemein nicht unter Druck geraten sind.

Auch eine differenzierte Betrachtung der durchschnittlichen Lohnentwicklung der Jahre 2002 und 2006 nach Branchen anhand des Lohnindex bringt bzgl. allfälliger Auswirkungen des FZA keine eindeutigen Erkenntnisse. Unter den Branchen, bei welchen am ehesten eine gewisse Ausweitung des Arbeitsangebots durch Zuwanderung zu erwarten wäre, gibt es solche mit überdurchschnittlicher (z.B. sonstige Dienstleistungen, Gastgewerbe), als auch solche mit unterdurchschnittlicher Lohnentwicklung (z.B. Baugewerbe, Unterrichtswesen).⁴⁴

Abbildung 3.10: Durchschnittliche jährliche Nominallohnentwicklung zwischen 2002 und 2006, nach Branchen (in %)



Quelle: BFS (Lohnindex)

Allgemein ist zur Analyse der Lohnentwicklung anzumerken, dass die Differenzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um allfällige Effekte des FZA empirisch eindeutig zu identifizieren. Vertiefte Analysemöglichkeiten bietet diesbezüglich die Lohnstrukturerhebung. Allerdings müssten diese Daten systematisch mit Informationen über die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU gekoppelt werden, um Aussagen über allfällige Lohneffekte der Zuwanderung ableiten zu können – ein Unterfangen, welches den Rahmen dieses Berichts sprengt. Zusätzliche Möglichkeiten wird auch die Erhebungswelle des Jahres 2006 eröffnen. Erste allgemeine Auswertungen der Lohnstrukturerhebung 2006 werden in der zweiten Jahreshälfte 2007 publiziert.

Im Zusammenhang mit dem FZA interessiert neben der allgemeinen Lohnentwicklung vor allem auch, ob die zusätzliche Zuwanderung in unteren Einkommensklassen lohndämpfende Effekte haben würde. Deshalb sind die Veränderungen am unteren Ende der Lohnverteilung

⁴⁴ Bezüglich der unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung bei Banken und Versicherungen ist zu sagen, dass der Lohnindex keine unregelmässigen Bonuszahlungen enthält, was insbesondere in diesem Bereich in den letzten Jahren zu einer Unterschätzung der Entwicklung geführt haben dürfte. Im Baugewerbe hat sich die Finanzierung der Regelung eines frühzeitigen Altersrücktritts (FAR) negativ auf die Lohnentwicklung ausgewirkt.

(10%-, 25%-Quantil) von besonderem Interesse. Informationen hierzu liefert für den Zeitraum 2002 bis 2004 die Lohnstrukturhebung des BFS. Auch hier gilt, dass seit dem letzten Bericht des Observatoriums keine neuen Informationen vorliegen, weshalb hier der Befund aus dem letzten Bericht nochmals wiedergegeben wird. Wie bei der allgemeinen Lohnentwicklung gemäss Lohnindex liess sich kein systematischer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zuwanderung und der Lohnentwicklung zwischen 2002 bis 2004 feststellen. Das Unterrichtswesen und das Gastgewerbe⁴⁵ fallen beispielsweise trotz bedeutender Zuwanderung mit einem hohen Lohnanstieg in den unteren Einkommensklassen auf. Andererseits ist die Lohnentwicklung im Baugewerbe sowie in den Bereichen Immobilien, Informatik sowie Forschung & Entwicklung unterdurchschnittlich. (Die detaillierten Daten zur Lohnentwicklung für verschiedene Quantile sowie nach Branchen sind im Anhang in Tabelle 4.2 wiedergegeben). Aufgrund der Heterogenität der Ergebnisse lässt sich die Frage nach dem Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung nicht eindeutig beantworten. Da vermutlich viele weitere Einflussfaktoren eine Rolle spielen, müsste der Frage in einer detaillierteren Untersuchung nachgegangen werden.

Wie Flückiger (2006) in einem Bericht über die Auswirkungen der EU-Erweiterung feststellte, sind die Löhne der in der Schweiz ansässigen, ausländischen Arbeitskräfte im allgemeinen tiefer als jene der einheimischen Erwerbstätigen. Ein Teil dieser Unterschiede kommt daher, dass ausländische im Durchschnitt weniger gut ausgebildet sind als Schweizer Arbeitskräfte. Bei sonst gleichen Charakteristika müssen die ausländischen im Vergleich zu den einheimischen Arbeitskräften jedoch eine je nach Art ihrer Aufenthaltsbewilligung mehr oder weniger grosse Lohneinbusse in Kauf nehmen.

Neben dem Aufenthaltsstatus hat auch die geografische Herkunft der Arbeitskräfte einen Einfluss auf die Entlohnung ihrer Arbeit. Im Gegensatz zu Drittstaatenangehörigen erhalten Staatsangehörige der EU-15 resp. der EU-25 in der Schweiz jedoch Löhne, die sich bei sonst gleichen Bedingungen kaum von den Löhnen der Schweizer Arbeitskräfte unterscheiden.

In Bezug auf den direkten Einfluss der mehr oder weniger grossen Präsenz ausländischer Arbeitskräfte auf das Lohnniveau in der Schweiz konnte Flückiger (2006)⁴⁶ feststellen, dass dieser in der Vergangenheit zwar negativ, aber relativ schwach war. Höhere Anteile ausländischer Arbeitnehmender in den einzelnen Kantonen führen aufgrund der Analyse tendenziell zu geringeren Lohnniveaus. Allerdings zeigte sich, dass die kantonale Arbeitslosenrate die Löhne stärker beeinflusst als die Präsenz ausländischer Arbeitskräfte.

⁴⁵ Der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag dürfte im Gastgewerbe hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

⁴⁶ Flückiger, Yves (2006), „Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt“; Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration (BFM).

3.2.2 Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen

Eine besonders wichtige Frage ist, inwieweit zugewanderte Arbeitskräfte die orts-, branchen- und berufsüblichen Lohnbedingungen einhalten oder nicht. Um einen Eindruck zu dieser Frage zu erhalten, fassen wir hier die Erfahrungen zusammen, welche die tripartiten Kommissionen in ihrer bisherigen Tätigkeit gewonnen haben.

Die Flankierenden Massnahmen traten am 1. Juni 2004 in Kraft. Die tripartiten Kommissionen haben bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen gewisse Anlaufschwierigkeiten bekundet. Dass die systematischen Kontrollen von Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Erteilung der Arbeitsbewilligung mit den flankierenden Massnahmen weggefallen sind, hat die diesbezüglichen Abläufe in den Kantonen zunächst einmal auf den Kopf gestellt. Es brauchte eine gewisse Anpassungsphase, bis die tripartiten Kommissionen Teil des Ablaufs waren und die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingerichteten paritätischen Kommissionen sowie den für Entsendungen zuständigen kantonalen Behörden funktionierte. Die von Bundesrat Deiss eingerichtete Task Force hat dazu beigetragen, dass sich die Situation ab Oktober 2004 markant verbessert hat⁴⁷. Die Kontrollen haben zugenommen und die Zusammenarbeit verläuft gut. Die Kantone haben, vor allem durch die Erarbeitung von Vollzugs- und Kooperationsmodellen, deutliche Fortschritte im Vollzug erzielen können. Erleichtert wurden diese Anstrengungen durch die Aussicht darauf, dass ab Inkrafttreten der revidierten Flankierenden Massnahmen (Flankierende Massnahmen II), der Bund 50% der Lohnkosten der Inspektoren übernehmen würde. Die Eidgenossenschaft hat mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen geschlossen, welche die Kontrolltätigkeit der Inspektoren der tripartiten Kommissionen definieren. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen II wurden auch die Kontrollkompetenzen gesetzlich statuiert und neue Kontrollinstrumente im Bereiche der Temporärarbeit eingeführt. Die revidierten Massnahmen hatten 2005 noch keinen direkten Einfluss, im Jahr 2006 einen partiellen⁴⁸.

Die Leistungsvereinbarungen sind auf den 1. Juli 2006 in Kraft getreten und gelten bis zum 31. Dezember 2007. Die Finanzierung der Inspektoren erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision am 1. April 2006. Die Kantone haben für die Periode bis zum 30. Juni 2007 Bericht zu erstatten. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, wurde die Berichterstattung zum Vollzug der flankierenden Massnahmen mit derjenigen gemäss Leistungsvereinbarungen zusammengelegt. Die gesamthafte Berichterstattung wird somit die Zeitspanne vom 1. Januar 2006 bis 30. Juni 2007 umfassen. Die paritätischen Kommissionen, die für die Kontrollen im Geltungsbereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge zuständig sind, wurden im Verlaufe des 2006 über die empfohlene Kontrolldichte unterrichtet. Sie sind ebenfalls zur Berichterstattung verpflichtet. Die Berichtsperiode ist die-

⁴⁷ Die Task Force hat seit ihrer Gründung bis Ende 2005 neunmal getagt. Nach einer Abschlussitzung am 24. April 2006 wurden die Aufgaben der Task Force in die tripartite Kommission des Bundes integriert.

⁴⁸ Die revidierten flankierenden Massnahmen sind seit dem 1. April 2006 in Kraft; publ. in AS 2006 979 (Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, vom 17. Dezember 2004, Ziffern 2-5) und in AS 2006 965 (Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Änderung vom 9. Dezember 2005).

selbe. Die Auswertung der Berichte der kantonalen Vollzugsorgane und der paritätischen Kommissionen wird im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Da in einigen Kantonen die tripartiten Kommissionen zuhanden ihrer Exekutive Jahresberichte zu verfassen haben, konnten diese Resultate in den vorliegenden Bericht Eingang finden. Es trafen Ergebnisse von insgesamt fünfzehn Kantonen ein (BE, BS, FR, LU, NE, SG, SH, SO, SZ, TI, UR/OW/NW, VD, ZH).

Erfahrungen 2004

Ab Einführung der flankierenden Massnahmen, am 1. Juni 2004, bis zum 31. Dezember 2004 haben die tripartiten und die paritätischen Kommissionen rund 3'500 Kontrollen durchgeführt. Erfasst wurden rund 14'000 Arbeitnehmende vor allem im Bereich entsandte Arbeitnehmende und Kurzaufenthalter. Gemessen an den 40'000 meldepflichtigen Kurzaufenthaltern sowie entsandten Arbeitnehmenden, war die Kontrolldichte bereits in den ersten sieben Monaten seit Einführung des 1. Massnahmenpakets stark.

Im Jahr 2004 haben die Kantone 812 vermutete Verstösse gegen die flankierenden Massnahmen bei Personen gemeldet. 354 Fälle betrafen mögliche Verstösse gegen die Lohnvorschriften 200 Fälle das nicht Einhalten von Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, usw.) und 257 Fälle mögliche Verletzungen anderer Bestimmungen des Entsendegesetzes (insb. Meldeverfahren). In Prozenten ausgedrückt und bezogen auf die Nichteinhaltung der Lohnvorschriften heisst das, dass nur gerade 2.5% der kontrollierten Arbeitnehmer weniger verdienten, als verbindlich vorgeschrieben.

Erfahrungen 2005

Im Jahr 2005 hat die Zahl der pro Monat kontrollierten Betriebe um 60%, jene der kontrollierten Personen um 40% zugenommen: insgesamt wurden nämlich 9'600 Betriebe mit 31'000 Personen kontrolliert. Die Kontrollen waren, unter anderem gestützt auf eine Ende Dezember 2004 ergangene Weisung des SECO, auf besonders sensible Branchen fokussiert. Dieser Umstand führte als logische Konsequenz dazu, dass im 2005 deutlich höhere Zahlen vermuteter Verstösse als im 2004 gemeldet wurden.

Im 2005 wurden 5'000 Unregelmässigkeiten bezogen auf Personen gemeldet, was einem Anteil von 16% der insgesamt 31'000 kontrollierten Personen entspricht. Im Verhältnis zu den kontrollierten Betriebe belief sich den Anteil an vermuteten Verstössen und Missbräuchen mit 641 Fällen auf 6.7%. Bei 14% der kontrollierten Personen betrafen die Unregelmässigkeiten Lohnzahlungen, wobei 8% vermutete Verstösse gegen GAV-Mindestlöhne und 6% vermutete Missbräuche gegen die üblichen Löhne betrafen.

Bei Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten GAV, bei denen die Kontrollkompetenz bei den paritätischen Kommissionen liegt, wurden hauptsächlich Kontrollen von Entsandten erfasst. In der Branche des Gastgewerbes, bei der einer sehr geringen Zahl an Entsandten eine sehr hohe an kurzfristigen, lediglich meldepflichtigen Anstellungen bei Schweizer Arbeitgebern gegenüberstand, drängte sich eine spezifische Nachfrage auf. Auf Grund deren Ergebnisses kann davon ausgegangen werden, dass bei Berücksichtigung des gesamten Arbeitsmarkts der Prozentsatz der Verdachtsfälle geringer ausgefallen wäre. So wurden in dieser Branche 269 Verstösse gegen Mindestlöhne gemeldet, was einem Prozentsatz von

1.8% entspricht. Die Quote der Verdachtsfälle von 8% hinsichtlich der Mindestlöhne von allgemeinverbindlich erklärten GAV betrifft hingegen fast nur Entsandte.

Erfahrungen 2006

Aufgrund der oben geschilderten Umstände liegen nur für einige Kantone Informationen zum Vollzug der flankierenden Massnahmen im Jahr 2006 vor. Sie werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben:

Erste Anhaltspunkte über die Anzahl eingegangener Meldungen liefern die Zahlen folgender Kantone: Bern (8'811 Meldungen), Freiburg (2'119), Luzern (4'961), Neuenburg (3'971), Solothurn (3'439), Tessin (8'785), Waadt (9'794).

Die einzelnen Meldekategorien fallen von Kanton zu Kanton unterschiedlich aus. Gesamthaft gesehen bilden Entsendungen und Anstellungen bei Schweizer Arbeitgebern aber die grössten Kategorien.

Die Meldungen für Entsendungen schlugen in den einzelnen Kantonen wie folgt zu Buche: Bern (3'051 Meldungen), Freiburg (659), Luzern (2'582), Neuenburg (571), Waadt (2'514).

Für selbständige Dienstleistungserbringer gingen folgende Meldungen ein: Bern (1'502), Freiburg (215), Luzern (238), Neuenburg (174).

Die Meldungen für Anstellungen bei Schweizer Arbeitgebern beliefen sich in Bern auf 4'258, in Freiburg auf 1'245, in Luzern auf 2'141, in Neuenburg auf 3'226 und im Kanton Waadt auf 7'280.

Die Kantone haben ihre Kontrolltätigkeit nach den Leistungsvereinbarungen ausgerichtet, die sie mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen haben. Die einzelnen Kantone haben die Kontrollen wie folgt angesetzt: Freiburg (510 Arbeitnehmende), Luzern (458 Arbeitnehmende), Neuenburg (419 Kontrollen), Schwyz (199 Kontrollen), Schaffhausen (271 Kontrollen), Solothurn (263 Kontrollen), St. Gallen (326 Kontrollen vor Ort oder Prüfung von Unterlagen), Tessin (472 Kontrollen), Uri (52 Kontrollen), Obwalden (60 Kontrollen), Nidwalden (57 Kontrollen), Waadt (1'374 Kontrollen), Zürich (7'274 Kontrollen).

Bilanz nach Kantonen

Basel-Stadt: Die tripartite Kommission hat im Berichtsjahr keine missbräuchlichen Lohnunterbietungen festgestellt. Im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung erteilte die Kommission verschiedene Aufträge zur Durchführung von Lohnerhebungen. So wurden zwei Call Center kontrolliert, wobei keine Lohnunterschreitungen festgestellt wurden, und bei ausländischen Betrieben anhand der Entsandtenmeldungen in verschiedenen Branchen Lohnerhebungen. Einzig in der Montage-Branche wurden die üblichen Löhne nicht eingehalten.

Anträge auf Klärung von Einzelfällen wurden keine gestellt und auch keine formellen Verständigungsverfahren durchgeführt. Da keine Missbräuche festgestellt wurden, sind keine Anträge zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung noch zum Erlass von Mindestlöhnen in einem verbindlichen Normalarbeitsvertrag gestellt worden.

Bern: Die tripartite Kommission Bern befasste sich nebst dem Vollzug der flankierenden Massnahmen u.a. auch mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und mit der Kampagne gegen Schwarzarbeit. Im Berichtsjahr wurde eine Klage wegen missbräuchlicher Lohnunterbietung behandelt, die sich als unbegründet erwiesen hat.

Freiburg: Die Geschäftsstelle tripartite Kommission hat 21 Fälle behandelt. 5 davon wurden den kantonalen Behörden gemeldet, 7 sind oder waren Gegenstand von Lohnverhandlungen und 9 Fälle sind noch hängig. 8 Fälle wurden auf Sanktionen geprüft, wobei in 7 Fällen Sanktionen ausgesprochen wurden (2 Verstösse gegen die Mindestlohnbestimmungen und 5 Verstösse gegen die Meldepflicht).

Luzern: Bei den eingegangenen Meldungen gibt es insgesamt nichts zu beanstanden. Die Kontrollen haben keine systematischen und missbräuchlichen Lohnunterbietungen ergeben. Die meisten Beanstandungen betreffen das Meldeverfahren. Im Berichtsjahr wurden 27 Sanktionen bezüglich Meldepflichtverstösse ausgesprochen. 4 Verständigungsverfahren im Rahmen von Verstössen gegen die berufsüblichen Lohnbedingungen konnten erfolgreich zu Ende geführt werden.

Neuenburg: Es wurden 12 Verstösse bei den Entsendungen festgestellt und 32 Verstösse bei den selbständigen Dienstleistungserbringern. Keine Verstösse gab es bei den Kurzaufenthalten bis 90 Tagen.

Schwyz: Die Kontrollen hatten insgesamt 17 Verständigungsverfahren zur Folge.

Schaffhausen: Der Grossteil der Verstösse betraf die Meldepflicht (76). In 54 Fällen wurden die Fristen nicht eingehalten und in 22 Fällen ging gar keine Meldung ein (nur Bauhaupt- und Baunebengewerbe). Sanktionen wurden in sämtlichen Fällen geprüft.

In den Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten GAV (AVE GAV) gab es 18 Verstösse gegen die Mindestlohnbestimmungen. 4 Verfahren sind noch hängig. 14 Verständigungsverfahren konnten erfolgreich zu Ende geführt werden. Im Rahmen der GAV konnten keine Verstösse festgestellt werden. 15 Verstösse gab es in Branchen ohne AVE GAV; 11 Fälle sind noch hängig und in 4 Fällen wurden die Löhne nach einem Verständigungsverfahren angepasst (Nachzahlungen).

Es wurden keine Anträge auf erleichterte AVE noch auf Erlass eines NAV mit Mindestlöhnen gestellt.

Solothurn: Grundsätzlich kann gesagt werden, dass grossmehrheitlich alles in Ordnung ist. Lohnunterschreitungen in Branchen ohne AVE GAV wurden in drei Fällen festgestellt. Ein grosses Problem stellt die Scheinselbständigkeit dar.

Im Jahr 2006 wurden 61 Verwarnungen wegen erstmaliger Meldepflichtverstössen, 59 Verwaltungsbussen und eine Sperre verfügt. Etliche Verdachtsfälle von Verstössen gegen AVE-GAV Mindestlöhne sind noch bei den paritätischen Kommissionen bzw. Gewerkschaften in Bearbeitung.

St. Gallen: Die Kontrollen ergaben 57 Verdachtsfälle auf Lohndumping. In 52 Fällen sind die betroffenen Betriebe der Aufforderung nachgekommen, die Lohnunterschiede nachzuzahlen. In 5 Fällen brachte das Verständigungsverfahren nicht den gewünschten Erfolg. Da es sich um Einzelfälle handelte, drängte sich ein verbindlicher Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen nicht auf.

400 Verwarnungen oder Bussen wegen Meldepflichtverstössen wurden gegen ausländische Arbeitgeber verfügt, die Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden (hauptsächlich aufgrund verspäteter Meldungen). 180 Verwarnungen oder Strafanzeigen wurden gegen selbständige Dienstleistungserbringer verfügt und 100 Verwarnungen oder Strafanzeigen betrafen Beschäftigte in Schweizer Betrieben.

Tessin: Bei 472 im 2006 durchgeführten Kontrollen wurden 91 problematische Fälle in Bezug auf die Löhne festgestellt. Die Kontrollen betrafen sämtliche Branchen ohne GAV. Daher kann nicht gesagt werden, dass Lohndumping in einem spezifischen Bereich vorkomme. Allerdings sind gewisse Schwerpunkte feststellbar, und zwar in der Arbeitsvermittlung, in der Uhrenindustrie, in der Landwirtschaft, in der Informatik sowie bei den Call Centern. Für alle diese Branchen wurden bereits Massnahmen eingeleitet. In der Uhrenindustrie wurde eine Vereinbarung mit den Aussenseiter-Betrieben getroffen, womit sich diese zur Einhaltung der GAV-Mindestlöhne verpflichteten. In der Landwirtschaft sind Kontrollen im Gange und es finden Treffen mit den Sozialpartnern statt. Bezüglich der Call Center erarbeitet die tripartite Kommission eine Lohnplattform. Weitere besondere Kontrollen werden derzeit im Handel und im Verkauf durchgeführt. Die Kontrollen werden fortan vorwiegend Risikobranchen betreffen, und insbesondere auch auf selbständige Dienstleistungserbringer gerichtet sein.

Uri, Obwalden, Nidwalden: Die Kontrollen hatten insgesamt 12 Verständigungsverfahren zur Folge.

Waadt: Die Kontrollen ergaben etliche Verstösse gegen Gesetze und AVE GAV, wobei insbesondere die Mindestlöhne betroffen waren. Die zuständige Stelle (Service de l'emploi, SDE) hat 31 Sanktionen in Form von Bussen verfügt. Der Grund war in den meisten Fällen ein Verstoß gegen die Meldepflicht. Die tripartite Kommission hat keine Lohnunterbietungen festgestellt.

Zürich: Die Kontrollen haben ergeben, dass die grossen Verleihbetriebe die berufüblichen Lohnbedingungen in der Regel einhalten. Hingegen halten sich kleine Verleihbetriebe oft nicht an die üblichen Löhne und auch nicht an die Mindestlöhne.

Bei insgesamt 29 zum Teil mehrfach kontrollierten Betrieben (insgesamt 433 Arbeitnehmende) sind in 22 Betrieben Lohnunterbietungen festgestellt worden, was eine Quote von 30% Lohnunterbietung bei Arbeitnehmenden entspricht.

Fazit

Die Kontrollergebnisse für das Jahr 2006 erlauben keine genauen Rückschlüsse bezüglich der Einhaltung der Lohnvorschriften, weil sie nicht vollständig sind und insb. viele Grenzkanone keinen Bericht geliefert haben (AG, BL, GE, GR, JU, SH, TG, VS). Eine fundierte Aussage wird anhand des im Herbst vorliegenden Vollzugsberichts möglich sein.

Seit der Einführung der flankierenden Massnahmen hat noch keine Tripartite Kommission auf Art. 1a AVEG⁴⁹ zurückgegriffen und die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages wegen wiederholten Missbräuchen beantragt.

Bis anhin ist einzig im Kanton Genf ein Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen worden (Art. 360a OR⁵⁰). Die Tripartite Kommission hat am 21. Januar 2005 den Antrag auf Erlass eines solchen befristeten, zwingenden Normalarbeitsvertrag für die Haushaltshilfen gestellt. Die Mindestlohnbestimmungen sind seit dem 3. Mai 2005 in Kraft.

Nähere Informationen über die Ergebnisse der Umsetzung der flankierenden Massnahmen enthält der *Bericht über die Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr in der Zeitspanne 1.1.2005 - 31.12.2005* (SECO, 20. April 2006).⁵¹

Im Übrigen wird der gesamthafte Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen inklusive der Erfahrungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen weitere Erkenntnisse liefern.

⁴⁹ Bundesgesetz vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, SR 221.215.311

⁵⁰ Obligationenrecht, SR 220

⁵¹ <http://www.seco.admin.ch/news/00753/index.html?lang=de>

4 Die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU-10)

4.1 Einführung

Am 1. April 2006 ist das Protokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der 10 neuen Mitgliedstaaten als Vertragsparteien infolge ihres Beitritts zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Länder (EU-10⁵²) hat es erlaubt, den Schweizer Arbeitsmarkt für Staatsangehörige aus der EU-10 zu öffnen und zwar unabhängig von deren Bildungs- und Qualifikationsniveau. Zuvor konnten die zuständigen Behörden lediglich gut qualifizierten Erwerbstätigen eine Bewilligung ausstellen. Während der Übergangsfrist gilt allerdings weiterhin die Arbeitsmarktprüfung⁵³.

4.2 Einwanderung der EU-10-Staatsangehörigen in die Schweiz

Der Anteil der Staatsangehörigen der EU-10 an der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung ist klein. Ende 2006 waren es 1.4%, bzw. 20'869 Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz hatten. 11'182 EU-10-Staatsangehörige waren in der Schweiz erwerbstätig. Da sind 1.3% der erwerbstätigen ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Im Vergleich dazu leben 906'617 Staatsangehörige aus der EU-25/EFTA in der Schweiz (59.5% der ausländischen Wohnbevölkerung).

Mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit haben die vorübergehenden und dauerhaften Migrationsströme aus den EU-10-Mitgliedstaaten zugenommen. Die Wanderungsbilanz der ständigen Wohnbevölkerung aus den EU-10-Staaten verzeichnete 2006 einen Anstieg von 1'005 auf 1'872 Personen. Gegenüber 2001 entspricht dies einem leichten Zuwachs.

Tabelle 4.1 Migrationsströme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-10*	1'121	1'627	1'378	893	964	1'005	1'872
EU-15/EFTA	5'859	11'278	16'920	19'367	23'288	21'916	25'288
Ausserhalb EU25/EFTA	24'698	35'735	32'351	24'921	21'705	18'935	19'008
Total	31'678	48'640	50'649	45'181	45'957	41'856	46'168

* EU-Beitritt 2004.

Quelle: BFM

⁵² Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Malte und Zypern.

⁵³ D.h. Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Kontingentierung.

4.2.1 Ausschöpfung der Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen

Für in der Schweiz erwerbstätige Staatsangehörige aus der EU-8⁵⁴ standen zwischen April und Mai 2006 insgesamt 217 Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) zur Verfügung. 163 Bewilligungen wurden nachgefragt (75%). Gemäss Protokoll wurden die Kontingente zwischen dem 1. Juni 2006 und dem 31. Mai 2007 auf **1'700** Daueraufenthaltsbewilligungen aufgestockt. Die Kontingente wurden zwischen Juni 2006 und Ende März 2007 zu **45%** ausgeschöpft (793 Bewilligungen).

4.2.2 Ausschöpfung der Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen

Im Juni 2006 waren 4'341 Staatsangehörige aus der EU-10 im Besitz einer schweizerischen Kurzaufenthaltsbewilligung. Das entspricht 2.6% der erwerbstätigen Ausländer mit Kurzaufenthaltsbewilligung.

Rund drei Viertel der im Jahr 2006 in die Schweiz eingereisten EU-10-Staatsangehörigen waren Kurzaufenthalter (10'755 Personen gegenüber 7'334 im Vorjahr). Zwischen Juni 2002 und Juni 2006 ist die erwerbstätige nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung um 3'020 Personen gewachsen.

Diese Entwicklung hat schon vor der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens eingesetzt, da schon in der Zeitperiode ab Unterzeichnung des Protokolls bis zu dessen Inkrafttreten Liberalisierungsmassnahmen zu Gunsten der EU-10 verabschiedet worden waren (November 2004 bis Ende März 2006). Während dieser Zeit wurden präferentielle Kontingente im Rahmen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) für die EU-10⁵⁵ zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für weniger qualifizierte Arbeitskräfte in Branchen mit Arbeitskräftemangel (insb. Landwirtschaft) erleichtert wurde.

Die 2'067 Kurzaufenthaltsbewilligungen, die zwischen dem 1. April 2006 (Inkrafttreten des Protokolls) und dem 31. Mai 2006 zur Verfügung standen, wurden alle ausgeschöpft. Für die Kontingentsperiode beginnend am 1. Juni 2006 zeichnet sich zwischen Juni 2006 und Ende März 2007 eine Ausschöpfung der Kurzaufenthaltsbewilligungen von 56% ab (8'792 bewilligte Kontingente von insg. 15'800 verfügbaren). Wie bereits im Vorjahr wird für die Monate April und Mai eine starke Nachfrage erwartet, da es sich für Branchen mit saisonaler Tätigkeit um eine wichtige Einstellungsperiode handelt.

⁵⁴ Das Protokoll enthält Übergangsbestimmungen für die mitteleuropäischen Länder (Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Polen, Litauen, Lettland, Estland). Staatsangehörige Zyperns und Maltas sind EU-15/EFTA-Bürgern gleichgestellt (Kontingentierung bis 31. Mai 2007).

⁵⁵ Siehe Kap. 2.1.

Tabelle 4.2 Bestand der erwerbstätigen nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	Jun 02	Jun 03	Jun 04	Jun 05	Jun 06
EU-10*	1'321	1'866	2'011	2'884	4'341
Differenz gegenüber dem Vorjahr		545	145	873	1'457
EU-15/EFTA	40'783	38'794	32'454	30'516	30'591
Differenz gegenüber dem Vorjahr		-1'989	-6'340	-1'938	75
Ausserhalb EU25/ EFTA	15'308	20'491	21'555	22'581	27'992
Differenz gegenüber dem Vorjahr		5'183	1'064	1'026	5'411
Total	57'412	61'151	56'020	55'981	62'924
Differenz gegenüber dem Vorjahr		3'739	-5'131	-39	6'943

* Beitrittsländer 2004

Quelle: BFM, Auswertungen BFS

4.2.3 Verteilung nach Branchen

Daueraufenthaltsbewilligungen werden hauptsächlich vom Dienstleistungssektor nachgefragt (Finanzwesen, Gastgewerbe, Handel, Unterrichts- und Sozialwesen). Staatsangehörige aus der EU-10 verteilen sich praktisch auf die gleichen Sektoren wie Erwerbstätige aus der EU-15/EFTA.

Rund die Hälfte der Kurzaufenthaltsbewilligungen ging 2006 an die Landwirtschaft (4'618 von insg. 10'158 Bewilligungen). Dadurch konnte der Arbeitskräftemangel des Sektors teilweise verringert werden.

Dieser hohe Anteil ist mit den seit November 2004 ausgestellten Sonderkontingenten für die Landwirtschaft zu erklären, bei denen das Qualifikationserfordernis nicht zur Anwendung gelangt. Vergleicht man die Anteile der zugewanderten Kurzaufenthalter aus EU-10 Staaten unter Ausschluss der Landwirtschaft (vgl. letzte Spalte in Tabelle 4.3) mit derjenigen aus der EU-15, stellt man fest, dass ein relativ hoher Anteil im Bereich Handel, Gastgewerbe arbeitet. 2'277 der neuen Kurzaufenthalter sind im Gastgewerbe tätig. Etwas höher als bei Kurzaufenthaltern aus der EU-15 waren die Anteile von EU-10 Staatsangehörigen zudem im Bereich Bildung und Gesundheit.

Tabelle 4.3 Einwanderung in die Schweiz nach Branchen, 2006, in absoluten Zahlen und in %

	Schweizer		EU-15		EU-10		EU-15		EU-10		in %*
	absolut	in %	Daueraufenth. absolut	in %	B-Bewillig. abs.	in %	Kurzaufenth. abs.	in %	Kurzaufenth.* abs.	in %	
Landwirtschaft	144'000	4%	925	2%	19	2%	3'745	4%	5'055	46%	-
Industrie	483'000	15%	5'918	16%	109	14%	9'671	11%	646	6%	11%
Baugewerbe	194'000	6%	4'420	12%	11	1%	9'805	11%	369	3%	6%
Detailhandel, Gastgewerbe, Verkehr	712'000	22%	9'848	26%	232	30%	31'806	37%	2'993	27%	51%
Kreditgewerbe, Immobilienwesen	554'000	17%	10'142	27%	212	28%	21'013	24%	773	7%	13%
Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen	1'113'000	35%	6'397	17%	186	24%	10'930	13%	1'087	10%	19%
Total	3'201'000	100%	37'650	100%	769	100%	86'970	100%	10'923	100%	100%

* ohne Landwirtschaft

Quellen: für Schweizer: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2. Quartal 2006. Für Ausländer: Bundesamt für Migration, Zentrales Ausländerregister, Angaben zu erwerbstätigen Personen für das Jahr 2006.

4.3 Schlussbemerkungen

Ein Jahr nach Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens entfaltet die teilweise Liberalisierung des Arbeitsmarktes für mitteleuropäische Länder bereits gewisse Auswirkungen auf die Demografie und den Schweizer Arbeitsmarkt. Das geht aus den Zahlen in der oben stehenden Tabelle hervor. Gestiegen ist vor allem die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen, aber auch nach Daueraufenthaltsbewilligungen. Der konjunkturelle Aufschwung und die wirtschaftlichen Perspektiven haben dieser Entwicklung sicherlich Vorschub geleistet. Die flankierenden Massnahmen tragen zu einer gewissen Kontrolle der Einwanderungsströme und des Lohndrucks auf die ausländischen Arbeitskräfte bei. Durch die tiefere Arbeitslosenquote und den Inländervorrang dürften die neuen Arbeitskräfte aus Mitteleuropa die inländischen Arbeitnehmenden jedoch nicht vom Arbeitsmarkt verdrängen.

Die Einwanderung aus der EU-10 ist geringer als ursprünglich angenommen. Die im Protokoll festgelegten Kontingente wurden nicht voll ausgeschöpft. Allerdings wurden die Kontingente an Kurzaufenthaltsbewilligungen (15'800) relativ hoch angesetzt, verglichen zu den 7'000 verfügbaren Kontingenten für Staatsangehörige, die nicht der EU-25/EFTA angehören. Die Betriebe haben vor allem Kurzaufenthaltsbewilligungen oder Saisonbewilligungen beantragt. Die meisten Anfragen kamen aus der Landwirtschaft und aus dem Gastgewerbe.

Seit 2004 haben sich die wichtigsten Wanderungsbewegungen in der Europäischen Union auf Irland und das Vereinigte Königreich verlagert. Beide Länder haben mit der EU-Erweiterung sofort die Personenfreizügigkeit ohne nationale Beschränkungen übernommen. Derzeit haben acht⁵⁶ der fünfzehn alten EU-Länder ihre Arbeitsmärkte für die EU-8 voll und ganz geöffnet. In den meisten Nachbarländern der Schweiz (Frankreich, Deutschland, Österreich) gelten für mitteleuropäische Arbeitskräfte gewisse Beschränkungen.

⁵⁶ Es sind dies: Irland, Vereinigtes Königreich, Schweden, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien und Finnland.

5 Exkurs: Entwicklung des Personalverleihs im Zuge der Personenfreizügigkeit CH-EU

5.1 Fragestellung

Der Personalverleih hat in der Schweiz in den letzten zehn Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Verdeutlicht wird diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Entwicklung der Anzahl Verleihbetriebe in der Schweiz. Die Anzahl der beim SECO registrierten Verleihbetriebe⁵⁷ stieg zwischen 1995 und 2005 um mehr als das Doppelte von knapp 800 auf über 1800 an. Mit dem Inkrafttreten des FZA erhielten Verleihbetriebe in der Schweiz neu die Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte aus dem EU15/EFTA-Raum zu rekrutieren. Ziel des Exkurses ist es, die Bedeutung des Personenfreizügigkeitsabkommens für die Entwicklung der Beschäftigung im Personalverleih abzuschätzen.

5.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Beim Personalverleih überlässt ein Arbeitgeber (Verleiher) seinen von ihm angestellten Arbeitnehmer einem andern Arbeitgeber (Einsatzbetrieb) für die Erbringung von Arbeitsleistungen. Der Personalverleih bedingt demnach immer das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses. Der Einsatzbetrieb wird rechtlich nicht Arbeitgeber, besitzt ihnen gegenüber jedoch wesentliche Weisungsbefugnisse. Der Personalverleih kommt in den drei Unterarten Leiharbeit, Temporärarbeit und gelegentliches Überlassen vor.

Leiharbeit: Leiharbeit liegt vor, wenn der Zweck des Arbeitsvertrages auch im Überlassen des Arbeitnehmers an einen oder mehrere Einsatzbetriebe besteht und die Dauer des Arbeitsvertrages von einzelnen Einsätzen bei Einsatzbetrieben unabhängig ist. Somit liegen bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in vielen Fällen unbefristete Arbeitsverhältnisse vor.

Temporärarbeit: Bei der Temporärarbeit beschränkt sich der Zweck und die Dauer des Arbeitsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer auf einen einzelnen Einsatz bei einem Einsatzbetrieb. Der Temporärbetrieb führt keinen eigenen Produktionsbetrieb.

Gelegentliches Überlassen von Arbeitnehmern an Einsatzbetriebe: Typisch hierfür ist das kurzfristig nicht geplante zur Verfügung Stellen eines Arbeitnehmers bei einer sich gerade bietenden Gelegenheit und sie dient dem Überbrücken von Beschäftigungsspitzen bzw. Beschäftigungslücken.

In den Formen der Temporär- sowie der Leiharbeit bedarf der Personalverleih einer Bewilligung, da diese beiden Verleiharten gewerbsmässig sind. Für Verleihbetriebe, die lediglich in der Schweiz tätig sind, reicht eine kantonale Bewilligung aus. Personalverleiher, welche sich grenzüberschreitend betätigen, benötigen zusätzlich die eidgenössische Bewilligung für den Verleih von Arbeitskräften ins Ausland sowie der Rekrutierung von Ausländer/innen zum Zweck des Verleihs in der Schweiz. Letzteres ist erst seit Inkrafttreten des FZA CH-EU mög-

⁵⁷ In dieser Zahl sind sowohl gemischte (Personalverleih- und vermittlung) wie auch reine Personalverleihbetriebe enthalten.

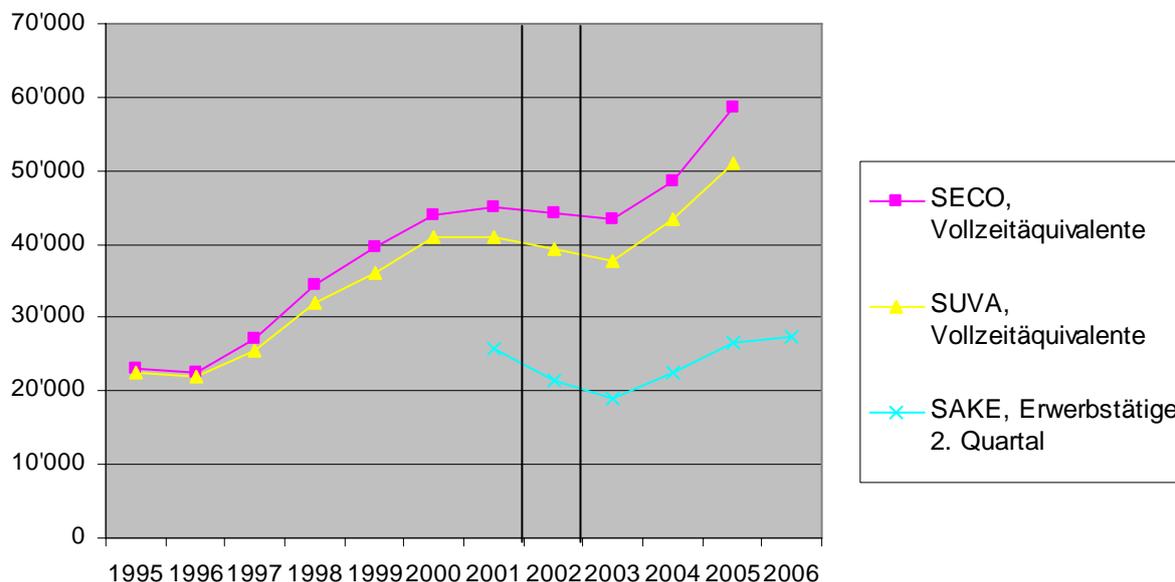
lich, da grundsätzlich nur Ausländer angestellt werden können, die zur Erwerbstätigkeit und zum Stellen- und Berufswechsel berechtigt sind. Ebenfalls als grenzüberschreitender Verleih der eine eidgenössische Verleihbewilligung erforderlich macht, gilt der Verleih von EU/EFTA-Ausländer/innen, die bereits im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung L-EG/EFTA sind. Falls die Bewilligung verlängert werden soll, sind diese EU/EFTA Ausländer/innen somit wieder so zu betrachten, wie wenn sie sich im Ausland befinden und für die Verlängerung noch nicht auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt zugelassen sind.

Nach wie vor nicht gestattet ist der Verleih vom Ausland durch einen ausländischen Verleiher. Die Verleihbranche im Ausland wurde explizit von der Liberalisierung ausgeschlossen (Art. 22 Abs. 3 Anhang I des FZA).

5.3 Die Beschäftigungsentwicklung im Personalverleih

Abbildung 5.1 zeigt die Beschäftigungsentwicklung im Personalverleih zwischen 1995 und 2006 anhand von Zahlen des SECO, der SUVA und des BFS. Die drei Quellen weisen bezüglich der vorliegenden Fragestellung ihre spezifischen Vorzüge und Schwächen auf. Wie in der Abbildung 5.1 zu sehen ist, zeigen die drei Statistiken ähnliche Zeitverläufe, wenn auch auf teils stark unterschiedlichen Niveaus, was primär auf methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken zurückzuführen ist.

Abbildung 5.1: Beschäftigungsentwicklung im Personalverleih 1995-2006 gemäss SECO, SUVA und SAKE



Quellen: SECO, SUVA, BFS (SAKE, AVOL), eigene Berechnungen

Die Zahlen des SECO basieren auf den Meldungen der Anzahl verliehener Personen sowie der geleisteten Arbeitsstunden, welche die beim SECO registrierten Verleihbetriebe jährlich zu erstatten haben. Um eine Schätzung des durch Verleihbetriebe verliehenen Arbeitsvolumens (in Vollzeitäquivalenten) zu erhalten, wurde das Total der gemeldeten Einsatzstunden

aller Verleihbetriebe durch die in der Schweiz übliche Jahresarbeitszeit dividiert.⁵⁸ Die Stärke dieser Datenquelle liegt zum einen in der direkten Erfassung der geleisteten Arbeitszeit. Zudem ist für die Anzahl verliehener Personen eine Unterscheidung nach Geschlecht bzw. nach Schweizer/Ausländer möglich. Eine Schwäche der Statistik liegt darin, dass auch Personen erfasst sind, welche durch Verleihbetriebe in der Schweiz ins Ausland verliehen werden.

Die Daten der SUVA basieren auf der prämienpflichtigen Lohnsumme der von der Verleihbranche in der Schweiz ausbezahlten Löhne. Eine Schätzung des Arbeitsvolumens (in Vollzeitäquivalenten) erhält man hier durch Division der prämienpflichtigen Lohnsumme eines bestimmten Kollektivs durch den durchschnittlichen Lohn von vollzeiterwerbstätigen, verunfallten Personen im gleichen Kollektiv.⁵⁹ Die Statistik der SUVA ist zu derjenigen des SECO komplementär. Im Gegensatz zur SECO Statistik ist der Einsatz von verliehenen Personen von gegliederten Betrieben oder Betrieben, deren Hauptzweck nicht der Verleih ist - diese umfasst vorwiegend gut qualifizierte Personen aus Dienstleistungsbranchen - nicht eingeschlossen, was den Niveauunterschied zwischen den beiden Zeitreihen hauptsächlich erklären dürfte. Wie die Statistik des SECO, so beinhaltet auch die Statistik der SUVA Personen, welche durch Schweizer Verleihbetriebe ins Ausland verliehen wurden.

Dritte Datenquelle ist die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des BFS. Seit 2001 lassen sich von den Erwerbstätigen der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz diejenigen Personen eruieren, welche gemäss eigener Angabe durch ein Verleihbetrieb verliehen wurden und ihren Lohn durch ein solches ausbezahlt erhalten. Die Stärke dieser Statistik liegt darin, dass die sie methodisch direkt am Arbeitsverhältnis anknüpft und nach vielen verschiedenen Kriterien ausgewertet werden kann. Eine Schwäche ist, dass lediglich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz erfasst wird (d.h. Ausländerinnen mit B- und C-Bewilligungen). Die für die Verleihbranche in den letzten Jahren wichtiger gewordenen Kategorien der Kurzaufenthalter (< 1 Jahr), Grenzgänger sowie der Meldepflichtigen werden nicht erfasst, womit insbesondere die Entwicklung nach Inkrafttreten des FZA nur unvollständig erfasst wird. Ebenfalls zu beachten ist bei der Interpretation der SAKE - Daten, dass die Zahlen auf der Hochrechnung teilweise relativ kleiner Stichproben basieren, womit insbes. zeitliche Entwicklungen vorsichtig zu interpretieren sind.

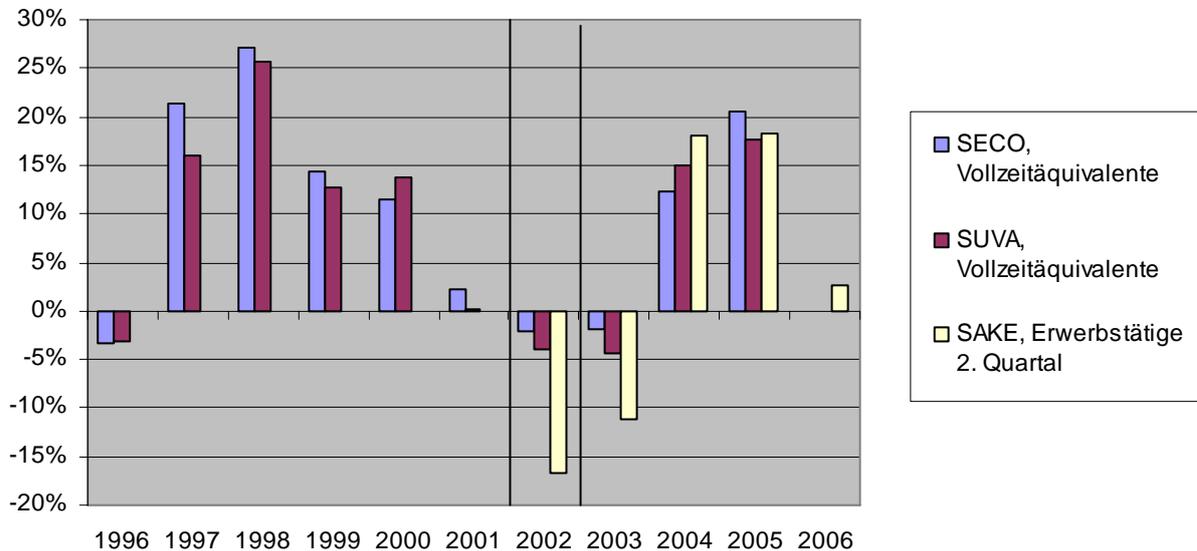
Wie in den Abbildungen 5.1 und 5.2 zu erkennen ist, weisen die drei Statistiken im Zeitraum 1995 – 2005, trotz rel. grosser Niveauunterschiede, ähnliche zeitliche Verläufe auf. Die Zahlen des SECO und der SUVA zeigen über den gesamten Zeitraum einen deutlichen Anstieg der Verleihtätigkeit. Gemessen am Total der vollzeitäquivalenten Beschäftigung in zweiten und dritten Sektor (Quelle BESTA) stieg der Anteil des Personalverleihs gemäss SUVA bzw. SECO von 0.7% - 0.8% im Jahr 1995 auf 1.7% - 1.9% im Jahr 2005, womit sich die Bedeutung dieser Arbeitsformen gemäss beiden Statistiken mehr als verdoppelte. Unterbrochen wird der positive Trend gemäss allen drei Datenquellen in den Jahren 2001-2003, als die

⁵⁸ Gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz AVG unterstehen die Verleihbetriebe einer jährlichen Deklarationspflicht. Die Verleihbetriebe teilen den kantonalen Bewilligungsbehörden resp. dem SECO nach Abschluss jedes Kalenderjahres die Summe der geleisteten Einsatzstunden sowie Anzahl, Geschlecht und Herkunft (Schweiz oder Ausland) der verliehenen Personen mit. Die dem SECO gemeldeten Einsatzstunden wurden durch die tatsächliche Jahresarbeitszeit von Vollzeiterwerbstätigen gemäss Arbeitsvolumenstatistik (AVOL) des BFS dividiert.

⁵⁹ Das gewählte Verfahren führt tendenziell wohl eher zu einer Überschätzung der Vollzeitbeschäftigten, da der durchschnittliche Lohn der Verunfallten eher tiefer ist, als der Durchschnitt der Branche. (Auskunft Frau Siegenthaler, „Vergleich der Erhebungsmethoden zu den verschiedenen Statistiken der Temporärarbeit“).

Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz generell schwach war. Allerdings nahm die Bedeutung des Personalverleihs in den Jahren 2004-2005 wieder deutlich zu.

Abbildung 5.2: Beschäftigungsentwicklung im Personalverleih 1995-2006 gemäss SECO, SUVA und SAKE, relative Veränderungen gegenüber dem Vorjahr



Quellen: SECO, SUVA, BFS

Da im Zuge des FZA die Rekrutierung von Personal in EU15/EFTA-Staaten erleichtert wurde, stellt sich die Frage, inwieweit die jüngere Entwicklung der Beschäftigung im Personalverleih mit dieser Liberalisierung im Zusammenhang steht. Wie in Abbildung 5.2 verdeutlicht wird, nahm die Beschäftigung im Personalverleih bereits vor Inkrafttreten des FZA deutlich zu, in der Phase 1996-2000 teils sogar mit höheren Wachstumsraten als in den Jahren 2003-2005. Die jüngste Zunahme für sich genommen ist damit kein Beleg für einen Einfluss des FZA.

Ein Effekt des FZA dürfte andererseits darin zu sehen sein, dass der Anteil der ausländischen verliehenen Personen gemäss Statistik des SECO im Zeitraum 1995-2003 nur leicht in den Jahren 2004 und 2005 wieder stark zunahm. Im 2006 ist der Ausländeranteil laut den neuesten SECO-Daten hingegen stabil geblieben. Zwischen 2001, dem Jahr vor Inkrafttreten des FZA und 2005 stieg der Anteil verliehener Ausländer/innen von 41% auf 51%.⁶⁰

Tabelle 5.1: Anteil Ausländer am Total der verliehenen Personen gemäss SECO

	Vor FZA							FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)	
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ausländeranteil	36%	36%	38%	39%	40%	40%	41%	42%	43%	48%	51%

Quelle: SECO

Die Vermutung, dass diese Erhöhung des Anteils verliehener Ausländer/innen mit dem FZA in einem Zusammenhang steht, wird durch eine spezielle Auswertung der Entwicklung bei

⁶⁰ Ein direkter Rückschluss auf das entsprechende Arbeitsvolumen ist nicht möglich, da die Anzahl Einsatzstunden nicht nach Nationalität aufgliedert werden können.

den Kurzaufenthaltern gestützt. Die Zahl der Kurzaufenthalter mit L-Bewilligungen, welche der Branche "Stellenvermittlung, Künstleragentur" zugeordnet wurden, nahm zwischen 2001 von rund 120 auf knapp 5'600 zu.⁶¹ Meldepflichtige Kurzaufenthalter (< 90 Tage) leisteten im Jahr 2006 ein geschätztes Arbeitsvolumen von rund 3'800 Vollzeitarbeitskräften. Gemäss diesen Statistiken dürften Kurzaufenthalter, welche im Ausland durch Verleihbetriebe rekrutiert worden sind im Jahr 2006 ein Arbeitsvolumen von rund 9'400 Vollzeitarbeitskräften verrichtet haben. Über keine entsprechenden Angaben verfügen wir bezüglich der Grenzgänger/innen. Es scheint jedoch plausibel, dass auch in dieser Gruppe die Leih- und Temporärarbeit eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Ein Indiz dafür gibt die starke Zunahme des Wirtschaftszweigs der sog. Dienstleistungen für Unternehmen, welchen Leih- und Temporärarbeitskräfte in der Regel zugeordnet werden.

5.4 Fazit

Der Personalverleih gewann in den letzten zehn Jahren stark an Bedeutung. Das Inkrafttreten des FZA begünstigte diesen Trend, indem Verleihfirmen in der Schweiz neu die Möglichkeit erhielten, auch im EU15/EFTA-Staaten Leih- und Temporärarbeitskräfte zu rekrutieren. Diese Möglichkeit wurde relativ stark und im Zuge der verbesserten Arbeitsmarktlage in zunehmendem Masse genutzt. Im Jahr 2006 dürften Kurzaufenthalter als Leih- oder Temporärarbeitskräfte in der Schweiz ein Arbeitsvolumen von knapp 10'000 Vollzeitarbeitskräften verrichtet haben⁶². Zusätzlich dürften auch Grenzgänger durch Verleihbetriebe rekrutiert und eingesetzt worden sein.

Die Tatsache, dass Verleihbetriebe grenzüberschreitend tätig werden entspricht dem Sinn und Geist der Personenfreizügigkeit. Verleihbetriebe eröffnen Schweizer Unternehmen den Zugang zu passenden Arbeitskräften im EU15/EFTA Raum und verhelfen diesen wiederum zu einer Beschäftigung in der Schweiz. Gemäss Bericht des Bundesrates über die Situation im Bereich des Personalverleihs vom 9. Juni 2006 liegt die Verstossquote beim Personalverleih nicht höher als in anderen Branchen wie z.B. Baunebengewerbe. Trotzdem werden die Kantone im Rahmen der Kontrolltätigkeit der Tripartiten Kommissionen den Fokus auch wieder auf diese Branche richten, da insbesondere bei kleineren Personalverleihbetrieben die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen grössere Schwierigkeiten bereitet (vgl. Abschnitt 3.2.2).

⁶¹ Die Branchenbezeichnung entstammt der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 1985 (ASW85, code 7546). Es gibt keine Gewähr, dass alle Beschäftigten von Verleihbetrieben dieser Branche zugeordnet wurden. Denkbar ist auch, dass ein Teil in der Branche des Einsatzbetriebes erfasst wurde. Die hier präsentierten Zahlen dürften das tatsächliche Ausmass der Leih- und Temporärarbeit bei Kurzaufenthaltern daher tendenziell unterschätzen.

⁶² Dies entspricht ca. 16% aller verliehenen Personen.

6 Anhang

6.1 Mandat des Observatoriums zum FZA

Das Observatorium hat den Auftrag, die demografischen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf nationaler Ebene und soweit möglich in den Grossregionen unseres Landes zu beurteilen⁶³. Dazu soll das Observatorium:

- als Plattform der Bundesverwaltung für den Austausch von Informationen dienen;
- periodisch die wissenschaftlichen Arbeiten oder die von den verschiedenen betroffenen Ämtern durchgeführten Analysen zusammenfassen und auf dieser Grundlage die Probleme identifizieren, welche durch den freien Personenverkehr entstehen könnten;
- wo angezeigt mittel- oder langfristig wissenschaftliche Studien initiieren und begleiten;
- gegebenenfalls die umfassenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen aufzeigen und entsprechende Vorschläge machen;
- einen periodischen Bericht über die wichtigsten Aspekte des freien Personenverkehrs verfassen.

Ziel des Jahresberichts ist die Beschaffung von Informationen über die Auswirkungen des FZA auf die Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie den Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt.

Im Zusammenhang mit dem FZA und seinen möglichen Auswirkungen auf die Migration und den Arbeitsmarkt ergeben sich viele Fragestellungen. Aufgrund der vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen auf dem Arbeitsmarkt ist es jedoch schwierig und aufwändig, ursächliche Zusammenhänge zwischen FZA und Wirkungen auf Migration und Arbeitsmarkt eindeutig zu identifizieren. Je nach Fragestellung müssten dazu auch eigens grössere Forschungsprojekte durchgeführt werden. Im vorliegenden Bericht wird ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem zu den wichtigen Fragestellungen zumindest deskriptive Analysen geliefert werden, die in der Bundesverwaltung eigenständig erstellt werden können. Wissenschaftliche Studien zu den Auswirkungen des FZA sind momentan für die Schweiz hauptsächlich aus zwei Gründen noch keine verfügbar. Einerseits wirken sich gewisse Prozesse erst mittel- oder langfristig aus, womit sie momentan noch nicht messbar sind. Andererseits ist die Datengrundlage teilweise noch zu unvollständig, um selbst allfällige kurzfristige Effekte des FZA statistisch sauber zu identifizieren.

⁶³ Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und Verfasser des Berichts sind: Peter Gasser (SECO, Vorsitz), Bertrand Clerc (SECO), Claire De Coulon (BFM), Didier Froidevaux (BFS), Michel Kolly (BFS), Antoine Lukac (SECO), Sybille Plouda (SECO), Alain Vuille (BFS), Bernhard Weber (SECO).

6.2 Daten zu den regionalen Wanderungsbewegungen

Tabelle 6.1: Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, nach Regionen und Bewilligungsart (EU15/EFTA vs. Drittstaatenbewilligungen gemäss BVO)

		vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
		Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Nov. 06
Région Lémanique									
Einwanderung	EU15/EFTA	12'490	12'633	12'788	15'600	18'864	16'502	19'480	10'900
	Drittstaaten	12'727	14'370	16'243	13'095	13'174	12'123	12'349	7'039
	Total	25'217	27'003	29'031	28'695	32'038	28'625	31'829	17'939
Auswanderung	EU15/EFTA	11'617	11'464	10'974	9'820	10'393	10'629	10'970	6'920
	Drittstaaten	6'550	6'324	6'816	6'591	6'657	7'209	6'622	4'148
	Total	18'167	17'788	17'790	16'411	17'050	17'838	17'592	11'068
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	873	1169	1814	5780	8471	5873	8510	3980
	Drittstaaten	6'177	8'046	9'427	6'504	6'517	4'914	5'727	2'891
	Total	7'050	9'215	11'241	12'284	14'988	10'787	14'237	6'871
Espace Mittelland									
Einwanderung	EU15/EFTA	5'923	6'877	7'139	7'650	8'064	8'621	9'393	5'281
	Drittstaaten	7'992	8'905	10'289	8'001	6'755	6'141	6'007	3'199
	Total	13'915	15'782	17'428	15'651	14'819	14'762	15'400	8'480
Auswanderung	EU15/EFTA	6'700	6'209	5'377	5'163	4'804	5'280	5'422	3'302
	Drittstaaten	2'625	2'562	2'414	2'416	2'296	2'410	2'319	1'121
	Total	9'325	8'771	7'791	7'579	7'100	7'690	7'741	4'423
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	-777	668	1762	2487	3260	3341	3971	1979
	Drittstaaten	5'367	6'343	7'875	5'585	4'459	3'731	3'688	2'078
	Total	4'590	7'011	9'637	8'072	7'719	7'072	7'659	4'057
Nordwestschweiz									
Einwanderung	EU15/EFTA	4'061	5'027	5'296	5'810	5'317	5'828	6'610	4'499
	Drittstaaten	5'317	6'206	6'654	5'575	4'806	4'605	4'125	2'314
	Total	9'378	11'233	11'950	11'385	10'123	10'433	10'735	6'813
Auswanderung	EU15/EFTA	4'010	3'566	3'261	3'194	3'527	3'690	4'123	2'364
	Drittstaaten	2'129	2'100	1'703	1'643	1'742	1'828	2'012	1'095
	Total	6'139	5'666	4'964	4'837	5'269	5'518	6'135	3'459
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	51	1461	2035	2616	1790	2138	2487	2135
	Drittstaaten	3'188	4'106	4'951	3'932	3'064	2'777	2'113	1'219
	Total	3'239	5'567	6'986	6'548	4'854	4'915	4'600	3'354
Zürich									
Einwanderung	EU15/EFTA	8'395	9'856	9'735	9'127	9'468	9'723	10'987	6'514
	Drittstaaten	9'884	10'286	11'898	8'749	7'674	7'079	6'845	3'583
	Total	18'279	20'142	21'633	17'876	17'142	16'802	17'832	10'097
Auswanderung	EU15/EFTA	7'618	7'214	6'984	6'081	5'565	5'898	6'275	3'953
	Drittstaaten	4'155	3'945	3'648	3'203	2'907	3'104	2'950	1'473
	Total	11'773	11'159	10'632	9'284	8'472	9'002	9'225	5'426
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	777	2642	2751	3046	3903	3825	4712	2561
	Drittstaaten	5'729	6'341	8'250	5'546	4'767	3'975	3'895	2'110
	Total	6'506	8'983	11'001	8'592	8'670	7'800	8'607	4'671

Tabelle 6.1: Fortsetzung

		vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		Jun. 06 - Nov. 06
		Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
Ostschweiz									
Einwanderung	EU15/EFTA	4'076	4'553	4'962	7'316	8'140	7'402	8'209	4'823
	Drittstaaten	4'407	4'890	5'277	4'257	3'317	2'831	2'879	1'474
	Total	8'483	9'443	10'239	11'573	11'457	10'233	11'088	6'297
Auswanderung	EU15/EFTA	3'965	3'859	3'435	3'384	3'756	4'340	4'628	2'748
	Drittstaaten	1'947	1'994	1'686	1'468	1'427	1'521	1'504	738
	Total	5'912	5'853	5'121	4'852	5'183	5'861	6'132	3'486
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	111	694	1527	3932	4384	3062	3581	2075
	Drittstaaten	2'460	2'896	3'591	2'789	1'890	1'310	1'375	736
	Total	2'571	3'590	5'118	6'721	6'274	4'372	4'956	2'811
Zentralschweiz									
Einwanderung	EU15/EFTA	3'114	3'154	3'297	3'928	3'572	4'129	4'363	2'660
	Drittstaaten	3'742	4'485	5'061	3'736	2'965	3'003	2'701	1'558
	Total	6'856	7'639	8'358	7'664	6'537	7'132	7'064	4'218
Auswanderung	EU15/EFTA	2'414	2'372	2'135	2'273	2'069	2'165	2'311	1'525
	Drittstaaten	1'856	1'831	1'999	1'941	1'819	1'803	1'765	827
	Total	4'270	4'203	4'134	4'214	3'888	3'968	4'076	2'352
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	700	782	1162	1655	1503	1964	2052	1135
	Drittstaaten	1'886	2'654	3'062	1'795	1'146	1'200	936	731
	Total	2'586	3'436	4'224	3'450	2'649	3'164	2'988	1'866
Tessin									
Einwanderung	EU15/EFTA	2'033	1'968	1'953	2'902	2'883	2'813	3'081	1'903
	Drittstaaten	1'851	1'483	1'633	1'370	1'228	1'246	1'236	875
	Total	3'884	3'451	3'586	4'272	4'111	4'059	4'317	2'778
Auswanderung	EU15/EFTA	1'413	1'748	1'445	1'331	1'479	1'577	1'664	1'015
	Drittstaaten	595	755	600	646	598	548	673	438
	Total	2'008	2'503	2'045	1'977	2'077	2'125	2'337	1'453
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	620	220	508	1571	1404	1236	1417	888
	Drittstaaten	1'256	728	1'033	724	630	698	563	437
	Total	1'876	948	1'541	2'295	2'034	1'934	1'980	1'325

6.3 Daten zur Lohnentwicklung nach Branchen

Tabelle 6.2: Entwicklung des standardisierten Bruttomonatslohns (nominal) 2002-2004 nach Wirtschaftszweigen (privater Sektor)

	Wirtschaftszweige	2004 Mean	04/02 Mean	2004 P10	04/02 P10	2004 P25	04/02 P25	2004 Median	04/02 Median
	Total	6358	2.9%	3659	3.1%	4381	2.0%	5501	1.9%
1	Sektor 1 (Gartenbau)	4300	-4.3%	2552	-19.3%	3392	-7.4%	4166	-3.2%
10-14	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen/Erden	6120	3.2%	4588	1.8%	5088	2.6%	5633	3.0%
15	Herstellung v. Nahrungsmitteln u. Getränken	5451	0.9%	3545	3.5%	4133	2.8%	4970	0.8%
16	Tabakverarbeitung	10223	28.2%	4584	18.3%	5962	10.7%	7980	12.1%
17	Textilgewerbe	5264	5.4%	3311	6.0%	3849	5.5%	4768	5.0%
18	Herstellung von Bekleidung und Pelzwaren	4464	5.8%	2621	18.1%	2983	13.4%	3727	1.5%
19	Herstellung von Lederwaren und Schuhen	4844	0.0%	3033	8.3%	3427	2.6%	4261	4.2%
20	Be- und Verarbeitung von Holz	5423	3.5%	4072	4.8%	4598	3.5%	5200	2.6%
21	Papier- und Kartongewerbe	6127	3.8%	3900	2.6%	4767	4.7%	5688	2.9%
22	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigung	6636	1.8%	4127	2.1%	5016	2.1%	6220	1.8%
23-24	Kokerei; Chemische Industrie	8085	5.8%	4667	3.1%	5847	4.3%	7279	4.3%
25	Herst. von Gummi- und Kunststoffwaren	5756	2.7%	3747	4.1%	4400	2.7%	5254	3.0%
26	Herst. v. sonst. Prod. aus nichtmet. Mineralien	5805	-0.2%	4190	-0.2%	4721	0.7%	5341	-0.1%
27-28	Metallbe- und verarbeitung	5780	2.7%	3924	3.2%	4582	3.1%	5383	2.3%
29, 34-35	Maschinen- u. Fahrzeugbau	6561	1.1%	4334	1.2%	5126	1.4%	6110	1.2%
30-32	Herst. v. el. Geräten u. Einrichtung ., Feinmech	6826	2.3%	3900	1.4%	4819	0.8%	6248	1.9%
33	Herst. v. med. Geräte, Präzisionsinstr.; Uhren	6432	3.6%	3877	2.9%	4577	3.1%	5785	3.6%
36-37	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	5640	3.2%	3678	0.0%	4386	1.2%	5200	2.2%
40-41	Energie- und Wasserversorgung	7590	1.7%	5158	1.4%	5993	1.1%	7002	1.8%
45	Baugewerbe	5768	1.8%	4281	1.0%	4800	1.3%	5413	1.3%
50	Handel, Reparatur v. Autos; Tankstellen	5472	3.0%	3611	1.7%	4181	2.2%	5013	2.5%
51	Handelsvermittlung und Grosshandel	7244	3.8%	3968	2.5%	4748	2.3%	5972	3.1%
52	Detailhandel; Reparatur v. Gebrauchsgütern	4835	3.1%	3407	3.6%	3738	2.8%	4271	2.6%
55	Gastgewerbe	4138	3.6%	3047	6.7%	3357	5.2%	3824	3.9%
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	5362	2.4%	3733	4.3%	4320	3.1%	5004	2.9%
61	Schifffahrt	6945	33.8%	4073	154.9%	5071	53.3%	6193	20.4%
62	Luftfahrt	7214	9.9%	4024	10.0%	4838	9.2%	6282	6.8%
63	Nebentätigkeiten f. den Verkehr; Reisebüros	5981	4.0%	3862	2.3%	4408	1.7%	5264	1.4%
64	Nachrichtenübermittlung	8091	6.5%	4676	4.3%	5734	3.8%	7461	7.0%
65	Kreditgewerbe	9471	2.7%	4920	2.2%	5901	0.0%	7584	-0.8%
66	Versicherungsgewerbe	8212	4.6%	4562	2.8%	5511	3.0%	7071	3.5%
67	Mit Kredit- u. Vers. verbundene Tätigkeiten	10534	5.5%	4549	2.5%	5751	3.2%	7954	8.0%
70-71	Immobilienwesen/Vermietung bewegl. Sachen	6814	2.5%	4044	1.1%	4809	1.1%	6049	2.3%
72,74	Informatikdienste; Dienstl. Für Unternehmen	7632	1.1%	3881	2.3%	4894	1.2%	6468	1.0%
73	Forschung und Entwicklung	9170	5.7%	4961	2.6%	6019	0.3%	7655	1.4%
80	Unterrichtswesen	7412	3.7%	4137	6.0%	5339	6.8%	6880	4.6%
85	Gesundheits- und Sozialwesen	5939	2.5%	3915	2.7%	4549	2.4%	5547	2.4%
90	Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung u. ä.	5648	3.6%	3792	0.7%	4365	1.7%	5200	3.7%
91	Interessenvertretungen u. sonst. Vereinig.	7334	3.9%	4322	3.7%	5333	3.5%	6578	3.5%
92	Unterhaltung, Kultur und Sport	6979	4.8%	3625	3.3%	4539	3.4%	6175	4.0%
93	Persönliche Dienstleistungen	4022	-0.4%	2952	5.8%	3160	2.9%	3593	-0.1%

Mean = Durchschnittslohn; P10 und P25 = 10% und 25%-Quantile (Perzentile); Median = 50%-Quantil oder Zentralwert
Fette Schrift: Werte liegen über dem Durchschnitt aller Branchen (Total)

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung 2002/2004

6.4 Aufenthaltsbewilligungen nach Inkrafttreten des FZA

Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige der Mitgliedsstaaten der EG und EFTA	Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige
<p>Ausweis B EG/EFTA: Die Aufenthaltsbewilligung für Angehörige aus den EG-/EFTA-Mitgliedstaaten (EG-/EFTA-Angehörige) hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren, wenn sie im Besitz eines mindestens zwölfmonatigen oder unbefristeten Arbeitsvertrages sind. Sofern die für die Übergangsfrist festgelegte Bedingung (Bsp. Höchstzahlen) eingehalten werden, besteht ein Bewilligungsanspruch. Die Aufenthaltsbewilligung wird ohne weitere Umstände um fünf Jahre verlängert, wenn der Ausländer die Voraussetzungen dafür erfüllt. Bei der ersten Verlängerung kann sie aber auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die betreffende Person seit über zwölf aufeinanderfolgenden Monaten unfreiwillig arbeitslos ist.</p>	<p>Ausweis B: Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige wird das erste Mal in der Regel auf ein Jahr befristet. Erstmalige Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit dürfen nur im Rahmen der jährlich neu festgesetzten Höchstzahlen und unter Beachtung der Artikel 7-11 BVO erteilt werden. Die einmal gewährten Bewilligungen werden im Normalfall jährlich erneuert, sofern nicht Gründe (z.B. Straftaten, Fürsorgeabhängigkeit, Arbeitsmarkt) gegen eine Erneuerung sprechen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Verlängerung einer Jahresbewilligung besteht nur in bestimmten Fällen. In der Praxis wird im Normalfall die Jahresaufenthaltsbewilligung verlängert, solange jemand Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen kann. Ein eigentlicher Anspruch auf Verlängerung der Bewilligung besteht in diesen Fällen indessen nicht.</p>
<p>Ausweis C EG/EFTA: Bei EG-/EFTA-Angehörigen richtet sich die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach den Bestimmungen des ANAG und der Niederlassungsvereinbarungen, da das Freizügigkeitsabkommen mit der EG keine Bestimmungen über die Niederlassungsbewilligung enthält. Sie erhalten nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren aufgrund von Niederlassungsvereinbarungen wie auch von einseitigen Erklärungen des Bundesrates die Niederlassungsbewilligung: Die Kontrollfrist ihrer Ausweise beträgt entsprechend der Aufenthaltsbewilligung fünf Jahre.</p>	<p>Ausweis C: Drittstaatsangehörigen kann in der Regel nach einem zehnjährigen ordentlichen und ununterbrochenen Aufenthalt die Niederlassungsbewilligung erteilt werden. Für Bürger der USA gilt eine Sonderregelung. Ein Anspruch besteht in diesen Fällen aber nicht. Abgesehen von den staatsvertraglichen Vereinbarungen, ergibt sich ein solcher Anspruch nur noch gestützt auf die Artikel 7 und 17 ANAG und Artikel 60 AsylG. Personen, die die Niederlassungsbewilligung besitzen, unterstehen nicht mehr der Begrenzungsverordnung, können den Arbeitgeber frei wählen und sind nicht mehr quellensteuerpflichtig</p>
<p>Ausweis G EG/EFTA: Grenzgängern aus den EG-/EFTA-Mitgliedstaaten wird innerhalb der gesamten Grenzzonen der Schweiz die berufliche und geographische Mobilität gewährt. Hält sich der Ausländer an die während der Übergangsfrist geltenden Bedingun-</p>	<p>Ausweis G: Drittstaatsangehörigen kann eine Grenzgängerbewilligung nur erteilt werden, wenn sie in einem Nachbarland der Schweiz eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung besitzen und seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in der</p>

<p>gen, hat er einen Anspruch auf die Erteilung dieser Bewilligung. Die Grenzgängerbewilligung EG/EFTA ist fünf Jahre gültig, sofern ein Arbeitsvertrag vorliegt, der unbeschränkt oder länger als ein Jahr gültig ist. Wurde der Arbeitsvertrag für eine Gültigkeitsdauer von weniger als einem Jahr abgeschlossen, richtet sich die Gültigkeitsdauer der Grenzgängerbewilligung nach derjenigen des Arbeitsvertrags.</p>	<p>Grenzzone des Nachbarlandes haben. Zudem müssen sie die arbeitsmarktlichen Vorschriften einhalten. Die erstmalige Bewilligung hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und ist nur für die Grenzzone des Bewilligungskantons gültig. Zudem benötigt der Grenzgänger eine Bewilligung, wenn er den Arbeitsplatz oder den Beruf wechseln will.</p>
<p>Ausweis L EG/EFTA: EG-/EFTA-Angehörige haben einen Anspruch auf Erteilung dieser Bewilligung, sofern die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen (Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie Inländervorrang) eingehalten werden und - im Falle eines mindestens viermonatigen Aufenthalts - die Höchstzahlen nach Art. 10 Freizügigkeitsabkommen mit der EG nicht erreicht sind. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung entspricht derjenigen des Arbeitsvertrags. Sie kann bis zu einer Gesamtdauer von weniger als 12 Monaten verlängert werden. Sofern das neue Kontingent nicht ausgeschöpft ist, kann die Bewilligung nach einem Gesamtaufenthalt von einem Jahr erneuert werden, ohne dass der Ausländer den Aufenthalt in der Schweiz unterbrechen muss.</p> <p>Stagiaires erhalten ebenfalls eine Kurzaufenthalterbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Abkommen festgelegt sind. So gelten für sie besondere Höchstzahlen. Diese Abkommen gewähren eine im Vergleich zum Freizügigkeitsabkommen mit der EG vorteilhaftere Rechtsstellung. Deshalb richtet sich auch die Zulassung der aus EG-/EFTA-Mitgliedstaaten stammenden Stagiaires nach diesen Abkommen.</p>	<p>Ausweis L: An Drittstaatsangehörige kann eine Kurzaufenthalterbewilligung für einen Aufenthalt von höchstens einem Jahr erteilt werden, solange die vom Bundesrat jedes Jahr für Drittstaatsangehörige festgelegte Höchstzahl nicht erreicht ist. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung richtet sich nach derjenigen des Arbeitsvertrags. Ausnahmsweise kann diese Bewilligung bis zu einer Gesamtdauer von höchstens 24 Monaten verlängert werden, sofern der Arbeitgeber der gleiche bleibt. Als Kurzaufenthalter werden ferner auch Aupair-Anstellungen und in der Schweiz absolvierte Aus- und Weiterbildungspraktika betrachtet. Bewilligungen, die an Ausländer erteilt werden, welche innerhalb eines Kalenderjahrs insgesamt längstens vier Monate erwerbstätig sind, werden nicht an die Höchstzahlen angerechnet.</p> <p>Stagiaires erhalten ebenfalls eine Kurzaufenthalterbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Abkommen festgelegt sind. So gelten für sie besondere Höchstzahlen.</p>
<p>Ausweis Ci EG/EFTA: Die Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit ist für Familienangehörige von Beamten intergouvernementaler Organisationen und für Mitglieder ausländischer Vertretungen bestimmt. Es handelt sich dabei um die Ehegatten und die Kinder bis zum 21. Altersjahr. Die Gültigkeit</p>	<p>Ausweis Ci: Die Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit ist für Familienangehörige von Beamten intergouvernementaler Organisationen und für Mitglieder ausländischer Vertretungen bestimmt. Es handelt sich dabei um die Ehegatten und die Kinder bis zum 21. Altersjahr. Die Gültigkeit ist auf die Dauer der</p>

<p>ist auf die Dauer der Funktion des Hauptinhabers beschränkt.</p>	<p>Funktion des Hauptinhabers beschränkt.</p>
<p>-</p>	<p>Ausweis F: Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten haben, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme wird vom Bundesamt für Migration verfügt. Der Kanton stellt zur Kontrolle einen Ausweis (F) aus, in der Regel für 12 Monate. Der Ausweis wird jeweils um 12 Monate verlängert. Vorbehalten bleibt die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme. Seit dem 1. Januar 2007 können die kantonalen Behörden einer vorläufig aufgenommenen Person unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Durch gleichzeitige Änderung der Begrenzungsverordnung (Art. 7 Abs. 5^{ter} BVO) wurde der Inländervorrang aufgehoben und so der Zugang der vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt verbessert. Gesuche um Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) von vorläufig aufgenommenen Personen, die sich seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz aufhalten, werden unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in das Herkunftsland vertieft geprüft (Art. 14b Abs. ^{3bis} ANAG). (<u>Stand 1. Januar 2007</u>).</p>
<p>-</p>	<p>Ausweis N: Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.</p>
<p>-</p>	<p>Ausweis S: Dieser Ausweis berechtigt zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz, jedoch weder zum Grenzübertritt noch zur Rückkehr in die Schweiz. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden. Jeder Stellenantritt und -wechsel bedarf der</p>

	<p>vorgängigen Bewilligung. Bei Stellenbewerbungen ist der Ausweis dem Arbeitgeber vorzulegen. Dieser Ausweis ist der zuständigen kantonalen Behörde zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer unaufgefordert vorzulegen. Eine Adressänderung ist innert acht Tagen der zuständigen Behörde zu melden.</p> <p>Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität des Inhabers / der Inhaberin.</p>
--	---